

GESCHÄFTSBERICHT

Continentale Krankenversicherung a.G.

2025



Continental Krankenversicherung a.G.

A. Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit

RfB-Quote in %	30,6	36,9	40,1
RfB-Zuführungsquote in %	7,6	8,0	5,5
Überschussverwendungsquote in %	94,1	93,8	92,8
Eigenkapital in Mio. €	539,0	527,0	515,0
Eigenkapitalquote in %	25,8	27,5	27,6
Jahresüberschuss in Mio. €	12,0	12,0	11,0

B. Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote in %	7,4	6,1	6,6
Schadenquote in %	83,4	84,6	84,7
Verwaltungskostenquote in %	2,3	2,3	2,3
Nettoverzinsung in %	2,6	2,5	2,5
Durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre in %	2,5	2,5	2,4

C. Bestands- und Wachstumskennzahlen

Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	2.089,2	1.913,7	1.867,7
Wachstumsrate in %	9,2	2,5	-0,1
Anzahl der versicherten natürlichen Personen (selbst abgeschlossenes Geschäft)	1.324.620	1.298.482	1.280.589
Wachstumsrate in %	2,0	1,4	0,3
Anzahl der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²⁾ im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	2.479	2.277	2.199

Diese und alle anderen Kennzahlen wurden nach dem Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes gerechnet.

- 1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.
- 2) In diesem Geschäftsbericht wird gegendert. Dafür werden geschlechtsneutrale Begriffe oder – aus Gründen der besseren Lesbarkeit – die Doppelform verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint. Bezeichnungen, die gesetzlichen Vorgaben folgen, bleiben hingegen unverändert.

Continental Krankenversicherung a.G.

Continental-Allee 1 – 44269 Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Bericht über das
Geschäftsjahr 2025

vorgelegt in der ordentlichen Mit-
gliederversammlung
am 30. Juni 2026



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	6
1. Grundlagen des Unternehmens	6
2. Wirtschaftsbericht	7
- Rahmenbedingungen	7
- Geschäftsverlauf	10
- Personalbericht	17
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
4. Konzernnachhaltigkeitsbericht	29
5. Erklärung zur Unternehmensführung	173
6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	174
7. Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	175
Jahresabschluss	177
1. Bilanz zum 31. Dezember 2025	178
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	182
3. Anhang	184
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	184
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	196
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2025	202
- Sonstige Angaben	204
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	206
Bericht des Aufsichtsrates	215

Unternehmensorgane

Mitgliederversammlung

Werner Kellner, Wennigsen,
Sprecher

Gregor van Ackeren, Bedburg

Jürgen Adamitza, Herrsching

Prof. Dr. Dieter Bach, Krefeld

Gerd Brauch, Berlin

Karin Dicke, Dortmund

Anke Fiebig, Freiburg

Ulrich Kirsch, Sonthofen

Dr. Jelena Krochmann, Wohlen

Frank Lisges, Hückelhoven

Dr. Stephan Luger, Fürth

Nadine Meckelnborg, Wennigsen

Rudolf Nardei, Bad Soden

Michael Opoczynski, Mainz

Ralf Proba, Scheidegg

Dr. Norbert Schneider, Leverkusen

Dr. Reinhard Schwarz, Stuttgart

Dr. Lothar Stöckbauer, Mannheim

Sabine Waldemer, Altenmünster

Andrea Wirsching, Iphofen

André Wüstner, Montabaur

Aufsichtsrat

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Vorsitzender bis 24.06.2025,
Ehrenmitglied ab 24.06.2025

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.,
stellv. Vorsitzender, bis 24.06.2025

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorstandsvorsitzender i.R.,
Vorsitzender,
ab 24.06.2025

Peter Slawik, Düsseldorf,
Vorstandsmitglied i.R.,
stellv. Vorsitzender,
ab 24.06.2025

Dr. Andreas Freiling, Bad Vilbel,
Wirtschaftsprüfer,
ab 24.06.2025

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
bis 24.06.2025

Michael Germar¹⁾, Oberhausen,
Versicherungsangestellter

Petra Hagenkötter¹⁾, Olfen,
Versicherungsangestellte

Dr. Carsten Jaeger, Dortmund,
Rechtsanwalt und Notar

Karl-Heinz Moll, Köln,
Vorstandsmitglied i. R.

Helga Riedel, Neunkirchen,
stellv. Verbandsdirektorin i. R.

Hans-Werner Weiser¹⁾, Brüggen,
Versicherungsangestellter

Dipl.-Kfm. Dr. Horst Hoffmann, Bad Soden,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Ehrenmitglied

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB

¹⁾ von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt

Vorstand

Dr. Gerhard Schmitz, Dortmund,
Vorsitzender

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
Produktmanagement und Versicherungstechnik
(bis 28.02.2025),
bis 11.04.2025

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst
(bis 28.02.2025),
Produktmanagement und Versicherungstechnik
(ab 01.03.2025)

Marcus Lauer, Bochum,
Risikomanagement, Rechnungswesen und Betriebs-
organisation

Dr. Thomas Niemöller, Ibbenbüren,
Digitalisierung

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Kapitalanlagen, Personal und Orgadirektion

Jürgen Wörner, Mannheim,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst,
ab 01.03.2025

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist die Obergesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes und wurde 1926 von Anhängerinnen und Anhängern der Naturheilkunde als „Volkswohl Krankenunterstützungskasse der Volkshilfbewegung“ gegründet. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Ihr Kerngeschäft ist die Vollversicherung. Die Gesellschaft fördert und belohnt kostenbewusstes Verhalten ihrer Kundinnen und Kunden. Daher hat sie eine Vielzahl ihrer Vollversicherungstarife mit Selbstbeteiligungen ausgestaltet. Wirtschaftliches Handeln der Versicherten honoriert sie zudem mit Beitragsrückerstattungen und garantierten Pauschalleistungen. Außerdem bietet sie den gesetzlich Versicherten Zusatzversicherungen zur Abrundung ihrer individuellen Bedürfnisse über den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz hinaus. Überdies ist das Unternehmen im Bereich der Kollektivversicherungen, insbesondere in der betrieblichen Krankenversicherung tätig.

Als Serviceversicherer setzt die Gesellschaft ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit freien Vertrieben zusammen.

Sitz des Unternehmens ist Dortmund. Hinzu kommen regionale Außenstellen, die Kundinnen und Kunden sowie Vermittlerinnen und Vermittler betreuen. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die Continentale Krankenversicherung a.G. auf den deutschsprachigen Raum.

Im Geschäftsjahr erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2025 eine Vermögensteilübertragung des Vertriebes der Mannheimer Versicherung AG auf die Continentale Krankenversicherung a.G. Infolgedessen sind die Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die folgenden Feststellungen insgesamt nur eingeschränkt mit den nicht durch die Vermögensteilübertragung beeinflussten Vorjahreszahlen vergleichbar.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden folgende Krankenversicherungsarten betrieben:

- Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär)
- selbstständige Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant)
- selbstständige Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (stationär)
- Einzel-Krankentagegeldversicherung
- selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung
- Gruppen-Krankenversicherung
- Pflegekrankenversicherung
- Pflegepflichtversicherung.

Außerdem gewährt das Unternehmen Krankenversicherungsschutz in Form der Mitversicherung.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist für den Bestand an dem im Rahmen der Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung (PKV) für Beamtinnen und Beamte geschlossenen Überschaden-Ausgleichsvertrag beteiligt.

Außerdem gehört das Unternehmen – im Rahmen eines Mitversicherungsvertrages – der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegepflichtversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten an und ist Gesellschafter des Pflege-Pools

zum Betrieb der Privaten Pflegepflichtversicherung, des Basistarif-Pools sowie der Arbeitsgemeinschaften für die Standardtarife.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Fakten stammen, soweit nicht anders angegeben, aus einer ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom Januar 2026.

Nach zwei Jahren der Rezession wuchs die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2025 wieder leicht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zu – es beschreibt den um die Inflation bereinigten Gesamtwert aller im Inland entstandenen Waren und Dienstleistungen, inklusive Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung waren im Wesentlichen gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Der Außenhandel trug hingegen nicht dazu bei. Höhere Zölle der Vereinigten Staaten von Amerika, ein starker Euro und Konkurrenz aus der Volksrepublik China schwächten die Exportwirtschaft.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung – also der Wert der Güter und Dienstleistungen, den Unternehmen selbst neu schaffen, nachdem die Kosten für Vorleistungen abgezogen wurden – sank im Jahr 2025 um 0,1 %. Die Wirtschaftsbereiche entwickelten sich dabei sehr unterschiedlich. Das Baugewerbe erlebte ein weiteres schwaches Jahr. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank im Vergleich zu 2024 um 3,6 %. Hinzu kam ein Anstieg der Insolvenzen. Hohe Baupreise beeinträchtigten maßgeblich den Hoch- und Ausbau.

Im Verarbeitenden Gewerbe reduzierte sich die Bruttowertschöpfung das dritte Jahr in Folge (-1,3 %). Besonders die Automobilindustrie und der Maschinenbau erzielten weniger zufriedenstellende Ergebnisse. Ein Grund hierfür war insbesondere die starke globale Konkurrenz. Auch Industriezweige mit hohem Energieverbrauch erwirtschafteten weniger, darunter die Chemieindustrie.

Die wirtschaftlichen Leistungen der verschiedenen Dienstleistungszweige variierten im Jahr 2025. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister sank um 0,8 %. Auch sonstige Anbieter, etwa in den Bereichen Sport, Erholung und Unterhaltung, entwickelten sich schwächer als im Vorjahr (-0,3 %). Demgegenüber verlief das Jahr 2025 zusammengefasst für den Bereich Verkehrsunternehmen, Gastgewerbe und Handel positiv (+1,2 %). Dabei trug maßgeblich der Einzelhandel zum Wachstum bei. Das Gastgewerbe hatte hingegen keinen Anteil an der positiven Entwicklung, da es weniger erwirtschaftete als im Vorjahr. Öffentliche Dienstleister, Erziehungsinstitute und Gesundheitsanbieter erzielten gemeinsam eine höhere Wirtschaftsleistung als im Vorjahr (+1,4 %).

Eine zentrale Stütze der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage waren die privaten Konsumausgaben, die preisbereinigt um 1,4 % zunahm. Sie stiegen vor allem in den Bereichen Gesundheit (+3,8 %) und Mobilität (+2,7 %). Weniger Geld gaben die Menschen indes für gastronomische Leistungen und Beherbergung aus (-0,6 %). Der Staatskonsum wuchs um 1,5 % und damit noch stärker als der private Konsum, getragen insbesondere von erhöhten Ausgaben für soziale Dienstleistungen, Gesundheitsleistungen und staatliche Löhne.

Zurückhaltung war im Berichtsjahr bei Investitionen zu beobachten: Insgesamt nahmen die Bruttoanlageinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % ab. Für Ausrüstungen und Bauten wurde deutlich weniger ausgegeben, was laut Statistischem Bundesamt auf hohe Baupreise zurückzuführen sein dürfte. Mit einem Rückgang um 0,9 % verringerten sich die Bauinvestitionen nach Angaben der Experten das fünfte Jahr in Folge. Noch deutlicher nahmen die Ausgaben für Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge ab (-2,3 %). Demgegenüber stehen Ausgaben für die Verteidigung. Vor dem Hintergrund globaler Konflikte und Kriege investierte der Staat hierfür erheblich mehr als im Vorjahr. Dies federte den Rückgang der gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen allerdings nicht vollständig ab.

Schwach verlief das Berichtsjahr für den Außenhandel. Die Exporte reduzierten sich 2025 das dritte Jahr in Folge (-0,3 %). Die Wareneinfuhren unterschritten das Vorjahresniveau preisbereinigt um 0,7 %. Insbesondere die zentralen Bereiche der deutschen Exportwirtschaft waren betroffen: Bis Oktober 2025 gingen die Ausfuhren von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, Maschinen sowie chemischen Erzeugnissen zurück.

Ein anderes Bild zeichnete der Importsektor. Die Einfuhren nahmen nach zwei rückläufigen Jahren deutlich zu (+3,6 %). Wesentlich mehr Waren wie Maschinen, elektrische Ausrüstungen und pharmazeutische Erzeugnisse kamen nach Deutschland (+5,1 %). Die Importe von Dienstleistungen wuchsen weniger stark als in den Vorjahren (+0,2 %).

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland nahm im Vergleich zum Vorjahr um 161.000 auf 2.948.000 Menschen zu. Damit stieg die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 %. Zur Stabilisierung der Beschäftigung griffen viele Betriebe in ähnlichem Ausmaß wie im Vorjahr auf konjunkturell bedingte Kurzarbeit zurück.

Angesichts der schwachen Konjunktur ist die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften weiter gesunken. Im Jahr 2025 gab es durchschnittlich 632.000 gemeldete Arbeitsstellen (-62.000). Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 46,0 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Damit stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen, nachdem sie seit 2006 – mit Ausnahme des Jahres 2020 – konstant gestiegen war. Rückgänge verzeichneten das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe. Demgegenüber standen wie im Vorjahr Beschäftigungszuwächse im Dienstleistungsbereich.

Insgesamt verlief das Jahr für viele deutsche Unternehmen wenig positiv. Nach einer Auswertung des Leibniz-Institutes für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen auf den höchsten Stand seit 20 Jahren. Nach IWH-Erhebung entfiel der größte Anteil der betroffenen Arbeitsplätze auf das Verarbeitende Gewerbe mit rund 62.000 Stellen. Die hohen Zahlen zeigen laut IWH, wie groß die wirtschaftlichen Herausforderungen im Jahr 2025 für Deutschland waren. Nach einer Auswertung des ifo Institutes sahen im November 2025 8,1 % der Unternehmen ihre Existenz akut bedroht. Gründe hierfür waren Auftragsmangel, zunehmender internationaler Wettbewerb sowie gestiegene Betriebs- und Personalkosten.

Für die deutsche Versicherungswirtschaft meldete der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) Anfang 2026 einen Beitragszuwachs von 6,6 % auf 254,0 Mrd. Euro aufgrund inflationsbedingter Prämienanpassungen, eines starken Einmalbeitragsgeschäftes in der Lebensversicherung sowie steigender Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung. Die Schaden- und Unfallversicherung entwickelte sich nach einer mehrjährigen Schwächephase positiv und verzeichnete eine Steigerung der Beitragseinnahmen um 7,6 % auf 99,6 Mrd. Euro. Die Beitragseinnahmen der privaten Krankensicherer stiegen um 8,4 % auf 54,9 Mrd. Euro. In der Lebensversicherung wuchsen die Beiträge um 5,2 % auf 99,5 Mrd. Euro. Insgesamt erlebte die Versicherungswirtschaft ein solides Jahr, wobei das Wachstumstempo laut GDV nachgelassen hat.

Ein Thema, das die Versicherungsbranche 2025 unter anderem beschäftigte, war der Digital Operational Resilience Act (DORA). Versicherungsunternehmen wurden dazu verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zur Risikobetrachtung und -bewertung der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) einzuführen. Die EU-Verordnung zur europaweiten Stärkung des Finanzsektors gegenüber Cyberrisiken und sonstigen IKT-Vorfällen findet seit dem 17. Januar 2025 Anwendung.

Private Krankenversicherung

Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen in der privaten Krankenversicherung (PKV) im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 % auf 54,9 Mrd. Euro. In der Vollversicherung erhöhte sich die Zahl der Versicherten leicht um 0,5 % auf 8,8 Millionen. In der Zusatzversicherung wuchs der Bestand um 2,2 % auf 32,0 Millionen Versicherte.

Die Leistungsausgaben im Gesundheitswesen entwickelten sich – wie schon in den Vorjahren – dynamisch. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen, einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, legten bis Ende 2025 um voraussichtlich 7,2 % auf 42,0 Mrd. Euro zu. Dabei erhöhten sie sich in der Krankenversicherung um

6,6 % auf 39,0 Mrd. Euro. In der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) nahmen sie um 14,3 % auf 3,1 Mrd. Euro zu.

Besonders die Pflegekassen gerieten im Berichtsjahr finanziell zunehmend unter Druck. Sie verzeichneten hohe Defizite, obwohl sowohl die Beiträge als auch die Eigenanteile weiter anstiegen. Die Kommission „Zukunftspakt Pflege“ legte erste Empfehlungen für eine Pflegereform 2026 vor.

Zur langfristigen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) arbeitet seit Herbst 2025 die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingesetzte „FinanzKommission Gesundheit“ an entsprechenden Lösungsvorschlägen. Das wissenschaftliche Gremium soll dabei sämtliche Versorgungsbereiche und alle Ausgaben kritisch prüfen. Vor allem seien strukturelle Reformen dringend erforderlich, wie es vonseiten des BMG heißt.

Nach dem Start der elektronischen Patientenakte (ePA) zeichnet sich ein gemischtes Bild ab. Die ePA wurde im Januar 2025 zunächst in Modellregionen eingeführt; ab April erfolgte ein bundesweites Rollout. Seit Oktober 2025 sind grundsätzlich alle Leistungserbringer dazu verpflichtet, die ePA zu nutzen. In der Bevölkerung muss sich die ePA noch weiter etablieren. Zwar wurden bis zum Sommer 2025 Millionen ePA-Datensätze angelegt, doch die aktive Verwendung durch Versicherte nahm nur langsam zu. Experten führen dies unter anderem auf komplizierte Registrierungsprozesse und mangelnde Aufklärung zurück.

Auch im Bereich der Krankenhausversorgung setzte sich die Reformagenda im Berichtsjahr fort. Die im Januar 2025 in Kraft getretene Krankenhausreform zielt darauf ab, die Vergütungsstrukturen und die Versorgungsqualität im stationären Sektor neu auszurichten. Um Kliniken zu modernisieren und umzustrukturieren, wurde ein Transformationsfonds mit einem Gesamtvolumen von bis zu 50 Mrd. Euro für die Jahre 2026 bis 2035 eingerichtet. Die Finanzierung des Fonds aus Beitragsmitteln der GKV und PKV wurde zugunsten einer Finanzierung aus Steuermitteln aufgegeben. Diese Korrektur ist zu begrüßen, da sie den verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung trägt. Sowohl der GKV-Spitzenverband als auch der PKV-Verband hatten die geplante Beitragsfinanzierung zuvor als verfassungswidrig kritisiert und betont, dass Krankenhausstrukturen eine originäre Aufgabe der Länder darstellen, die aus Steuermitteln zu finanzieren ist.

Zugleich wurde im Laufe des Jahres 2025 deutlich, dass die praktische Umsetzung der ursprünglichen Reformgesetzgebung Anpassungen erfordert. Mit dem Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform brachte die Bundesregierung eine Weiterentwicklung des Reformwerkes auf den Weg. Die Finanzierung des Krankenhausreformationsfonds erfolgt nun vollständig aus Bundesmitteln; zusätzlich stellt der Bund in den ersten vier Jahren jährlich 1 Mrd. Euro zur Entlastung der Länder bereit. Möglich machte dies das 500 Mrd. Euro umfassende „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“. Die Einführung der Vorhaltevergütung sowie neuer Zuschläge und Förderinstrumente wird um ein Jahr verschoben. Weitere Änderungen betreffen zum Beispiel erweiterte Ausnahmen und Kooperationsmöglichkeiten für Krankenhäuser, um die Krankenhausversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

Das Bundeskabinett beschloss am 17. Dezember 2025 den Entwurf eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung“. Ziel ist es, das wirtschaftliche Umfeld der Apotheken zu stärken und deren Rolle in der Gesundheitsversorgung zu erweitern. Der Entwurf sieht vor, die Bürokratie zu reduzieren, die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und insbesondere die Versorgung vor Ort, vor allem im ländlichen Raum, abzusichern. Apotheken sollen beispielsweise zusätzliche Aufgaben wie Impfungen und Gesundheitsleistungen übernehmen können. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund eines anhaltenden wirtschaftlichen Drucks, der sich unter anderem in einem Rückgang klassischer Vor-Ort-Apotheken aufgrund der Ausweitung von Online-Apotheken äußert.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Die Continentale Krankenversicherung a.G. erwartete für das Jahr 2025 ein Neugeschäft auf dem Niveau der letzten beiden Jahre. Diese Annahme wurde mit einem Neugeschäftsanstieg deutlich übertroffen. Außerdem rechnete die Gesellschaft aufgrund von Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung mit einem erheblichen Beitragszuwachs. Diese Prognose war zutreffend.

Die Leistungsausgaben nahmen im Geschäftsjahr wie geplant schwächer zu als die Beitragseinnahmen.

Die Verwaltungskostenquote liegt im Jahr 2025 auf Vorjahresniveau und entwickelte sich damit wie prognostiziert. Aufgrund der starken Neugeschäftsentwicklung verblieb die Abschlusskostenquote dagegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Prognose ging von einem leichten Rückgang dieser Quote aus.

Die Prognose zum weiteren moderaten Wachstum des Kapitalanlagebestandes trat ein. Der erwartete Anstieg der Nettoverzinsung bestätigte sich.

Durch das Geschäftsergebnis der Gesellschaft konnte die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung weiter gestärkt werden.

Rohüberschuss vor Ertragsteuern

Im Berichtsjahr ergab sich mit 214,8 Mio. Euro (Vj. 198,4 Mio. Euro) ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes Ergebnis. Dabei hat sich das Risikoergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert, während der Ertrag aus dem Kostenergebnis rückläufig war. Zum positiven Gesamtergebnis tragen auch weiterhin der berücksichtigte Sicherheitszuschlag sowie die überrechnungsmäßigen Kapitalerträge bei.

Entsprechend dem Poolvertrag für die Pflegepflichtversicherung wurden davon 36,3 Mio. Euro (Vj. 50,4 Mio. Euro) in die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung eingestellt.

Für die Zusage auf Beitragsermäßigung im Alter wurden als Direktgutschrift insgesamt 33,2 Mio. Euro (Vj. 27,0 Mio. Euro) verwendet.

Nach Abzug der ergebnisabhängigen Steuern von 10,0 Mio. Euro (Vj. 5,6 Mio. Euro) verbleibt ein Geschäftsergebnis von 135,3 Mio. Euro (Vj. 115,4 Mio. Euro). Hiervon wurden 123,3 Mio. Euro (Vj. 103,4 Mio. Euro) der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt. Nach Ergebnisverwendung verbleibt ein Jahresüberschuss von 12,0 Mio. EUR (Vj. 12,0 Mio. EUR).

Rücklagen

Vom Jahresüberschuss wurden der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 9,0 Mio. Euro (Vj. 9,0 Mio. Euro) zugewiesen. Die anderen Gewinnrücklagen wurden um 3,0 Mio. Euro (Vj. 3,0 Mio. Euro) aufgestockt. Insgesamt stieg das Eigenkapital auf 539,0 Mio. Euro (Vj. 527,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote liegt mit 25,8 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj. 27,5 %). Dennoch liegt die Quote damit voraussichtlich auch 2025 über dem Branchendurchschnitt, der 2024 16,1 % (Vj. 16,7 %) betrug.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr 159,6 Mio. Euro (Vj. 153,8 Mio. Euro) zugeführt. Davon entfielen 36,3 Mio. Euro (Vj. 50,4 Mio. Euro) auf die Zuführung zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung. Als Einmalbeitrag zur Milderung von Beitragsanpassungen wurden 153,7 Mio. Euro (Vj. 122,9 Mio. Euro) und als laufender Beitrag 0,6 Mio.

Euro (Vj. 1,7 Mio. Euro) entnommen. 72,6 Mio. Euro (Vj. 71,6 Mio. Euro) wurden als Beitragsrückerstattung an leistungsfreie Versicherte zurückgezahlt. Insgesamt beläuft sich die Entnahme zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer auf 227,0 Mio. Euro (Vj. 196,1 Mio. Euro). Damit befinden sich am Ende des Geschäftsjahres in dieser Rückstellung 638,7 Mio. Euro (Vj. 706,1 Mio. Euro). Davon wurden für die Begrenzung der zum 1. Januar 2026 erforderlichen Beitragsanpassungen bereits 162,9 Mio. Euro verwendet.

Die beschlossenen Beitragsrückerstattungen in den Jahren 2026 und 2027 sind in Höhe von rund 186,0 Mio. Euro voll finanziert. Damit wird den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern der Continentale Krankenversicherung a.G. frühzeitig eine Beitragsrückerstattung für Leistungsfreiheit verbindlich zugesagt. Hierdurch können die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer rechtzeitig entscheiden, ob die Inanspruchnahme der Beitragsrückerstattung oder die Erstattung der Rechnungen individuell günstiger ist. Einzelheiten zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung über die Beitragsrückerstattung sind auf Seite 193 angegeben.

Nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen stehen noch rund 289,8 Mio. Euro für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer zur Verfügung.

Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 1,3 Mio. Euro (Vj. 2,6 Mio. Euro) als Einmalbeitrag, 0,02 Mio. Euro (Vj. 0,02 Mio. Euro) als laufender Beitrag und 31,6 Mio. Euro (Vj. 30,7 Mio. Euro) als Barausschüttung entnommen. Aus dem Zinsüberschuss wurden dieser Rückstellung gemäß § 150 Abs. 4 VAG für die Finanzierung der Zusage auf Beitragsermäßigung im Alter 0,0 Mio. Euro (Vj. 0,5 Mio. Euro) sowie für sonstige erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen 38,9 Mio. Euro (Vj. 33,0 Mio. Euro) zugeführt. Die Übersicht auf Seite 193 gibt die Entwicklung im Einzelnen wieder.

Deckungsrückstellung, Anwartschaften auf Beitragsermäßigungen

Zur Vermeidung eines Prämienanstieges aufgrund des Älterwerdens wird in der PKV eine Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) gebildet.

Zusätzlich werden gemäß § 150 Abs. 2 VAG aus dem Zinsüberschuss Mittel für Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter zurückgestellt. Die Zuführung dieser Mittel gemäß § 150 Abs. 2 VAG (ohne gesetzlichen Zuschlag) beläuft sich 2025 auf 29,7 Mio. Euro (Vj. 23,8 Mio. Euro).

Insgesamt betragen die einzelvertraglich zugeordneten Mittel zur Beitragsermäßigung im Alter an der Deckungsrückstellung ohne gesetzlichen Zuschlag 596,2 Mio. Euro (Vj. 618,2 Mio. Euro).

Aus dem gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG und der darauf entfallenden Direktgutschrift enthält die Deckungsrückstellung einen einzelvertraglich zugewiesenen Betrag von 1.217,0 Mio. Euro (Vj. 1.159,1 Mio. Euro).

Versichertenbestand

	2025 Personen	2024 Personen	2023 Personen	2022 Personen	2021 Personen
Selbstständige Teilversicherung	961.685	928.587	905.456	896.349	895.551
Krankheitskostenvollversicherung	362.935	369.895	375.133	380.863	387.952
insgesamt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	1.324.620	1.298.482	1.280.589	1.277.212	1.283.503
Veränderung	+2,0 %	+1,4 %	+0,3 %	-0,5 %	-0,9 %
GPV	19.701	20.971	22.226	23.677	25.127
insgesamt	1.344.321	1.319.453	1.302.815	1.300.889	1.308.630
Veränderung	+1,9 %	+1,3 %	+0,1 %	-0,6 %	-1,0 %

Der Gesamtbestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich um 26.138 auf 1.324.620 Personen.

Dies beruht auf einer Erhöhung um 33.098 auf 961.685 Personen im Bereich der selbstständigen Teilversicherungen. In der Krankheitskostenvollversicherung reduzierte sich der Bestand dagegen um 6.960 auf 362.935 Personen.

Der Anteil an dem geschlossenen und damit bestandsmäßig abnehmenden Mitversicherungskollektiv der Bahn- und Postbeamten (GPV) beträgt im Geschäftsjahr 19.701 Personen. Damit ergibt sich insgesamt ein Versichertenbestand von 1.344.321 Personen.

Beiträge

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Gebuchte Bruttobeiträge	2.089,2	1.913,7	1.867,7	1.869,8	1.828,1
Veränderung	+9,2 %	+2,5 %	-0,1 %	+2,3 %	+2,0 %

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich insgesamt um 9,2 % auf 2.089,2 Mio. Euro (Vj. 1.913,7 Mio. Euro). Dabei stiegen die Beiträge in der Krankenversicherung um 10,7 % (Vj. 1,9 %) auf 1.799,4 Mio. Euro (Vj. 1.625,7 Mio. Euro). Die Beiträge in der Pflegepflichtversicherung erhöhten sich um 0,6 % (Vj. 5,7 %) von 288,0 Mio. Euro auf 289,8 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 155,1 Mio. Euro (Vj. 125,5 Mio. Euro), der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von 0,2 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro) und der Veränderung der Beitragsüberträge von 0,1 Mio. Euro (Vj. -0,3 Mio. Euro), die sich aus der Abgrenzung von Einmalbeiträgen auf das Geschäftsjahr ergibt, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Beitragseinnahmen für eigene Rechnung in Höhe von 2.244,3 Mio. Euro (Vj. 2.038,7 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Beiträge von Nichtmitgliedern belaufen sich im Geschäftsjahr auf 98,9 Mio. Euro (Vj. 101,7 Mio. Euro). Das entspricht 4,7 % (Vj. 5,3 %) der gesamten Beitragseinnahmen.

Versicherungsleistungen

Leistungsarten	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Ärztliche Behandlung (ambulant)	482,8	452,1	435,1	394,1	383,3
Arzneien und Hilfsmittel	221,6	208,5	197,7	186,3	177,0
Krankenhaus- und Heilstättenkosten	557,1	529,1	522,2	458,0	434,7
Zahnbehandlung und Zahnersatz	175,5	157,9	152,6	139,1	135,9
Pauschalleistungen	43,1	40,4	42,0	44,5	45,0
Pflegepflichtversicherung	185,3	162,3	147,7	157,7	132,4
Krankentagegeld	50,0	48,4	50,2	49,0	50,2
Pflegezusatz	18,7	16,6	14,7	12,1	12,0
insgesamt	1.734,1	1.615,3	1.562,1	1.440,8	1.370,5
Veränderung	+7,4 %	+3,4 %	+8,4 %	+5,1 %	-2,5 %

Anteile an den Versicherungsleistungen

Leistungsarten	2025 %	2024 %	2023 %	2022 %	2021 %
Ärztliche Behandlung (ambulant)	27,8	28,0	27,9	27,4	28,0
Arzneien und Hilfsmittel	12,8	12,9	12,7	12,9	12,9
Krankenhaus- und Heilstättenkosten	32,1	32,8	33,4	31,8	31,7
Zahnbehandlung und Zahnersatz	10,1	9,8	9,8	9,7	9,9
Pauschalleistungen	2,5	2,5	2,7	3,1	3,3
Pflegepflichtversicherung	10,7	10,0	9,5	10,9	9,7
Krankentagegeld	2,9	3,0	3,2	3,4	3,7
Pflegezusatz	1,1	1,0	0,9	0,8	0,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Regulierungskosten und unter Einbeziehung des Abwicklungsergebnisses aus der Schadenrückstellung um 7,4 % auf 1.734,1 Mio. Euro (Vj. 1.615,3 Mio. Euro). Nach dem moderateren Anstieg im Jahr 2024 liegt damit der aktuelle Zuwachs wieder nahezu auf dem hohen Niveau des Jahres 2023. Die Schadenquote verringerte sich auf 83,4 % (Vj. 84,6 %).

Die Entwicklung der Bruttoversicherungsleistungen wird insgesamt durch die kontinuierliche Bestandsalterung und -fluktuation sowie durch die Nachfrage beziehungsweise die Kosten von medizinischen Leistungen beeinflusst. Dies wirkte sich allerdings verschiedenartig auf die nach Leistungsarten differenzierten Bruttoversicherungsleistungen aus.

Überdurchschnittliche Schadenanstiege und dementsprechend gegenüber dem Vorjahr steigende Leistungsanteile ergaben sich bei der Pflegezusatz- und Pflegepflichtversicherung sowie bei Zahnbehandlung und Zahnersatz.

In der Pflegepflichtversicherung nahmen die Aufwendungen im Berichtsjahr um 23,0 Mio. Euro beziehungsweise 14,2 % zu. Diese Entwicklung resultiert sowohl aus dem Anstieg der Leistungsfälle um gut 5,8 % sowie der zum 1. Januar 2025 durchgeführten Leistungserhöhung in der Pflegepflichtversicherung um 4,5 %. Diese Verbesserung für die Versicherten gilt für alle Pflegearten – von häuslicher Pflege bis zur Kurzzeitpflege.

In der Pflegezusatzversicherung basiert der aktuelle Schadenanstieg um 12,8 % (Vj. 13,3 %) im Wesentlichen auf der Zunahme der Leistungsfälle um 10,2 % (Vj. 11,8 %).

Zum überdurchschnittlichen Schadenanstieg im Bereich Zahnbehandlung und -ersatz trägt der Bestands- und Leistungszuwachs in den GKV-Zahnzusatztarifen der Gesellschaft bei.

Die Aufwendungen für die Teilleistungsbereiche Ärztliche Behandlung, Arzneien und Hilfsmittel, Pauschalleistung und Krankenhauskosten sind jeweils leicht unterdurchschnittlich zwischen 5,3 % und 6,8 % gestiegen. Daher fielen die Leistungsanteile für diese Segmente moderat oder blieben unverändert. Die Krankentagegelder weisen mit 3,1 % einen noch geringeren Schadenanstieg auf.

Kosten

Im Geschäftsjahr ergab sich eine Erhöhung bei den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 8,7 %. Die Aufwendungen stiegen von 176,4 Mio. Euro im Vorjahr um 15,3 Mio. Euro auf 191,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Hierbei erhöhten sich die Vermittlerkosten um 7,2 Mio. Euro und die Personal- und Sachkosten um 8,1 Mio. Euro.

Von den Gesamtaufwendungen von 191,7 Mio. Euro entfielen 144,3 Mio. Euro auf die Abschlusskosten und 47,4 Mio. Euro auf die Verwaltungskosten.

Die Abschlusskosten nahmen insbesondere infolge des gestiegenen Neugeschäftes um 12,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr zu. Die Abschlusskostenquote liegt unverändert bei 6,9 % (Vj. 6,9 %). Die Verwaltungskosten stiegen um 3,0 Mio. Euro auf 47,4 Mio. Euro (Vj. 44,4 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote verblieb bei 2,3 % (Vj. 2,3 %).

Kapitalanlageergebnis

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Kapitalanlageergebnis	413,2	385,3	374,1	351,8	331,5
Veränderung	7,2 %	3,0 %	6,3 %	6,1 %	1,6 %
Nettoverzinsung	2,6 %	2,5 %	2,5 %	2,4 %	2,4 %

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich von 385,3 Mio. Euro auf 413,2 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 433,4 Mio. Euro (Vj. 401,4 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 20,1 Mio. Euro (Vj. 16,1 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen 6,9 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Immobilienspezialfonds sowie 0,3 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Beteiligungen aus dem Private Equity-Bereich.

Die Nettoverzinsung erhöhte sich von 2,5 % auf 2,6 %. Bei dieser Kennzahl wird das gesamte Kapitalanlageergebnis (einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen) zum mittleren Kapitalanlagebestand in Bezug gesetzt. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 23,5 Mio. Euro (Vj. 6,6 Mio. Euro) aus Zuschreibungen von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt weiterhin bei 2,5 % (Vj. 2,5 %).

Kapitalstruktur

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Continentale Krankenversicherung a.G. erhöhte sich im Geschäftsjahr um 12,0 Mio. Euro auf 539,0 Mio. Euro. Hiervon entfallen 172,0 Mio. Euro (Vj. 163,0 Mio. Euro) auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und 367,0 Mio. Euro (Vj. 364,0 Mio. Euro) auf die anderen Gewinnrücklagen. Gemessen am Gesamtvolumen der Passiva beträgt der Anteil des Eigenkapitals 3,3 % (Vj. 3,3 %).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung auf 15.412,5 Mio. Euro (Vj. 15.000,2 Mio. Euro). Dies entspricht 94,3 % (Vj. 94,3 %) der Bilanzsumme. Insbesondere erhöhte sich dabei die Deckungsrückstellung. Diese beläuft sich auf 14.260,7 Mio. Euro (Vj. 13.807,3 Mio. Euro). Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beläuft sich am Bilanzstichtag auf 695,6 Mio. Euro (Vj. 757,0 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Continentale Krankenversicherung a.G. betragen am Bilanzstichtag 290,0 Mio. Euro (Vj. 270,0 Mio. Euro). Hiervon entfiel der Großteil mit 160,7 Mio. Euro (Vj. 161,2 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Des Weiteren entfielen 46,7 Mio. Euro (Vj. 42,6 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und 4,7 Mio. Euro (Vj. 4,8 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern. Insgesamt machen die Verbindlichkeiten 1,8 % (Vj. 1,7 %) der Passiva aus.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Grundstücke	330,9	336,2	287,4	171,1	131,2
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	5.368,8	5.171,2	4.893,8	4.951,4	5.339,1
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	9.569,6	9.309,7	9.139,9	8.946,8	8.077,5
Sonstige	580,7	605,3	756,2	668,0	705,8
insgesamt	15.850,0	15.422,4	15.077,3	14.737,3	14.253,6
Veränderung	2,8 %	2,3 %	2,3 %	3,4 %	3,5 %

Anteile am Kapitalanlagebestand

	2025 %	2024 %	2023 %	2022 %	2021 %
Grundstücke	2,1	2,2	1,9	1,2	0,9
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	33,9	33,5	32,5	33,6	37,5
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	60,4	60,4	60,6	60,7	56,7
Sonstige	3,7	3,9	5,0	4,5	5,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich um 2,8 % (Vj. 2,3 %) von 15.422,4 Mio. Euro auf 15.850,0 Mio. Euro. Insgesamt entfallen damit auf die Kapitalanlagen 97,0 % (Vj. 97,0 %) der gesamten Aktiva. Für Neuanlagen standen insgesamt 923,2 Mio. Euro (Vj. 613,5 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen bildeten mit 679,2 Mio. Euro (Vj. 371,2 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlage. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen erhöhte sich von 33,5 % auf 33,9 %.

Den Anteilen an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen führte das Unternehmen 243,4 Mio. Euro (Vj. 188,9 Mio. Euro) zu. Sie machen 60,4 % (Vj. 60,4 %) des Kapitalanlagebestandes aus.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 0,2 Mio. Euro (Vj. 2,9 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 3,6 % (Vj. 3,9 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Der Anteil der Grundstücke liegt bei 2,1 % (Vj. 2,2 %).

Die Übersicht auf den Seiten 202 und 203 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zum Jahresende 2025 bestanden per saldo über alle Kapitalanlagen stille Reserven in Höhe von 290,9 Mio. Euro (Vj. 207,5 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 1.188,2 Mio. Euro (Vj. 1.059,1 Mio. Euro) und stillen Lasten von 897,2 Mio. Euro (Vj. 851,6 Mio. Euro). Zum Anstieg der Bewertungsreserven trugen vor allem die im Vergleich zum Vorjahr höheren Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen bei. Ein gegenläufiger Effekt resultiert aus den erhöhten Marktzinsen, die sich auf die Reserven der Rentenanlagen negativ auswirkten. Dies führte in Summe zu einem Anstieg der saldierten Reserven.

Konzernunternehmen

Im Jahr 2025 ergaben sich keine Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2025 zusammen mit den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG,
Dortmund,
- Continentale Lebensversicherung AG,
München,
- Continentale Sachversicherung AG,
Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH,
Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG,
Köln,
- EUROPA Lebensversicherung AG,
Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH,
München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH,
München,

- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH,
Dortmund,
- Mannheimer Versicherung AG,
Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler,
Mannheim,
- Wehring & Wolfes GmbH,
Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A.,
Madrid,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG,
Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG für das Unternehmen im Wesentlichen die Vermögensanlage und -verwaltung. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen unter anderem auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

Dies beinhaltet im Geschäftsjahr erstmalig eine Vermittlungsleistung der Continentale Krankenversicherung a.G. für die Mannheimer Versicherung AG infolge der rückwirkenden Vermögensteilübertragung des Vertriebes der Mannheimer Versicherung AG auf die Continentale Krankenversicherung a.G.

Personalbericht

Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. waren am 31. Dezember 2025 2.535 (Vj. 2.314) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 2.326 (Vj. 2.172) im Innendienst und 209 (Vj. 142) im angestellten Außendienst. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr erfolgte Übernahme des Vertriebes von der Mannheimer Versicherung AG zurückzuführen.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft 110 (Vj. 112) Auszubildende. Der Continentale Versicherungsverbund räumt der betrieblichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsquote im Verbund liegt mit 7,1 % (Vj. 6,5 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2024 6,4 % (Vj. 6,1 %) betrug. Traditionell übernimmt die Continentale einen Großteil ihrer Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte die Continentale Krankenversicherung a.G. 26 (Vj. 26) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 25,7 % (Vj. 25,3 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem können die Beschäftigten auch von der Altersteilzeit Gebrauch machen.

Die Telearbeit wird von 447 (Vj. 416) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 43,0 (Vj. 43,3) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 14,3 (Vj. 15,0) Jahren. Die Fluktuation beträgt 5,1 % (Vj. 6,1 %).

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Personen, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der Continentale Krankenversicherung a.G. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die folgenden Ausführungen basieren maßgeblich auf der „IW-Konjunkturprognose Winter 2025“ vom 4. Dezember 2025, der „ifo Konjunkturprognose Winter 2025“ vom 11. Dezember 2025, dem „Jahreswirtschaftsbericht 2026“ der Bundesregierung vom 28. Januar 2026 und der „ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026“ vom 12. März 2026. Wenn nicht explizit angegeben, berücksichtigen sie daher nicht die möglichen Auswirkungen des aktuellen Nahost-Konfliktes, welcher sich, in Abhängigkeit von Intensität und Dauer, negativ auf die nachfolgenden Prognosen auswirken kann.

Nach zwei Rezessionsjahren verzeichnete Deutschland im Jahr 2025 ein leichtes Wirtschaftswachstum, welches im Jahr 2026 weiter an Fahrt aufnehmen könnte. Die Entwicklung hängt maßgeblich von der internationalen Konjunktur und geopolitischen Rahmenbedingungen ab. Der Iran-Krieg, welcher Ende Februar 2026 begann, zog steigende Preise für Rohöl und Erdgas nach sich, was der deutschen Wirtschaft einen Dämpfer verpasste. Wie stark dieser ausfallen wird, hängt auch von der Dauer des Konfliktes ab.

Weitere entscheidende Faktoren für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft sind wirtschaftspolitische Maßnahmen. Die Bundesregierung investiert hohe Summen in Bereiche wie Infrastruktur, Digitalisierung und Energieversorgung. Das 2025 beschlossene Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Milliarden Euro soll die deutsche Wirtschaft ankurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prognostiziert in seinem Jahreswirtschaftsbericht ein reales Wachstum um 1,0 %. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute halten eine moderate Steigerung ebenfalls für wahrscheinlich. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) rechnet mit einem Zuwachs von 0,9 %. Das ifo Institut geht in seiner Konjunkturprognose zum Jahreswechsel von einem Plus des BIP um 0,8 % aus. 0,3 Prozentpunkte seien dabei auf das Sondervermögen zurückzuführen. Im Falle eines länger andauernden Iran-Konfliktes könnte das Wachstum geringer ausfallen (0,6 %).

Die Konjunkturoperaten weisen darauf hin, dass die Investitionen der Regierung zwar für eine kurzfristige Verbesserung der Wirtschaft sorgen können. Um dieser einen nachhaltigen Aufschwung zu beschereen, seien aber tiefgreifende strukturelle Veränderungen wie der Abbau von Bürokratie und digitaler Ausbau notwendig. Das ifo Institut benennt den – durch Ereignisse wie die Coronapandemie und die Energiekrise beschleunigten – Strukturwandel als große Last für die deutsche Wirtschaft. Bei unumgänglichen Transformationsprozessen wie der Modernisierung von Energienetzen, der Mobilitätswende und dem Einsatz Künstlicher Intelligenz kann sie im globalen Wettbewerb eher schleppend mithalten. Erschwerend kommt hinzu, dass die deutsche Gesellschaft altert und dadurch Arbeitskräfte wegfallen.

Die Bundesregierung betont in ihrem Jahreswirtschaftsbericht, dass ein langfristiges und selbsttragendes Wachstum nur durch die Kombination aus Investitionen und strukturellen Veränderungen entstehen kann. Dafür seien Reformen nötig, von denen erste vor dem Jahreswechsel umgesetzt wurden – darunter ein steuerliches Investitionssofortprogramm und ein „Deutschlandfonds“ zur Förderung und Entlastung von Unternehmen sowie eine Energiekostensenkung für die Sektoren Produzierendes Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft.

Laut ifo Institut könnten mehr Arbeitsstunden und eine erleichterte Teilhabe am Arbeitsmarkt das Produktionspotenzial in Deutschland zusätzlich langfristig stärken. Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erklärt, dass der Abbau von Arbeitslosigkeit und Fachkräftesicherung wichtige Faktoren für das Wirtschaftswachstum sind. Umgekehrt rechnet es damit, dass die Erholung der Wirtschaft positive Effekte auf den Arbeitsmarkt haben wird.

Zum Jahreswechsel war eine deutliche Belebung des Arbeitsmarktes nicht absehbar. Ende 2025 lag die Arbeitslosenquote bei 6,3 %, was sich nach Einschätzung der ifo-Experten 2026 nicht verändern dürfte. Die Zahl der Erwerbstätigen könnte im Durchschnitt des Jahres 2026 um 21.000 sinken.

In deutschen Unternehmen trüben zum Jahreswechsel Zukunftssorgen und wirtschaftliche Herausforderungen die Stimmung. Der ifo Geschäftsklimaindex, welcher unternehmerische Einschätzungen zur aktuellen Lage und Zukunftserwartungen berücksichtigt, verbesserte sich im Lauf des Jahres 2025 nur leicht und lag im Januar 2026 bei 87,6 Punkten.

Auch die Stimmung unter Konsumentinnen und Konsumenten war laut der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) Anfang des Jahres verhalten. Das deutete der GfK-Konsumklima-Index an, welcher die Stimmung in Privathaushalten der Verbraucher misst. Nach -23,4 Punkten im Dezember sank der Wert im Januar 2026 auf -26,9 Punkte. Die GfK stellte zudem fest, dass Verbraucher immer mehr sparen – die Sparneigung erreichte demnach zum Jahreswechsel den höchsten Wert seit mehr als 17 Jahren.

2026 sollen die preisbereinigten Konsumausgaben um 0,4 % wachsen, womit der Anstieg kleiner ausfiele als noch im Jahr 2025 (0,8 %). Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rechnet ebenfalls damit, dass der private Konsum in Deutschland zunehmen wird – unter anderem aufgrund einer niedrigen, stabilen Inflationsrate, die sich Experten zufolge nahe des EZB-Zielwertes von 2 % einpendeln soll.

Die Versicherungsbranche erwartet angesichts der strukturell schwachen deutschen Wirtschaft ein geringeres Wachstum als im Vorjahr. In der Schaden- und Unfallversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg von 5,3 %. Für die Lebensversicherung geht er von einer Erhöhung um 0,3 % aus, was maßgeblich vom Einmalbeitragsgeschäft abhängen werde, die laufenden Beiträge werden mutmaßlich abnehmen. Die Beiträge in der PKV dürften dem Verband zufolge um 10,5 % zulegen.

Insgesamt prognostiziert der GDV ein Beitragsplus von 4,5 %. Sollte sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland nicht verbessern, würden dies langfristig auch die Versicherer spüren. Zur Entlastung fordert der Verband mehr kapitalgedeckte Altersvorsorge, einen tragfähigen Elementarschutz sowie standortstärkende statt -schwächende Regulierungen der EU.

Ein weiteres Thema, das die Versicherungswirtschaft nach wie vor stark beschäftigt, ist die Digitalisierung. Viele Unternehmen bauen den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) aus, um Prozesse zu verbessern und zu beschleunigen. Bürokratische Vorgaben und eine Vielzahl von sich teils überschneidenden Regelwerken erschweren den Fortschritt allerdings. Entlastung könnte die Ende 2025 vorgestellte EU-Initiative „Digital Omnibus“ bringen, mit der die EU-Kommission bestehende Vorschriften zu KI, Cybersicherheit und Datenmanagement straffen und vereinheitlichen will, um den Verwaltungsaufwand zu senken.

Auch mit der Resilienz gegenüber Cyberangriffen, die ein wachsendes Risiko darstellen, befasst sich die Branche im laufenden Geschäftsjahr intensiv. Im Lagebericht IT-Sicherheit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik aus dem Jahr 2025 ist zu lesen, dass 2026 der Schutz der Angriffsflächen der entscheidende Hebel sei, um die Cybersicherheit zu verbessern. Die IT-Sicherheit in Deutschland befinde sich weiterhin auf angespanntem Niveau. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Thema im

Blick. Eines ihrer strategischen Ziele lautet, die allgemeine Bedrohungslage durch Cyberangriffe zu analysieren und sich mit beaufsichtigten Unternehmen und Behörden über akute Gefährdungen auszutauschen.

Ebenfalls von hoher Relevanz ist die neue Geldwäschegesetz-Meldeverordnung der EU. Seit dem 1. März 2026 müssen Unternehmen neue Vorgaben bei der Übermittlung ihrer Verdachtsmeldungen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen berücksichtigen. Ziel ist eine einfachere und schnellere Bearbeitung der Meldungen durch die Behörde.

Private Krankenversicherung

Wegen der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 konnten zahlreiche unter der Ampelkoalition geplante Gesetzesvorhaben nicht mehr umgesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist der Entwurf des Pflegekompetenzgesetzes, das noch kurz vor dem Bruch der Ampelkoalition im Kabinett verabschiedet wurde. Durch das vorzeitige Ende der Legislaturperiode gelangte das Gesetz nicht mehr zur abschließenden Beratung und Verabschiedung in den Bundestag. Damit blieben zentrale geplante Reformen zur Stärkung der pflegerischen Fachkompetenz und Entbürokratisierung in der Pflege vorerst unverwirklicht.

Neue gesetzgeberische Initiativen konnten erst nach der Konstituierung des neu gewählten Bundestages im März 2025 eingebracht, beraten und beschlossen werden. Die daraus hervorgegangenen Regelungen entfalten ihre praktische Wirkung überwiegend erst in diesem Jahr. Dies gilt unter anderem für neu verabschiedete Maßnahmen im Bereich der Pflege und Gesundheitsversorgung, wie beispielsweise das Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, welches zentrale Regelungsvorhaben des Pflegekompetenzgesetzes aufgreift.

Trotz Stabilisierungsversuchen der Politik durch Einsparmaßnahmen werden 2026 etwa die Hälfte der gesetzlich krankenversicherten Beitragszahlenden höhere Beiträge leisten müssen. Um die langfristige Finanzierung der GKV zu sichern, soll die „FinanzKommission Gesundheit“ zunächst Vorschläge für eine kurzfristige Stabilisierung und bis Ende 2026 für strukturelle Reformen erarbeiten.

Für das laufende Jahr hob die Bundesregierung die Versicherungspflichtgrenze in der GKV auf 77.400 Euro (Vj. 73.800 Euro) an. Dies wird dafür sorgen, dass weniger Beschäftigte die Möglichkeit haben, sich für eine private Krankenversicherung zu entscheiden. Allerdings erfolgt die Anpassung der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung nachgelagert, wodurch Experten deutliche Effekte auf die Entwicklung des Wechselsaldos zwischen GKV und PKV als unwahrscheinlich einschätzen.

Die Chancen für eine Novellierung der seit 1996 unveränderten Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) stehen gut. Die PKV-Branche und die Bundesärztekammer trieben die Verhandlungen 2025 intensiv voran und übergaben eine geeignete Fassung an das BMG. Das Ministerium arbeitet nun an der Umsetzung der neuen GOÄ. Ein genauer Umsetzungszeitpunkt steht aufgrund des notwendigen politischen Prozesses noch aus. Laut BMG sei mit einem ersten Regelungsentwurf Mitte 2026 zu rechnen. Danach werde es voraussichtlich weiteren Abstimmungsbedarf im Kabinett und mit dem Bundesrat geben.

In Sachsen-Anhalt trat zum 1. Januar 2026 eine Regelung zur Zahlung eines Zuschusses zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung – sogenannte Pauschale Beihilfe – in Kraft. Personen, die freiwillig in der GKV versichert sind, erhalten hiernach einen Zuschuss in Höhe der Hälfte ihres nachgewiesenen Versicherungsbeitrages. In Mecklenburg-Vorpommern ist ein solches Beihilfemodell ebenfalls geplant; die Entscheidung des Landesparlamentes darüber steht noch aus.

In der Branche der privaten Krankenversicherer wird für die Geschäftsfelder Zusatz- sowie betriebliche Krankenversicherung ein fortgesetztes Wachstum erwartet. Nach Einschätzung von Fachkreisen könnte dabei insbesondere die voraussichtliche konjunkturelle Entwicklung unterstützend wirken. Auch aufgrund von Beitragsanpassungen ist für das Jahr 2026 von einem kräftigen Beitragsanstieg von insgesamt 10,5 % auszugehen.

Continentale Krankenversicherung a.G.

Die nachfolgenden Prognosen berücksichtigen nicht die möglichen Auswirkungen des aktuellen Nahost-Konfliktes, welcher sich, in Abhängigkeit von Intensität und Dauer, negativ auswirken kann. Da sich die Geschäftstätigkeit der Continentale Krankenversicherung a.G. auf den deutschen Markt beschränkt, ist sie nicht unmittelbar durch den Konflikt betroffen. Mittelbare Auswirkungen könnten sich daraus ergeben, dass vor allem bei fortdauernder kriegerischer Auseinandersetzung die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch höhere Öl- und Gaspreise sowie Lieferkettenprobleme deutlich negativ beeinflusst würde. Die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Continentale Krankenversicherung a.G. sind allerdings nur schwer abschätzbar.

Für das Jahr 2026 sieht die Continentale Krankenversicherung a.G. die Einführung sogenannter Kollektivsatzbestimmungen vor. Diese dienen als verbindendes Regelwerk zwischen den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Einzelversicherung und den spezifischen Vereinbarungen der Kollektivversicherungsverträge. Ziel dieser Maßnahme ist die Weiterentwicklung des Kollektivgeschäftes.

Die jüngst entwickelte Produktlösung Plus in Ergänzung zu den bestehenden bKV-Budgetangeboten, flankiert von digitalen Prozessen sowie der Erweiterung von Assistenzleistungen, bietet zu dieser Fortentwicklung weitere marktgerechte Ansätze.

Während die gesetzlichen Krankenkassen seit Anfang 2025 dazu verpflichtet sind, ihren Versicherten eine ePA anzubieten, stellt diese in der PKV ein freiwilliges Leistungsangebot dar. Die Gesellschaft arbeitet im laufenden Jahr an der Einführung einer ePA. Diese soll künftig in die bestehende Continentale GesundheitsApp integriert und dort gemeinsam mit etablierten Versicherungsservices bereitgestellt werden.

Nach den erheblichen Steigerungen der letzten Jahre rechnet die Gesellschaft damit, dass sich das Neugeschäft im Jahr 2026 normalisieren wird. Auf dieser Basis sowie infolge kräftiger Beitragsanpassungen in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung erwartet sie einen im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Beitragszuwachs.

Die Leistungsausgaben werden etwas schwächer zunehmen als die Beiträge. Zudem geht die Gesellschaft davon aus, dass sich die Verwaltungskostenquote auf dem Niveau des Vorjahres bewegen und die Abschlusskostenquote leicht sinken wird.

Der Kapitalanlagenbestand und die Nettoverzinsung werden in diesem Jahr erneut moderat steigen.

Auch im Geschäftsjahr 2026 erwartet die Continentale Krankenversicherung a.G. ein Geschäftsergebnis, das Spielraum lässt, um die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung weiter zu stärken.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme zu optimieren und auszubauen, werden auch im Jahr 2026 entsprechende Projekte weitergeführt und neu initiiert. Insbesondere werden ein neues Bestands- und Leistungssystem und ein neues Provisionssystem entwickelt sowie ein Zahlungsverkehrssystem erneuert. Bei der gezielten Weiterentwicklung der IT-Systeme stehen insbesondere Zukunftssicherheit, die Verbesserung des Kundenservices und die Optimierung der technischen Prozessunterstützung im Fokus der Projektpriorisierung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage deutlich erhöhten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der Continentale Krankenversicherung a.G. in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten, oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der Continentale Krankenversicherung a.G. weder beabsichtigt noch übernimmt die Continentale Krankenversicherung a.G. eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der Continentale Krankenversicherung a.G. langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig – das schließt auch die Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken und Risikorealisationen mit ein. Des Weiteren sind sie für die Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die IKT-Risikomanagementfunktionen sowie die IKT-Risiko-Kontrollfunktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie koordiniert unter anderem den Risikomanagementprozess sowie das IKS, fördert die verbundweite Risikokultur und ist für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Die IKT-Risikomanagementfunktionen bestehen aus Business Continuity Management, Informationssicherheitsmanagement und IKT-Drittdienstleistermanagement. Sie reduzieren durch systematisches Risikomanagement die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen von Störungen, die das Unternehmen im Kerngeschäft beeinträchtigen könnten. Die IKT-Risiko-Kontrollfunktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie den Vorstand bei der Steuerung der IKT-Risiken unterstützt. Sie etabliert eine angemessene IKT-Risikotoleranz, prüft die Wirksamkeit der IKT-Risikomanagementfunktionen und berichtet dem Vorstand über die durchgeführten Kontrollen und Ergebnisse zur IKT-Sicherheit.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation der vier Schlüsselfunktionen untereinander sowie mit dem Vorstand sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis der Diskussion von Sachverhalten, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Risiken der künftigen Entwicklung

Das wirtschaftliche Umfeld ist weltweit zunehmend geprägt von geopolitischen Konflikten, Kriegen, Handelsdisputen, politischen Instabilitäten und den Folgen der Erderwärmung. Aufgrund der wachsenden globalen Unberechenbarkeit sind vermehrt unerwartete Entwicklungen möglich, die sich auf sämtliche Risikofelder auswirken können.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operationellen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung die tatsächlichen Werte einer Rechnungsgrundlage vom erwarteten Wert abweichen. Die für die Continentale Krankenversicherung a.G. relevanten versicherungstechnischen Risiken sind: Krankheitskosten-, Langlebigkeits-, Sterblichkeits-, Storno- nach Art der Leben, Storno- nach Art der Schaden, Kosten-, Katastrophen- sowie Prämien- und Reserverisiko.

Die Kalkulation in der PKV wird hauptsächlich nach Art der Lebensversicherung betrieben, in einzelnen Tarifen und für einzelne Zielgruppen aber auch nach Art der Schadenversicherung. Tarife nach Art der Schadenversicherung sind vielfach auf Verträge mit kurzen Laufzeiten (zum Beispiel ein Jahr) oder mit Kündigungsmöglichkeiten beschränkt. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. existieren allerdings auch unbefristete Tarife, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind. Diese enthalten aber genauso wie die Tarife nach Art der Lebensversicherung eine Beitragsanpassungsklausel, um das versicherungstechnische Risiko zu mindern.

Um den versicherungstechnischen Risiken zu begegnen, werden jährlich – gemäß den gesetzlichen Bestimmungen – die kalkulierten Versicherungsleistungen mit den tatsächlichen Leistungen je Tarif verglichen und, wenn nötig, die Beiträge entsprechend angepasst. Anlässlich einer solchen Anpassung werden sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und aktualisiert. Des Weiteren führt die Continentale Krankenversicherung a.G. bei Vertragsabschluss unter Beachtung von Zeichnungsrichtlinien eine umfassende Risikoprüfung sowie Bonitätsprüfungen durch. Außerdem sorgt die Gesellschaft für eine ausreichende Dotierung der Schadenrückstellung.

Die für die Kalkulation und für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. verwendeten Sterbetafeln werden, wie die Versicherungsleistungen, jährlich überprüft und – falls erforderlich – im Rahmen einer Beitragsanpassung aktualisiert. Die hierbei verwendeten Sterbetafeln werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Um eine weitgehende Glättung der Schadenquoten im Zeitablauf zu erreichen, erfolgt im Bereich der Kollektivversicherung teilweise eine Risikominderung durch Rückversicherung. Das Risiko einzelner, das Geschäftsergebnis übermäßig belastender Leistungsfälle wird für diese Abrechnungsverbände durch eine risikoadäquate Rückversicherungspolitik begrenzt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kurschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – auch hier nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken zum Teil durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko diskretionärer Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die handelsrechtliche Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten von bis zu 38 % und bei Alternativen Kapitalanlagen von bis zu 27 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlage, Kapitalanlagen-Controlling und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage, gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern.

Das Emittentenrisiko wird in der Direktanlage laufend überwacht. In der Fondsanlage erfolgt die Überwachung des Emittentenrisikos durch die jeweilige Fondsgesellschaft. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die Continentale Krankenversicherung a.G. für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 33 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen am Bilanzstichtag 18,5 Mio. Euro (Vj. 16,1 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2025 11,4 Mio. Euro (Vj. 9,7 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 4,8 % (Vj. 4,7 %).

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die Continentale Krankenversicherung a.G. eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Zur Begrenzung dieser Systemrisiken und insbesondere der Cyberrisiken werden die Datenbestände gegen unbefugte Zugriffe durch den Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewalls, Virens Scanner, Festplattenverschlüsselung, Identifikations-Managementsysteme) geschützt. Die Daten und Server sind redundant auf Rechenzentren an unterschiedlichen Standorten aufgeteilt. Die Systeme unterliegen einer teilautomatisierten Überwachung, die kontinuierlich ausgebaut wird. Ebenso werden Back-ups wichtiger Systemkomponenten vorgehalten.

IKT-Risiken werden durch den IKT-Risikomanagementrahmen identifiziert, gesteuert und überwacht. IKT-Risiken umfassen alle identifizierbaren Bedrohungen, die durch Netzwerk- und Informationssysteme entstehen und die Sicherheit, Geschäftsabläufe oder die Dienstbereitstellung beeinträchtigen können. Innerhalb des IKT-Risikomanagementrahmens haben die IKT-Risikomanagementfunktionen die nachfolgenden Kernaufgaben: Das Informationssicherheitsmanagement verfolgt den Schutz der Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit von Daten sowie IKT-Assets. Hierzu ist ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Das Business Continuity Management sorgt für die Aufrechterhaltung der zeitkritischen Geschäftsprozesse während operativer Notfall- oder Krisensituationen. Das IKT-Drittdienstleistermanagement steuert die Überwachung und Risikobewertung externer IKT-Dienstleister, insbesondere durch die regelmäßige Überprüfung der Sicherheits- und Resilienzmaßnahmen der IKT-Dienstleister.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion überwacht.

Der Bundesgerichtshof entschied im März 2025, dass die Einbeziehung einer geänderten Klausel der Musterbedingungen für die Krankentagegeldversicherung in bestimmten Vertragskonstellationen als unwirksam anzusehen ist. Die Continentale Krankenversicherung a.G. setzt die neue höchstrichterliche Rechtsprechung in ihrer Leistungspraxis um und hat für diese Vertragskonstellationen gemäß dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip vorsorglich Rückstellungen gebildet.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird mit Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen hier bei den risikoverantwortlichen Bereichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Risiken, die aus der Ausrichtung oder Positionierung am Markt, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschen Markt, durch die Produktgestaltung und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und Klimaänderungsrisiken.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Continentale Krankenversicherung a.G. überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Die Gesellschaft ist zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über eine

entsprechende Liquiditätsplanung überwacht, die laufend aktualisiert wird. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko überwacht.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Zu den Klimaänderungsrisiken wurden verschiedene Analysen im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt. Die Analyse der Klimaänderungsrisiken orientiert sich an zwei Szenarien, die mögliche Verläufe des Klimawandels darstellen. Dabei liegt der Schwerpunkt des einen Szenarios auf den Transitionsrisiken und der Schwerpunkt des anderen Szenarios auf den physischen Risiken.

Chancen der künftigen Entwicklung

Auch im Jahr 2025 stellte der beratende Außendienst einen wesentlichen Erfolgsfaktor der Continentale Krankenversicherung a.G. dar. Dabei arbeitet die Gesellschaft unter Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit unabhängigen Vermittlern zusammen. Durch die persönliche Beratung und die enge Kundenbindung leistete der Außendienst einen wichtigen Beitrag zur Kundenzufriedenheit. Unabhängige Ratings zeichneten zudem die Tarife des Unternehmens in der Krankenzusatz- und Krankenvollversicherung mehrfach aus.

Im Jahr 2025 erweiterte die Continentale Krankenversicherung a.G. ihr Bundeswehrkonzept gezielt durch die Einführung neuer Produktangebote. Mit den neu entwickelten Produkten werden der Zielgruppe der Soldatinnen und Soldaten sowie deren Familienangehörigen noch bedarfsgerechtere und gleichzeitig noch flexiblere Versicherungsmöglichkeiten angeboten, um unterschiedliche Lebenswege und berufliche Übergänge während und nach der Dienstzeit angemessen abzubilden. Im Schwerpunkt handelt es sich um Anwartschaften und Optionstarife. Das Tarifpaket wird mit einem Ergänzungstarif, der aktive Leistungen während der Dienstzeit vorsieht, abgerundet. Hieraus ergeben sich Chancen für eine Stärkung der Marktposition sowie für weiteres Wachstum im Kundensegment der Bundeswehr.

Im Bereich der betrieblichen Krankenversicherung baute die Continentale Krankenversicherung a.G. ihr Leistungsangebot aus. Die Tariflinie Choose wurde um eine neue Budgetstufe ergänzt. In Kombination mit einem Tarif der Tariflinie Choose kann zusätzlich der neue Tarif Plus vereinbart werden. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem die Erstattung von Zahnleistungen sowie eine Pflegepauschale.

Die Dynamik der Digitalisierung prägte weiterhin die Ausrichtung der Continentale Krankenversicherung a.G. Mitte 2025 wurde die neue Continentale GesundheitsApp eingeführt. Sie bietet neben den bekannten Funktionen wie Rechnungen „parken“ oder einreichen und der digitalen Postbox neue Funktionen zur Anlage einer digitalen Identität im Gesundheitswesen (GesundheitsID). Dies ermöglicht dem Arzt die Ausstellung von E-Rezepten und den Kunden die digitale Einlösung in der Apotheke.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr erfolgten Übernahme des Vertriebes von der Mannheimer Versicherung AG harmonisiert die Continentale Krankenversicherung a.G. sukzessive ihre Vertriebswege. Chancen liegen für die Gesellschaft dabei insbesondere in der Realisierung von Ertrags- und Kostensynergien sowie in der Erzielung eines höheren Wachstums sowie einer höheren Effizienz.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die Continentale Krankenversicherung a.G. eine Chance darin, über Investitionen im Aktienbereich sowie in den alternativen Kapitalanlagen wie Private Equity und Infrastructure Equity an möglichen Wertsteigerungen in diesen Assetklassen zu partizipieren. Im Falle weiter ansteigender Zinsen ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote der Continentale Krankenversicherung a.G., also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Trotz des von geopolitischen Konflikten, Kriegen, Handelsdisputen, politischen Instabilitäten und den Folgen der Erderwärmung geprägten wirtschaftlichen Umfeldes und der damit verbundenen Auswirkungen ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Continentale Krankenversicherung a.G. wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Konzernnachhaltigkeitsbericht¹

Verzeichnis

4.1. Allgemeine Angaben

4.1.1. Grundlagen für die Erstellung

- 4.1.1.1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes
- 4.1.1.2. Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen
- 4.1.1.3. Nach dem Berichtszeitraum eingetretene Ereignisse

4.1.2. Governance

- 4.1.2.1. Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- 4.1.2.2. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- 4.1.2.3. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- 4.1.2.4. Erklärung zur Sorgfaltspflicht
- 4.1.2.5. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

4.1.3. Strategie

- 4.1.3.1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- 4.1.3.2. Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger
- 4.1.3.3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

4.1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- 4.1.4.1. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 4.1.4.2. In den ESRS enthaltene vom Konzernnachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

4.2. Umweltinformationen

4.2.1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

4.2.2. Klimawandel

- 4.2.2.1. Strategie
 - 4.2.2.1.1. Übergangsplan für den Klimaschutz

¹ Der Konzernnachhaltigkeitsbericht, der gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289c bzw. 315c HGB sowie an die Nachhaltigkeitserklärung i.S. der ESRS zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt, ist nach § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB von der Prüfung des Abschlussprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses beziehungsweise des Lageberichts ausgenommen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde im Konzerngeschäftsbericht des Unternehmens einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Basierend hierauf erfolgte die aktienrechtlich vorgesehene Prüfung durch den Aufsichtsrat.

- 4.2.2.1.2. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 4.2.2.2. Eigener Betrieb
 - 4.2.2.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.2.2.2.2. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- 4.2.2.3. Versicherungsprodukte
 - 4.2.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.2.2.3.2. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- 4.2.2.4. Kapitalanlagen
 - 4.2.2.4.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.2.2.4.2. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
 - 4.2.2.4.3. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- 4.2.2.5. Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben

4.3. Sozialinformationen

4.3.1. Arbeitskräfte des Unternehmens

- 4.3.1.1. Strategie
 - 4.3.1.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
 - 4.3.1.1.2 Auswirkungen der Maßnahmen eines Übergangsplanes auf die eigene Belegschaft
 - 4.3.1.1.3 Beschreibung der Arten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der eigenen Belegschaft
 - 4.3.1.1.4 Zwangs- und Kinderarbeit
- 4.3.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.3.1.2.1. S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
 - 4.3.1.2.2. S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
 - 4.3.1.2.3. S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
 - 4.3.1.2.4. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen
- 4.3.1.3. Kennzahlen und Ziele

- 4.3.1.3.1. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
- 4.3.1.3.2. Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

4.3.2. Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte)

- 4.3.2.1. Strategie
 - 4.3.2.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 4.3.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.3.2.2.1. Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer
 - 4.3.2.2.2. Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
 - 4.3.2.2.3. Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer
 - 4.3.2.2.4. Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
 - 4.3.2.2.5. Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

4.4. Governance-Informationen

- 4.4.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse
- 4.4.2. Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
- 4.4.3. Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
- 4.4.4. Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

4.5. Anhang

4.1. Allgemeine Angaben

4.1.1. Grundlagen für die Erstellung

4.1.1.1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes

Zugrundeliegende Rahmenwerke

Der durch den Continentale Versicherungsverbund veröffentlichte Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde basierend auf den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (Richtlinie (EU) 2022/2464) und den Bestimmungen gemäß §§ 341a, 341j in Verbindung mit 315b und 315c sowie 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend: Taxonomie-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates erstellt. Konkretisiert werden die Anforderungen der CSRD durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Klimabilanz wurde übereinstimmend mit dem Greenhouse Gas Protocol und dem Partnership-for-Carbon-Accounting-Financials-Standard (PCAF-Standard) zur Ermittlung der finanzierten Emissionen erstellt.

Konsolidierungskreis

Der Continentale Versicherungsverbund besteht aus sechs Erstversicherern. Obergesellschaft ist die Continentale Krankenversicherung a.G. (CK), die über die Continentale Holding AG (CH) die Beteiligungen an der Continentale Lebensversicherung AG (CL), der Continentale Sachversicherung AG (CS), der EUROPA Lebensversicherung AG (EL), der EUROPA Versicherung AG (EV) sowie der Mannheimer Versicherung AG (MVG) hält. Als Obergesellschaft macht die Continentale Krankenversicherung a.G. von der Möglichkeit von Artikel 19a Absatz 9 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, einen Konzernnachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Der zugrundeliegende Konsolidierungskreis entspricht gemäß ESRS 1 Absatz 62 dem des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und ist im Konzernanhang erläutert. Die Kennzahlen für die Kohlendioxid-Emissionen (CO₂-Emissionen) wurden jedoch unter Berücksichtigung der operationellen Kontrolle erhoben. Hierbei wurden auch die CO₂-Emissionen der im Jahresabschluss nach § 296 HGB nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen einbezogen. Sollte an anderer Stelle von dem hier beschriebenen Konsolidierungsprinzip abgewichen werden, wird dies entsprechend erläutert.

Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung beinhaltet Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette des Continentale Versicherungsverbundes. Diese beinhaltet neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch vorgelagerte und nachgelagerte Aktivitäten. Zu den vorgelagerten Aktivitäten gehören beispielsweise die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und die Inanspruchnahme von Rückversicherungen. Die nachgelagerten Aktivitäten enthalten Investitionen und Versicherungen für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden. Zum eigenen Geschäftsbetrieb gehören die Bereiche Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb, Underwriting, Verwaltung/Service und Schadenmanagement. Zur einfacheren Handhabung wurde die Wertschöpfungskette in der Nachhaltigkeitsberichterstattung in drei Dimensionen unterteilt: Versicherungsaktivitäten, eigener Geschäftsbetrieb und Kapitalanlage.

Weitere Informationen

Der Continentale Versicherungsverbund macht keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung zu Angaben bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsresultaten ausgelassen. An einzelnen Stellen wurde von Übergangsregelungen Gebrauch gemacht, über bestimmte Kennzahlen im ersten Jahr nicht zu berichten.

4.1.1.2. Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften und Verlautbarungen

Dieser Konzernnachhaltigkeitsbericht nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Erklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Continentale Versicherungsverbund als Konzern und für die Continentale Krankenversicherung a.G. dar.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir, dass die vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Absatz 3 in Verbindung mit § 289d HGB aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt.

Als Teil der Umweltinformationen in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für den Continentale Versicherungsverbund enthalten.

Zur nichtfinanziellen Erklärung der Continentale Krankenversicherung a.G. nach § 289b HGB machen wir folgende ergänzende Angaben:

Für die nichtfinanzielle Erklärung der Continentale Krankenversicherung a.G. wird kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, weil für die Stakeholderinnen und Stakeholder ein Konzernnachhaltigkeitsbericht gemäß ESRS relevant ist.

Zeithorizonte

Die Berichterstattung soll gemäß ESRS sowohl rückblickend als auch zukunftsorientiert sein und kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte abdecken. Dabei orientiert sich der Continentale Versicherungsverbund an den Definitionen der Berichtsstandards. Die Zeithorizonte sind im Kontext der Berichterstattung wie folgt definiert:

- kurzfristig: bis zu einem Jahr, analog zur finanziellen Berichterstattung
- mittelfristig: mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren
- langfristig: mehr als fünf Jahre

Sollte es zu einer Abweichung von den oben genannten Zeithorizonten kommen, wird dies im Text angegeben.

Verwendung von Schätzwerten

Bei der Erfassung und Bewertung von Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette kommt es insbesondere in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zu Herausforderungen bezüglich der Datenverfügbarkeit. So wird insbesondere bei der Ermittlung von Scope-3-Emissionen und Ressourcenverbräuchen eine Kombination aus direkt gemessenen eigenen Daten und Schätzungen nach etablierten Methoden genutzt. Dazu gehören zum Beispiel die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Bereich Kapitalanlagen. Aufgrund der Regulatorik in diesem Bereich sowie der Weiterentwicklungen von Methoden nehmen Vollständigkeit, Integrität, Genauigkeit der Schätzergebnisse sowie Verfügbarkeit von Informationen tendenziell zu. Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 4.2.2.5 Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben – Methoden und signifikante Angaben – THG-Emissionen. Sofern es im Rahmen der Berichterstattung bei Kennzahlen zu Schätzungen oder Unsicherheiten kommt, wird dies an entsprechender Stelle kenntlich gemacht und das Vorgehen bezüglich der Schätzungen, inklusive der getroffenen Annahmen, erläutert.

Methodische Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

In Kapitel 4.2.1 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) – Versicherungsgeschäft wurde die Taxonomiefähigkeit von LoB 4 neu eingeschätzt.

Anpassung von quantitativen Informationen des Vorjahres

In den Kapiteln 4.2.2.5 Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben – THG-Emissionen (Kennzahl 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen) und 4.3.1.3.2 Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erfolgten Anpassungen der Vorjahreswerte.

Weitergehende Informationen dazu finden Sie in den jeweilig angegebenen Kapiteln.

Aufnahme mittels Verweises

Der Continentale Versicherungsverbund hat folgende Informationen mittels Verweises in diesen Bericht aufgenommen:

- Teile der Anforderungen gemäß SBM-1 werden mittels Verweises auf Kapitel 1. Grundlagen des Konzerns des Lageberichtes erfüllt.
- In den Kapiteln 4.1.3.3 und 4.2.2.5 wird auf Kapitel 2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 des Lageberichtes verwiesen.
- Im anschließenden Kapitel 4.1.1.3 wird auf den Abschnitt Gesamtbeurteilung der Risikolage des Lageberichtes verwiesen.
- In Kapitel 4.2.1 wird auf Kapitel 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Lageberichtes verwiesen.

4.1.1.3. Nach dem Berichtszeitraum eingetretene Ereignisse

Zu bestehenden beziehungsweise jüngeren geopolitischen Konflikten Anfang 2026 verweisen wir auf den Abschnitt Gesamtbeurteilung der Risikolage des Lageberichtes.

4.1.2. Governance

4.1.2.1. Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand der Continentale Krankenversicherung a.G. besteht aus sechs und der Aufsichtsrat aus neun Personen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates besitzen die notwendige fachliche Eignung im Einklang mit § 24 VAG. Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder ist dadurch gegeben, dass sie durch ihre beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sind, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Führungserfahrung.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung des Vorstandes, die Überprüfung dessen fachlicher Eignung und persönlicher Zuverlässigkeit sowie die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung.

Die Rollen von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Unternehmenspolitik kommen in der Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, aber insbesondere auch in der Geschäftsordnung des jeweiligen Organes zum Ausdruck. Demnach beschließt der Gesamtvorstand über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik. Er informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage von § 188 Abs. 1 VAG in Verbindung mit § 90 Aktiengesetz (AktG) regelmäßig, zeitnah, umfassend und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass, über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftspolitik. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrates regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Geschäftspolitik. Dies gilt auch für wichtige Vorgänge bei den Tochterunternehmen. Der Aufsichtsrat wirkt zur Sicherstellung seiner angemessenen Information darauf hin, dass ihn der Vorstand regelmäßig, zeitnah, umfassend und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftspolitik informiert. Ferner wirkt der Aufsichtsrat darauf hin, dass in den Sitzungen des Aufsichtsrates regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass durch den Vorstand über die Geschäftspolitik berichtet wird.

Die Zusammenwirkung des Vorstandes und des Aufsichtsrates erstreckt sich auch auf die Steuerung der Nachhaltigkeitsaspekte. Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf die initiale Festlegung und auf regelmäßige Aktualisierungen erfolgt auf Lenkungsebene durch den Vorstand und auf Aufsichtsratsebene durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Darüber hinaus berücksichtigt sowohl auf Lenkungs- als auch auf Aufsichtsratsebene jedes Gremienmitglied den Punkt Nachhaltigkeit innerhalb seines Funktions- beziehungsweise Kompetenzgebietes.

Die Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen kommen in der Geschäfts- und Risikostrategie beziehungsweise der Geschäftsordnung des jeweiligen Organes zum Ausdruck. Im Risikomanagementsystem werden ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsrisiken auf geeignete Weise berücksichtigt.

Die Geschäftsordnungen für Vorstände und Aufsichtsräte im Continentale Versicherungsverbund sehen vor, dass jedes Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates sein Handeln auch an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ausrichtet.

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie sowie die darin enthaltene Nachhaltigkeitsstrategie und verantwortet die Freigabe von Ressourcen und Budgets und erörtert diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat. Die perspektivische Festlegung von Nachhaltigkeitszielen sowie die Überwachung der Zielerreichung unter Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch den Gesamtvorstand. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates ist für die Überwachung des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich und wird über die Entwicklungen und Beschlüsse des Vorstandes regelmäßig informiert. Für die Umsetzung der Ziele sind die zuständigen Fachabteilungen verantwortlich.

Das Thema Nachhaltigkeit im Continentale Versicherungsverbund liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Innerhalb jedes Vorstandsressorts sind Nachhaltigkeitsaspekte zu beachten und individuell in die Entscheidungen einzubeziehen. Auf der operativen Ebene werden Nachhaltigkeitsaspekte in der Abteilung Koordination Nachhaltigkeit innerhalb des Risikomanagements gemanagt. Innerhalb des Vorstandes verantwortet Herr Marcus Lauer das Thema Risikomanagement und somit auch die Nachhaltigkeitskoordination, die an Herrn Marcus Lauer berichtet.

Der Ausbau des nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens erfolgt durch jedes Gremienmitglied aus dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat im Rahmen der ihm obliegenden Fortbildungspflicht.

Die Mitglieder des Vorstandes haben im Rahmen der Einrichtung des Projektes zur Implementierung der CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen, in denen auch das Thema Nachhaltigkeit behandelt wurde. Im Berichtsjahr wurde das für die Nachhaltigkeitskoordination zuständige Vorstandsmitglied regelmäßig über die Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten informiert. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung war regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates.

Darüber hinaus haben Gremienmitglieder durch die Mitgliedschaft der Continentale Krankenversicherung a.G. beim German Sustainability Network (GSN) Zugang zu Fachwissen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten.

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	2025	2024	Veränderung in %
Anzahl der Mitglieder des Vorstandes (geschäftsführend)	6	6	0,0
Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (nicht geschäftsführend) insgesamt	9	9	0,0
Davon: Anzahl der Vertretungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften	3	3	0,0
Prozentualer Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder	83,3 %	83,3 %	0,0

Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat

	2025	2024	Veränderung in Prozentpunkten
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Vorstand	0,0%	0,0%	0,0
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Vorstand	100,0%	100,0%	0,0
Geschlechtervielfalt im Vorstand	0,0%	0,0%	0,0
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Aufsichtsrat	22,2%	22,2%	0,0
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Aufsichtsrat	77,8%	77,8%	0,0
Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	28,5%	28,5%	0,0

4.1.2.2. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig durch die Nachhaltigkeitskoordination über die aktuellen Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie den Stand der Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Über die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD wurde der Vorstand im Berichtsjahr informiert.

Im Geschäftsjahr wurde die im Jahr 2024 erstmals durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit der CSRD aktualisiert, wobei die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken bestätigt wurden. Die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die operative Steuerung der Auswirkungen und Risiken liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Die Nachhaltigkeitskoordination koordiniert die Zusammenarbeit der Fachbereiche und informiert die Leitungsgremien mindestens einmal jährlich im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse sowie bei besonderen Anlässen über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und gegebenenfalls Ziele.

Die Mitglieder der Leitungsgremien validieren die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und sind daher fachlich in der Lage, die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens und seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Risikomanagementverfahren – auch in Bezug auf Ausgleichseffekte – zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2024 beschloss der Vorstand, dass Analysen zu Leitplanken in Bezug auf Ziele für THG-Emissionen für die Bereiche eigener Geschäftsbetrieb, Produktmanagement Komposit und Kapitalanlage durchgeführt werden. Die Analysen wurden im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt.

4.1.2.3. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele und/oder Auswirkungen sind vom Vorstand stets in seine Entscheidungen und Erwägungen einzubeziehen; ohne, dass variable Vergütungsbestandteile vorgesehen sind.

4.1.2.4. Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Im Folgenden wird eine Übersicht über die in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Verfügung gegeben:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
<p>Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell</p>	<p>Allgemeine Angaben > Governance > Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>Allgemeine Angaben > Governance > Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</p> <p>Allgemeine Angaben > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>
<p>Einbindung betroffener Stakeholderinnen und Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht</p>	<p>Allgemeine Angaben > Governance > Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>Allgemeine Angaben > Strategie > Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger</p> <p>Allgemeine Angaben > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens</p>

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
	<p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern</p> <p>Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</p>
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<p>Allgemeine Angaben > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>Allgemeine Angaben > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</p> <p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer</p>

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
	<p>Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</p> <p>Governance Informationen > Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</p>
<p>Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation</p>	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens</p> <p>Governance Informationen > Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens</p> <p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern</p>

4.1.2.5. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden laufend unter Koordination und Beratung des zentralen Risikomanagements von den involvierten Fachbereichen identifiziert, qualitativ eingeschätzt und mit der Einrichtung oder gegebenenfalls einer Anpassung relevanter Kontrollen adressiert. Die Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Durch die unterschiedlichen Bewertungshöhen erfolgt auch eine Priorisierung der Risiken.

Der Continentale Versicherungsverband verfügt über ein gruppenweites Internes Kontrollsystem (IKS) im Sinne des § 29 VAG.

Als Teil des Governance-Systems stellt das IKS die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen sowie der externen Berichte sicher. Hierzu gehört neben der Finanzberichterstattung und den Berichten an die Aufsichtsbehörde auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Ausrichtung des IKS erfolgt nach Art und Umfang des Geschäftes sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos im Sinne des Proportionalitätsprinzips. Durch die Implementierung von Kontrollen, wie beispielsweise dem Vier-Augen-Prinzip, wird sichergestellt, dass Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt beziehungsweise getroffen werden können. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten werden verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt (Funktionstrennungsprinzip).

Im Zuge der Etablierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden geeignete Prozesse hinterlegt und geeignete Kontrollen implementiert. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS werden Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen regelmäßig von der internen Revision überprüft. Die Ergebnisse der Prüfungen werden an den Vorstand berichtet und das IKS wird gegebenenfalls an die aktuelle Situation angepasst.

Ein wesentliches Risiko für die Nachhaltigkeitsberichterstattung geht mit der Verfügbarkeit und Qualität von externen Daten einher, welche benötigt werden, um die für die Analyse der Wertschöpfungskette relevanten Kennzahlen zu generieren. Im Bereich der Kapitalanlagen ist etwa bei den finanzierten Emissionen aufgrund der gesetzlichen Berichtspflichten sowie der Weiterentwicklungen von Methoden eine Verbesserung hinsichtlich Vollständigkeit, Integrität und Genauigkeit der Schätzergebnisse sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen zu erkennen und tendenziell weiterhin zu erwarten. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.2.2.5 Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben – Methoden und signifikante Angaben – THG-Emissionen. Das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen wird durch umfassende interne Kontrollen reduziert.

4.1.3. Strategie

4.1.3.1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Über den Continentale Versicherungsverbund

Der Continentale Versicherungsverbund bietet ein breites Spektrum von Kranken-, Lebens-, und Schaden-/Unfallversicherungen an. Er besteht aus sechs Erstversicherern. Obergesellschaft ist die Continentale Krankenversicherung a.G., die über die Continentale Holding AG die Beteiligungen an der Continentale Lebensversicherung AG, der Continentale Sachversicherung AG, der EUROPA Lebensversicherung AG, der EUROPA Versicherung AG sowie der Mannheimer Versicherung AG hält. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. handelt es sich um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, bei dem die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer automatisch auch Mitglieder der Obergesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes sind. Dadurch orientiert sich das Handeln vorrangig an den Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer.

Geschäftsmodell

Das Produktportfolio des Continentale Versicherungsverbundes lässt sich in die drei versicherungsrechtlichen Hauptsparten Komposit-, Leben- und Krankenversicherung unterteilen. Das in unterschiedlichen Gesellschaften angebotene Produktportfolio des Continentale Versicherungsverbundes umfasst die bereits im Kapitel 1. Grundlagen des Konzerns aufgeführten Versicherungen.

Bedeutende Produkte und Dienstleistungen, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, sind im Folgenden aufgeführt.

Lebensversicherung

Die Produkte im Bereich der Lebensversicherung richten sich primär an die Zielgruppe von in Deutschland ansässigen Privat- und Firmenkundinnen und -kunden und sind dementsprechend am definierten Zielmarkt orientiert. Angeboten wird eine vollständige Produktpalette von der Absicherung grundlegender biometrischer Risiken, wie Hinterbliebenenabsicherungen, Sterbegeldabsicherung oder auch eine Absicherung bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Außerdem sichern zahlreiche Varianten der Altersvorsorgeprodukte entsprechend unterschiedliche Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden hinsichtlich der finanziellen Sicherheit im Alter ab. So werden jeweils verschiedene Produkte je nach Risikoneigung über alle drei Altersvorsorgesäulen angeboten.

Im Berichtszeitraum gab es weder Änderungen der grundlegenden Marktausrichtung noch wurden wesentliche Änderungen an Produkten oder Produktgruppen oder im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte vorgenommen, die zu erheblichen Änderungen im Rahmen der finanziellen Sicherheit und der Gewährleistung langfristiger Stabilität für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer führen würden.

Schaden- und Unfallversicherung

Durch das Produktangebot im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird eine finanzielle Absicherung gegen Risiken wie Feuer, Naturkatastrophen, Haftpflichtschäden oder Unfälle ermöglicht. Bezüglich Nachhaltigkeit zählen dazu beispielsweise die Mitversicherung von Elementarschäden, der Kaskoschutz für Elektrofahrzeuge und Fahrräder, die All-Risk-Deckung für Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung und die Übernahme von Mehrkosten für nachhaltige und energetische Modernisierung beziehungsweise bei Ausfall oder Störung der regenerativen Anlage nach einem Schaden.

Märkte und Kundengruppen

Allgemein richtet sich das Produktangebot des Continentale Versicherungsverbundes an Privatkundinnen und -kunden sowie an kleine und mittlere Unternehmen. Das Geschäftsgebiet des Continentale Versicherungsverbundes umfasst Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Der Continentale Versicherungsverbund bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.

Eine konkrete Zielsetzung in Bezug auf bestimmte Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgerinnen und -trägern ist bisher nicht definiert worden.

Die Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes enthält darüber hinaus soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte. Die Grundausrichtung des langfristigen Handelns ist Bestandteil des Selbstverständnisses des Continentale Versicherungsverbundes. Die im Selbstverständnis niedergelegten Grundsätze beziehen sich auch auf die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG). Daher ist das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert und es findet Berücksichtigung in den Produktportfolios der einzelnen Sparten, beispielweise in der Vertriebsstrategie oder bei den Kapitalanlagen.

Das Kapitalanlageergebnis stellt eine wesentliche Ertragsquelle für die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes dar. Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind oder Energie aus nicht erneuerbaren Quellen erzeugen, führen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Auch im Bereich der Versicherungsprodukte hat der Continentale Versicherungsverbund durch seine Geschäftsstrategie Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte. So werden auch Objekte, Fahrzeuge und Betriebe mit THG-Emissionen versichert. Durch die Versicherungsprodukte werden aber auch finanzielle Sicherheit und langfristige Stabilität ermöglicht, was positive Auswirkungen auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit hat. Der eigene Geschäftsbetrieb des Continentale Versicherungsverbundes hat ebenfalls Auswirkungen auf Umweltaspekte, zum Beispiel durch Geschäftsreisen.

Der Continentale Versicherungsverbund steht zukünftig vor vielfältigen Herausforderungen, die er durch verschiedene Maßnahmen und Projekte schon heute adressiert. Durch den Klimawandel treten Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse häufiger und intensiver auf, was die Schadenzahlungen erhöht und die Risikobewertung sowie die Preisgestaltung erschwert. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, integriert der Continentale Versicherungsverbund immer mehr und immer präzisere Klimadaten in seine Risikomodelle.

Finanzmärkte können stark von Krisen und wirtschaftlichen Unsicherheiten beeinflusst werden, was sich auf die Rentabilität und das Risikoprofil von Versicherungsunternehmen auswirkt. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, berücksichtigt der Continentale Versicherungsverbund im Bereich der Kapitalanlage Strategien zur Absicherung gegen Marktschwankungen sowie eine vorsichtige Anlagepolitik. Dies umfasst auch den Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens, der bspw. Ausschlüsse von Unternehmen vorsieht, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sein können. Das Vorgehen steht im Einklang mit dem Leitsatz des Continentale Versicherungsverbundes: Sicherheit mit Rendite.

Die zunehmenden Berichtspflichten beanspruchen umfangreiche Ressourcen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden interne Systeme und Prozesse entwickelt und implementiert, die die Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Veränderungen werden ständig beobachtet. Die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken und Rechtsänderungsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion überwacht.

Selbstverständnis des Continentale Versicherungsverbundes

Das Selbstverständnis des Continentale Versicherungsverbundes basiert auf dem Grundgedanken der Rechtsform seiner Obergesellschaft: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Grundlage für das Handeln des Continentale Versicherungsverbundes ist die Prämisse: langfristige Stabilität und Unabhängigkeit. Aus dieser erwächst die Unternehmensstrategie: Wachstum mit Ertrag und aus eigener Kraft. Das bedeutet auch, dass der Continentale Versicherungsverbund immer selbstbestimmt und eigenständig auftritt. Der Continentale Versicherungsverbund leitet aus seinem Selbstverständnis vier Prinzipien ab:

1. das Verständnis als ein Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit;
2. das Bekenntnis zu partnerschaftlichem und respektvollem Umgang mit allen Beteiligten;
3. das Bekenntnis zu Verantwortung;
4. das Bekenntnis zu Qualität.

Der Konzern setzt mit den Serviceversicherern – Continentale Krankenversicherung a.G., Continentale Lebensversicherung AG und Continentale Sachversicherung AG – und dem Zielgruppenversicherer Mannheimer Versicherung AG sowie den Direktversicherern – EUROPA Lebensversicherung AG und EUROPA Versicherung AG – sowohl auf den beratenden Außendienst als auch auf den Direktvertrieb. Hierbei wird sowohl mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern seiner Ausschließlichkeitsorganisationen als auch mit freien Vertrieben zusammengearbeitet. Im Direktvertrieb erfolgt der Verkauf der Produkte über das Internet in Kombination mit qualifizierter telefonischer Fachberatung. Insofern ist der Kontakt zwischen den Kundinnen und Kunden und dem Continentale Versicherungsverbund sowie der Abschluss der angebotenen Produkte über verschiedene Vertriebswege gewährleistet. Darüber hinaus bestehen für den gesamten Konzern in der Unterstützung dieser Vertriebswege weitere Vertriebschancen.

Die wichtigsten Kundensegmente sind im Abschnitt Geschäftsmodell innerhalb dieses Kapitels dargestellt.

Um den Kundinnen und Kunden in diesem Sinne bedarfsgerechte Versicherungslösungen anbieten zu können, greift der Continentale Versicherungsverbund auf verschiedene Ressourcen zurück.

Humankapital und Arbeitskräfte

Fachkräfte und Führungskräfte mit spezifischem Wissen und Know-how sind essenziell. Um diese Talente zu gewinnen, setzt der Continentale Versicherungsverbund auf gezieltes Recruiting und interne Förderprogramme. Durch kontinuierliche Qualifizierung und Entwicklungsmaßnahmen werden die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Führungskräfte weiterentwickelt. Entwicklungsprogramme, attraktive Benefits, eine wertschätzende Arbeitskultur und qualifizierte Führungskräfte tragen dazu bei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu halten.

Kapital

Eine adäquate Prämienkalkulation sichert die finanzielle Grundlage des Versicherungsgeschäfts und ist von der Komponente der Risikotransformation bestimmt. Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer profitieren hierbei von einem Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit.

Die dadurch generierten Mittel werden sowohl für die Auszahlung von Versicherungsleistungen als auch für das Unternehmenswachstum genutzt. Es werden Einnahmen aus Prämienzahlungen und Kapitalerträgen generiert. Ein robustes Risikomanagement bei Marktvolatilität und Schadenprognosen sowie eine strikte Kostenkontrolle sichern die finanzielle Stabilität.

Ressourcen im Risikomanagement

Für die Bewertung und Preisgestaltung von Risiken sind umfangreiche Daten erforderlich. Diese werden aus vergangenen Schadenfällen, öffentlichen Berichten und Datenbanken gesammelt. Bestehende Systeme und Prozesse, Notfallpläne und Protokolle sowie Rückversicherungen minimieren die Risiken und sichern die Position des Continental Versicherungsverbundes am Markt.

Digitale und technologische Ressourcen

Software und Systeme zur Verwaltung und Bearbeitung von Policen, Prämien und Schadenfällen sowie Online-Plattformen für den Vertrieb bilden die zentralen technologischen Ressourcen des Continental Versicherungsverbundes. Das Ziel ist es, den Kundinnen und Kunden, den Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern und dem Innendienst gleichermaßen effiziente und sichere Lösungen bereitzustellen. Dabei verfolgt der Continental Versicherungsverbund das übergeordnete Ziel, alle IT-gestützten Arbeitsprozesse optimal zu unterstützen und kontinuierlich an die Anforderungen der Praxis anzupassen.

Der Schutz vor Datenverlust, beispielsweise durch Cyber-Angriffe, und regelmäßige Audits zur Erfüllung von Sicherheitsstandards und Anforderungen gewährleisten die Sicherheit der digitalen und technologischen Infrastruktur.

Der Continental Versicherungsverbund erfüllt wesentliche Aufgaben und Funktionen, die für die Bereitstellung von Versicherungsdienstleistungen erforderlich sind. Er agiert sowohl als Vermittler von Versicherungsleistungen als auch als Risikoträger. Zu den Hauptaufgaben gehören die Entwicklung und Verteilung von Versicherungsprodukten, das Management von Risiken sowie die Kapitalanlage. Darüber hinaus sind Kundenservice und Schadenmanagement zentrale Bestandteile seiner Tätigkeit.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette des Continental Versicherungsverbundes umfasst alle notwendigen Schritte, um Versicherungsprodukte anbieten zu können. Dazu zählen Marktforschung, Marktanalysen, die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern, die Rückversicherung sowie die Bereitstellung der IT- und Dateninfrastruktur.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die Versicherungsleistungen und die Verwaltung der Kapitalanlagen angesiedelt. Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren gehören:

- Rückversicherungen
- Datenlieferanten
- Telekommunikationsunternehmen
- Beratungs- und Prüfungsunternehmen
- Reparatur- und Serviceunternehmen
- Gesundheitsdienstleister

Bei diesen Beziehungen handelt es sich um Lieferantenbeziehungen.

Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Bezüglich der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten wird lediglich die Zahl der in Deutschland tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhoben. Diese befindet sich in Kapitel S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens. Aus Materialitätsgründen sind die Mitarbeiter der Zweigniederlassung der MVG hier nicht berücksichtigt.

4.1.3.2. Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Continentale Versicherungsverbundes ergeben sich verschiedene interne und externe Stakeholderinnen und Stakeholder. Zu den externen Stakeholderinnen und Stakeholdern zählen Firmenkundinnen und Firmenkunden, Privatkundinnen und Privatkunden, Gewerkschaften, Lieferanten und Dienstleister, Aufsichtsbehörden, der Makler- und Ausschließlichkeitsvertrieb, Rückversicherer sowie Investorinnen und Investoren in den Kapitalanlagen. Zu den wichtigsten internen Stakeholderinnen und Stakeholdern des Continentale Versicherungsverbundes zählen die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der diese vertretende Betriebsrat.

Zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ist die Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen internen und externen Stakeholderinnen und Stakeholder für den Continentale Versicherungsverbund von zentraler Bedeutung. Um die Interessen von externen Stakeholderinnen und Stakeholdern adäquat zu berücksichtigen, versetzten sich interne Stakeholderinnen und Stakeholder in die Lage externer Stakeholdergruppen und bewerteten die Nachhaltigkeitsaspekte aus deren Perspektive. So repräsentierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Produktbereichen beispielsweise die Interessen der Privat- und Firmenkundinnen und -kunden sowie des Makler- und Ausschließlichkeitsvertriebes, während die Abteilung Risikomanagement die Perspektive der Aufsichtsbehörden repräsentiert. Der Vorstand wurde innerhalb des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Validierung der Ergebnisse hinzugezogen. An der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Wesentlichkeitsanalyse hat sich keine Veränderung ergeben.

In den genannten Ländern, also in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sind die Menschenrechte durch europarechtliche und internationale Vorgaben wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und nationale Regularien gewahrt. Der Continentale Versicherungsverbund hält sich an die geltenden Gesetze. Darüber hinausgehende Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte sind daher nicht erforderlich. Bekannt gewordenen Risiken von Menschenrechtsverletzungen bei Lieferanten und Dienstleistern des Continentale Versicherungsverbundes wird nachgegangen. Ein Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist eingerichtet.

Der Continentale Versicherungsverbund versteht sich als ein Unternehmen, das mit allen Beteiligten einen partnerschaftlichen und fairen Umgang pflegt. Weil sich die Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes als partnerschaftlich ausgerichtete Unternehmen empfinden, haben Beratung und Dienstleistung einen besonderen Stellenwert. Darüber hinaus sind sie um langfristige Bindungen zu Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern bemüht.

Die Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit mit internen Stakeholderinnen und Stakeholdern erfolgt primär über das Intranet sowie eine interne Hauszeitschrift. Die Kommunikation mit externen Stakeholderinnen und Stakeholdern erfolgt weitgehend über die Websites der Continentale, EUROPA und Mannheimer. Diese enthalten Informationen über die jeweiligen Unternehmen und deren Produkte sowie über nachhaltigkeitsbezogene Themen. Beschwerden im Sinne des LkSG können über die Webseite www.continentale.de/lksg eingereicht werden.

Die Bearbeitung von LkSG-Beschwerden findet für alle Unternehmen beziehungsweise Sparten des Continentale Versicherungsverbundes zentral in der Abteilung Qualitätsmanagement statt. Das Qualitätsmanagement prüft zuerst, ob es sich um eine LkSG-Beschwerde handelt. Ist das nicht der Fall, wird der Vorgang an die zuständige Fachabteilung weitergegeben. Wichtig ist die Trennung von LkSG-Beschwerden und Nachhaltig-

keitsbeschwerden beziehungsweise Beschwerden aus dem Bereich ESG. Insbesondere bei den umweltbezogenen Risiken muss ein klarer Bezug zum LkSG bestehen. Zweifelsfälle werden in Abstimmung mit der Abteilung Koordination Nachhaltigkeit entschieden.

Die Gesellschaftsstruktur des Continental Versicherungsverbundes ist in Kapitel 4.1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes – Konsolidierungskreis dargestellt.

Die Impulse der maßgeblichen Interessenträgerinnen und -träger werden unter dem Vorbehalt der Umsetzbarkeit berücksichtigt.

Es sind keine weiteren Schritte geplant und es gibt keinen vorgesehenen Zeitrahmen, um das Verhältnis zu den Stakeholderinnen und Stakeholdern und deren Standpunkten zu ändern. Dies ist auch nicht zu erwarten.

Es bestehen Kanäle, über die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane auf Anregung der zuständigen Fachbereiche und im Rahmen der bestehenden Prozesse – zum Beispiel im Rahmen der Produktentwicklung und der Personalpolitik – über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholderinnen und Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert werden. Bei Bedarf werden dadurch Anpassungen der internen Leitlinien oder der Produktpalette vorgenommen.

Eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Stakeholderinnen und Stakeholder

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird unter Beachtung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit für ihre Arbeitsplätze eine klare Sicherheitsperspektive in allen Betriebsstätten geboten. Überdurchschnittlich hohe Ausbildungs- und Übernahmequoten belegen diese Tatsache.

Die Personalpolitik des Continental Versicherungsverbundes ist auf Chancengleichheit ausgerichtet. Jegliche Form von Diskriminierung und Benachteiligung wird daher abgelehnt. So werden auch freie Positionen unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität der Bewerberinnen und Bewerber besetzt. Der Continental Versicherungsverbund strebt dabei eine ausgewogene Besetzung der Unternehmensorgane und Führungspositionen an.

Informationen über die Vergütung finden sich in Kapitel 4.3.1.2.3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können.

Es ist das nachhaltige Bestreben, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Continental Versicherungsverbund ein benachteiligungsfreies Umfeld zu bieten und die Rahmenbedingungen arbeitgeberseitig so zu gestalten, dass der Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung bestmöglich gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund wurden der Zugang zu vertrauenswürdigen innerbetrieblichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern erleichtert. Zum Abbau etwaiger Hürden oder Hemmnisse ist die innerbetriebliche Beschwerdestelle mit einer männlichen und einer weiblichen Person besetzt. Darüber hinaus werden an allen Direktionsstandorten zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eingesetzt. Diese ebenfalls aus je einer weiblichen und einer männlichen Person bestehenden Teams sind im Umgang mit Themen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) speziell geschult. Des Weiteren werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Thema der Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung durch geeignete Informationen sensibilisiert, beispielsweise im Intranet und durch ergänzende Schulungsangebote. Zusätzlich existiert ein anonymes Hinweisgebersystem.

Der Einbezug der Interessen und Standpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auch durch den Betriebsrat.

Mit den Arbeitnehmervertretungen wird ein konstruktiver Austausch auf Augenhöhe angestrebt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in das System der betrieblichen Altersversorgung eingebunden.

Zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder von Arbeitnehmervertretern ist auch das Kapitel 4.3.1.2.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen zu beachten.

Verbraucherinnen und Verbraucher und Nutzerinnen und Nutzer als Stakeholderinnen und Stakeholder

Als Serviceversicherer setzt der Continentale Versicherungsverbund auf die persönliche und bedarfsgerechte Beratung der Endkundinnen und -kunden durch qualifizierte Vermittlerinnen und Vermittler. Er wendet sich mit seinem Produktangebot an private Kundinnen und Kunden sowie an kleine und mittelgroße Unternehmen. Die EUROPA-Gesellschaften wenden sich als Direktversicherer des Continentale Versicherungsverbundes mit umfangreichem Service und bedarfsorientierter Beratung an preissensible Privatkundinnen und -kunden. Dabei konzentrieren sich die EUROPA-Gesellschaften auf Produkte, die schlanke Strukturen und Prozesse erlauben. Damit können sie besonders kosteneffizient am Markt agieren und zeitnah Markttrends erfassen und umsetzen. Die Kostenvorteile des Direktvertriebes fließen zugunsten der Kundinnen und Kunden direkt in die Produkte ein.

Zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern ist auch das Kapitel 4.3.2.2.4 Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern zu beachten.

Stakeholderinnen und Stakeholder bei den Kapitalanlagen

Das Sicherungsvermögen innerhalb der Kapitalanlage des Continentale Versicherungsverbundes setzt sich zu rund einem Drittel aus direkten und zu zwei Dritteln aus indirekten Risikopositionen zusammen. Die direkten Risikopositionen betreffen vor allem festverzinsliche Wertpapiere in der Direktanlage, während sich die indirekten Risikopositionen aus Anlagen in Spezialfonds und dabei vor allem in Unternehmensanleihen, Aktien, Immobilien oder alternative Kapitalanlagen zusammensetzen. Die indirekten Anlagen werden ausschließlich über Investmentfonds getätigt, deren Administration und Management durch Kapitalverwaltungsgesellschaften erfolgt. Diese nehmen bei Abstimmungen auf Hauptversammlungen teilweise Einfluss auf die Geschäftspolitik der Aktiengesellschaften, sofern sich deren Aktien im Vermögen der verwalteten Fonds befinden. Dadurch werden die Interessen der Stakeholderinnen und Stakeholder vertreten. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Website www.continentale.de: [Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsberichten und Abstimmverhalten gemäß §134b AktG](#).

Darüber hinaus werden Staaten, denen schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte zur Last gelegt werden und die demzufolge nach dem Freedom-House-Index als nicht frei eingestuft sind, als Emittenten ausgeschlossen. Der Index stuft alle Länder der Welt als frei, teilweise frei oder nicht frei ein. Die Beurteilung basiert auf sieben Kategorien wie beispielsweise nationale demokratische Regierungsführung, Wahlprozess sowie Unabhängigkeit der Medien. Durch den Ausschluss dieser Staaten sollen mögliche Verluste eingegrenzt und damit die Interessen der Stakeholderinnen und Stakeholder gewahrt werden.

4.1.3.3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert der Continentale Versicherungsverbund zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in der folgenden Tabelle („Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und Risiken“) dargestellt. Insgesamt wurden in vier der zehn themenbezogenen Standards der ESRS wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.

Die Tabelle bietet einen detaillierten Überblick darüber, welche Themen und Unterthemen für den Continentale Versicherungsverbund wesentlich sind und welche spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Aspekten verbunden sind. Außerdem ist dargestellt, welchen Abschnitt der Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen. Zudem wird angegeben, ob die Auswirkungen als positiv oder negativ einzustufen sind.

Zur Steuerung des derzeitigen und des erwarteten Einflusses der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell adressiert der Continentale Versicherungsverbund in erster Linie die negativen Auswirkungen sowie die Risiken, die im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel liegen. Gleichzeitig sollen die positiven Auswirkungen weiter gefördert werden. Für die wesentlichen Auswirkungen wurden entsprechende Maßnahmen festgelegt und es findet eine kontinuierliche Überprüfung der strategischen Relevanz dieser Themen statt. Diese Überprüfung dient dazu, festzustellen, ob die Themen zukünftig in die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens integriert werden sollten.

Eine kurze Beschreibung der einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der Tabelle Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und Risiken in der Wertschöpfungskette in diesem Kapitel enthalten. Ausführlichere Informationen und Erläuterungen zu den einzelnen Themen sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichtes zu finden.

Positive Auswirkungen auf Menschen hat der Continentale Versicherungsverbund insbesondere mit Blick auf die eigene Belegschaft, indem er die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem sicher beschäftigt, angemessen bezahlt sowie gleichberechtigt und fair behandelt. Die Unternehmenskultur wird unter anderem positiv beeinflusst durch den Verhaltenskodex, Gruppennormen und Werte sowie Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung wie zum Beispiel Schulungen. Als Versicherungsunternehmen trägt der Continentale Versicherungsverbund zu finanzieller Sicherheit und zum Gesundheitsschutz seiner Kundinnen und Kunden bei. Die wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt bestehen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, wobei der Continentale Versicherungsverbund in beiden Bereichen sowohl positive als auch negative Auswirkungen aufweist. Diese hängen mit dem Geschäftsmodell und dessen Anpassung durch klimabewusste Initiativen zusammen. Unvermeidlich entstehen CO₂-Emissionen in Zusammenhang mit den Versicherungsprodukten, im eigenen Geschäftsbetrieb und durch Investitionstätigkeiten. Alle wesentlichen Auswirkungen wurden als tatsächlich identifiziert und erstrecken sich auf alle betrachteten Zeithorizonte.

Die Zunahme der Häufigkeit und Schwere von Naturkatastrophen wird mit einer Veränderung des Klimas in Verbindung gebracht. Diese Ereignisse können umfangreiche Schäden verursachen, was zu einem erheblichen Anstieg der Schadenfälle führt. Die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von beschädigten Immobilien können erheblich sein und in der Tendenz aufgrund der Schwere der Schäden steigen. Die genaue Bewertung und Bepreisung des Risikos von klimabedingten Ereignissen wird schwieriger, wenn sich die Wettermuster ändern. Im aktuellen Geschäftsjahr entstanden keine Aufwände im Kontext von Extremwetterereignissen.

Der Klimawandel und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bergen perspektivisch unterschiedliche Risiken für Investitionen in Immobilien und anderen Kapitalanlagen: Immobilien mit niedriger Energieeffizienz könnten an Wert verlieren oder es könnten physische Schäden durch Extremwetterereignisse oder durch steigende Meeresspiegel entstehen. Aktien und zinssensitive Anlagen könnten vor allem durch transitorische Risiken beeinträchtigt werden. Naturkatastrophen und Übergangsrisiken könnten Sachschäden, Lieferkettenunterbrechungen und finanzielle Verluste verursachen, was sich auf die Rentabilität und Bewertung von Unternehmen auswirkt. Reputationsrisiken erhöhen den Druck auf Unternehmen, klimabezogene Risiken aktiv zu managen.

Schäden im Kompositbereich sowie Abschreibungen aus Kapitalanlagen werden im Jahresabschluss ausgewiesen (siehe Kapitel 2 des Konzernabschlusses). Diese können grundsätzlich auch aus Nachhaltigkeitsrisiken resultieren. Eine Separation der Effekte, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind, ist technisch nicht möglich.

Im Berichtszeitraum waren durch die ermittelten Risiken keine bedeutenden finanziellen Auswirkungen im Continentale Versicherungsverbund erkennbar. Eine Wertminderung der Kapitalanlagen aufgrund zunehmender physischer und transitorischer Risiken ist derzeit für den kommenden Berichtszeitraum nicht zu erwarten.

Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und Risiken in der Wertschöpfungskette (WSK)

Auswirkung / Risiko	Abschnitt in der Wertschöpfungskette	ESRS	Unterthema	Positiv/negativ bzw. physisch/transitorisch	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	E1	Klimaschutz	Negativ	CO ₂ - Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Klimaschutz	Positiv	Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Anpassung an den Klimawandel	Positiv	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Klimaschutz	Negativ	Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Kapitalanlage	E1	Klimaschutz	Negativ	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Emissionsintensität haben
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Sichere Beschäftigung
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Angemessene Arbeitszeiten
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Angemessene Löhne
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Über die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit hinausgehendes betriebliches Gesundheitsmanagement und Berücksichtigung besonderer Belange im Neubau in Dortmund

Auswirkung / Risiko	Abschnitt in der Wertschöpfungskette	ESRS	Unterthema	Positiv/negativ bzw. physisch/transitorisch	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Schulungen und Kompetenzentwicklung
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von Diskriminierung, einschließlich Maßnahmen bei Hinweisen auf solche Vorfälle
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Positiv	Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	S4	Persönliche Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Positiv	Beitrag zum Gesundheitsschutz
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	S4	Persönliche Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Positiv	Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung)
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	G1	Unternehmenskultur	Positiv	Beitrag zur Unternehmenskultur durch Verhaltenskodex, Gruppennormen und Werte
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	G1	Korruption und Bestechung	Positiv	Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung durch Maßnahmen im Unternehmen, einschließlich Schulungen

Auswirkung / Risiko	Abschnitt in der Wertschöpfungskette	ESRS	Unterthema	Positiv/negativ bzw. physisch/transitorisch	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Risiko	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Anpassung an den Klimawandel	Physisch	Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse
Risiko	Nachgelagerte WSK – Kapitalanlage	E1	Anpassung an den Klimawandel	Transitorisch	Gefahr von Stranded Assets durch unzureichende Überprüfung des Immobilienportfolios
Risiko	Nachgelagerte WSK – Kapitalanlage	E1	Anpassung an den Klimawandel	Transitorisch	Klimabezogene Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren durch unzureichende Transformation des Emittenten
Risiko	Nachgelagerte WSK – Kapitalanlage	E1	Anpassung an den Klimawandel	Transitorisch	Klimabezogene Risiken bei Aktieninvestitionen durch unzureichende Transformation des Emittenten
Risiko	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Anpassung an den Klimawandel	Physisch	Steigender Meeresspiegel

Es ergaben sich im Rahmen der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 folgende Änderungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024:

- Die positive Auswirkung Energieverbrauch, Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb wurde als nicht wesentlich bewertet.
- Die positive Auswirkung Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Neubau beziehungsweise bei der Renovierung der Betriebsgebäude wurde als nicht wesentlich bewertet.
- Die positiven Auswirkungen in den Bereichen Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung wurden als nicht wesentlich bewertet.

Alle Informationen zu den identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden von den Angabepflichten der ESRS abgedeckt. Darüber hinaus werden die folgenden unternehmensspezifischen Angaben eingebunden:

- Für die Steuerung der umweltbezogenen Auswirkungen und Risiken im Bereich Kapitalanlage wird das unternehmensspezifische SDG-Rating verwendet. Weitere Informationen hierzu sind in Kapitel 4.2.2.4.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten zu finden.
- Für die Verfolgung des Zieles im Rahmen der Auswirkung Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit im Bereich Personalmanagement werden unternehmensspezifische Frauenquoten verwendet. Weitere Informationen finden sich im Kapitel Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahlen und Ziele – Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

sowie unter dem Punkt Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Kennzahlen und Ziele – Anteil von Frauen in Führungspositionen.

4.1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.1.4.1. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse

Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IRO) wurde im Rahmen der CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt zwei Dimensionen: die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) und die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive).

Die Inside-out-Perspektive fokussiert sich auf die Identifikation tatsächlicher und potenzieller positiver sowie negativer Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte, sowohl direkt als auch indirekt über die Wertschöpfungskette. Die Outside-in-Perspektive untersucht, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf die finanzielle Leistung und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens auswirken. Dies kann sowohl im positiven (Chancen) als auch im negativen Sinne (Risiken) der Fall sein.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wurde dann als wesentlich erachtet, wenn in einer der beiden Perspektiven eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance als wesentlich identifiziert wurde.

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird die gesamte Wertschöpfungskette des Continental Versicherungsverbundes betrachtet. Eine zentrale Rolle spielen dabei die drei Dimensionen Versicherungsaktivitäten, Eigener Geschäftsbetrieb und Kapitalanlage. Die Nachhaltigkeitsaspekte – einschließlich der von den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte – wurden jeweils in allen drei Dimensionen betrachtet.

Die Analyse umfasste alle Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis, auch diejenigen, die aus Wesentlichkeitsgründen im Abschluss nach HGB nicht als Tochterunternehmen konsolidiert werden.

Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt jährlich und schrittweise.

Im ersten Schritt wird ein umfassendes Verständnis für die Wertschöpfungskette, für die Stakeholderinnen und Stakeholder sowie für die Geschäftstätigkeiten und die Geschäftsstrategie entwickelt. Daraufhin werden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ermittelt. Diese Identifikation basiert auf vorhandenen internen Dokumenten und Gesprächen mit den Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachbereiche. Die Fachbereiche sind im ständigen Austausch mit den jeweiligen externen und internen Stakeholderinnen und Stakeholdern und ziehen die im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses erworbenen Erkenntnisse aus diesem Austausch bei der Identifizierung der IRO in Betracht. Darüber hinaus werden öffentlich verfügbare Informationen genutzt. Im Anschluss werden die identifizierten Auswirkungen bewertet. Die Bewertung erfolgte im Rahmen von Expertengesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachbereichen. Bei der Bewertung der Auswirkungen wird zwischen den folgenden Merkmalen unterschieden:

- tatsächlich oder potenziell
- positiv oder negativ
- kurz-, mittel- oder langfristig

Bei der Identifizierung und Bewertung der IRO werden die eigenen Spezifika des Continental Versicherungsbundes und die davon bedingten Geschäftsbeziehungen in den jeweiligen Sektoren und entlang der vorgelegerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dabei werden verschiedene Faktoren wie die geografische Ausdehnung der Tätigkeiten des Unternehmens und seiner Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Dauer sowie andere relevante Faktoren betrachtet, insbesondere diejenigen, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können.

Um die Schwere einer Auswirkung bestimmen zu können, werden verschiedene Parameter zur Bewertung herangezogen. Für positive tatsächliche Auswirkungen werden Ausmaß und Umfang bewertet. Das Ausmaß stellt dar, wie schwerwiegend die Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind. Der Umfang bildet ab, wie weit verbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Bei potenziellen Auswirkungen erfolgte zusätzlich eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Negative Auswirkungen wurden um den Parameter der Behebbarkeit ergänzt. Das Ausmaß, der Umfang und gegebenenfalls die Behebbarkeit wurden mithilfe einer qualitativen Ordinalskala bewertet. Diese Bewertungen werden durch die Berechnung eines Durchschnittswerts zusammengefasst. Dieser Durchschnitt wurde dann mit einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit angepasst, um den Endwert für jede Auswirkung zu ermitteln. Die Endwerte für Risiken und Chancen werden ebenfalls basierend auf den Einschätzungen von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung von Umfang und Behebbarkeit. Anschließend werden die Endwerte mit einem festgelegten Schwellenwert verglichen. Auswirkungen, Risiken und Chancen, deren Endwerte diesen Schwellenwert überschreiten, werden als wesentlich eingestuft. Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der zuvor identifizierten Auswirkungen zu bestimmen, wird jede Auswirkung mittels eines Bewertungssystems einzeln untersucht und auf einer Skala von eins bis fünf bewertet. Hierbei steigt die Bewertung mit Relevanz der Auswirkung.

Schließlich erfolgt eine Validierung durch die Stakeholderinnen und Stakeholder. Hierzu wird ein Austausch mit den betroffenen Stakeholderinnen und Stakeholdern oder ihren Vertreterinnen und Vertretern gesucht. Um die Perspektive der externen Interessengruppen zu erfassen, wurde auf interne Vertreterinnen und Vertreter zurückgegriffen. Dies bedeutet, dass die internen Stakeholderinnen und Stakeholder die Perspektive der externen Stakeholderinnen und Stakeholder einnahmen und eine entsprechende Bewertung vornahmen. Konkret werden folgende Perspektiven eingenommen:

Stakeholder-Typ (Nutzende/Betroffene)	Stakeholder Typ (intern/extern)	Stakeholder-Gruppe	Repräsentiert durch
Betroffene	Extern	Lieferanteninnen und Lieferanten und Dienstleisterinnen und Dienstleister	Eigener Geschäftsbetrieb
Betroffene	Extern	Firmenkundinnen und -kunden	Produktbereiche
Betroffene	Extern	Privatkundinnen und -kunden	Produktbereiche
Betroffene	Extern	Investitionen	Kapitalanlage
Betroffene	Extern	Rückversicherer	Aktuarial Komposit
Betroffene	Extern	Aufsichtsbehörden	Risikomanagement
Betroffene	Extern	Gewerkschaften	Personalmanagement

In Workshops mit den Fachbereichen wird die finanzielle Wesentlichkeit beurteilt. Das zentrale Risikomanagement koordiniert die Identifikation, Bewertung und Überwachung der Risiken und insbesondere der Nachhaltigkeitsrisiken. Da sich Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Risikokategorien auswirken, bilden sie, im Einklang mit dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, keine eigene Risikokategorie. Die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen im Rahmen der bestehenden Prozesse.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt insbesondere die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf ESG. Es werden drei verschiedene Zeithorizonte betrachtet: kurz-, mittel- und langfristig. Die im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführten Analysen und deren Ergebnisse haben aufgrund eines von der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD abweichenden Bewertungsmaßstabes keine unmittelbare Auswirkung auf das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse.

Das Ausmaß der Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD im Continentale Versicherungsverbund wird auf einer Skala von eins bis fünf eingeschätzt, die Wahrscheinlichkeit in der Spanne von 0 % bis 100 %. Diese beiden Komponenten werden zu einem Endwert aggregiert und mit einem Schwellenwert verglichen.

Im abschließenden Schritt werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit dem Gesamtvorstand abgestimmt. An der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Wesentlichkeitsanalyse hat sich keine Veränderung ergeben.

Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1 Klimawandel behandelt die Nachhaltigkeitsbereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energie. Die Ermittlung der mit diesen Aspekten verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen folgte grundsätzlich der oben beschriebenen allgemeinen Vorgehensweise zur Wesentlichkeitsanalyse.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise werden auch verschiedene Zeithorizonte und Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf Übergangsrisiken in Betracht gezogen, wobei dies nicht notwendigerweise anhand der in ESRS 2 definierten Übergangseignisse und Kriterien erfolgte.

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, wurden nicht ermittelt. Aufgrund des Geschäftsmodells, das vor allem indirekten Einfluss auf das Klima hat, beziehungsweise eine indirekte Risikoexponierung im Hinblick auf das Klima aufweist, ist eine entsprechende Anpassung zudem innerhalb des bestehenden Geschäftsmodells möglich.

Für alle Versicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes und für die Gruppe werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Klimarisiken in der Kapitalanlage und in der Versicherungstechnik mithilfe von Szenarioanalysen identifiziert und bewertet.

Im Rahmen der Anlagetätigkeit werden THG-Emissionen der Emittenten dem Continentale Versicherungsverbund zugeschrieben, wodurch die Anlagetätigkeit einen negativen Einfluss auf den Klimawandel hat.

Die Ergebnisse der durchgeführten Analyse haben aufgrund eines von der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD abweichenden Bewertungsmaßstabes keine unmittelbare Auswirkung auf das Ergebnis der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse. Ziel ist es, potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren, die durch den Klimawandel entstehen und negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnten. Für die Analyse wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Klimaerwärmungsszenarien genauer betrachtet, die ein breites Spektrum an Variablen mit globaler geografischer Abdeckung und langfristigem Zeithorizont erzeugen.

Delayed-Transition-Szenario: Zunächst gibt es keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Ab dem Jahr 2030 werden dann recht deutlich ausfallende Maßnahmen ergriffen.

Der erwartete Anstieg der globalen Temperatur im Jahr 2100 beträgt im Median 1,7 Grad im Vergleich zur Referenzperiode 1850 bis 1900. Dabei wurden auch mitigierende Maßnahmen einbezogen.

Current-Policies-Szenario: Zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen werden dauerhaft nicht ergriffen. Daher bestehen erhebliche langfristige physische Risiken und der erwartete Anstieg der globalen Temperatur im Jahr 2100 beträgt im Median 3,0 Grad im Vergleich zur Referenzperiode 1850 bis 1900. Dabei wurden auch mitigierende Maßnahmen einbezogen.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden Übergangsrisiken und physische Risiken betrachtet. Dabei liegt der Schwerpunkt des erstgenannten Szenarios auf den Übergangsrisiken und der Schwerpunkt des zweitgenannten auf den physischen Risiken. Betrachtet wird der Zeitraum bis zum Jahr 2050. Der Zeithorizont steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Bei allen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der Klimaänderungsrisiken muss beachtet werden, dass diese mit sehr großer Unsicherheit behaftet sind und dass die Prognosekraft sehr begrenzt ist.

Die Vermögenswerte der Versicherungsunternehmen und der Gruppe sind vor Betrachtung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gegenüber physischen und Übergangsrisiken durch Klimaänderung exponiert. Ebenso sind die Brutto-Beitragseinnahmen aller Versicherungsunternehmen und der Gruppe dem physischen Risiko durch Klimaänderung ausgesetzt.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel 4.2.2.1.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Bei den Komposit-Versicherern prognostizieren die verwendeten Szenarien hinsichtlich Überschwemmungen einen steigenden Schadenindex für die zukünftige Entwicklung des Aufwandes und beim Thema Hagel eine erhöhte Frequenz bei Hagelereignissen.

Bei allen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der Klimaänderungsrisiken muss beachtet werden, dass diese mit sehr großer Unsicherheit behaftet sind und dass die Prognosekraft sehr begrenzt ist.

Ermittlung und Bewertung anderer umweltbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die weiteren umweltbezogenen Berichtsstandards E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden mithilfe unterschiedlicher Ansätze analysiert.

Der Continentale Versicherungsverbund bietet als Versicherungsunternehmen hauptsächlich Dienstleistungen an. Daher ist das Unternehmen im eigenen Geschäftsbetrieb nicht auf Meeresressourcen oder andere natürliche Ressourcen angewiesen. Es wurden weder im eigenen Geschäftsbetrieb noch in der Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf Biodiversität festgestellt. Dies liegt insbesondere daran, dass der Continentale Versicherungsverbund keine Standorte in schutzbedürftigen Biodiversitätsgebieten oder Flusseinzugsgebieten beziehungsweise in der Nähe solcher Gebiete hat. Folglich waren keine Gegenmaßnahmen erforderlich. Zudem ist der Continentale Versicherungsverbund nicht von der biologischen Vielfalt, von Ökosystemen oder von deren Leistungen abhängig. Als Versicherer ist der Continentale Versicherungsverbund in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht von bestimmten Ressourcen abhängig und produziert an keinem Standort wesentliche Mengen von Abfall (Umweltverschmutzung).

Eine weitere Dimension der Wertschöpfungskette des Continentale Versicherungsverbundes ist der Bereich der Kapitalanlagen. Um andere umweltbezogene Auswirkungen innerhalb der Kapitalanlagen zu identifizieren, wurde mithilfe eines externen ESG-Datenanbieters überprüft, ob der Continentale Versicherungsverbund in Unternehmen investiert, die typischerweise eine hohe Wasserintensität oder einen hohen Ressourcenverbrauch aufweisen oder die mit hohen Auswirkungen auf Umweltverschmutzung (Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung), biologische Vielfalt oder Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind. Im Rahmen von Expertenrunden wurden diese Auswirkungen im Anschluss diskutiert. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

Auch die Versicherungsaktivitäten wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Die Nachhaltigkeitsaspekte wurden in Expertengesprächen diskutiert. Die Geschäftstätigkeiten des Continental Versicherungsverbandes konzentrieren sich auf die Bundesrepublik Deutschland und legen den Fokus auf Privatpersonen sowie kleine und mittelgroße Gewerbekunden.

Es wurden auch in den Versicherungsaktivitäten keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Bezüglich der Berichtsstandards E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung

Als Versicherungsunternehmen ist der Continental Versicherungsverband gemäß Abschnitt 3 VAG verpflichtet, über eine Geschäftsorganisation zu verfügen, die wirksam und ordnungsgemäß ist. Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens. Die Aspekte des internen Governance-Systems, die vom Continental Versicherungsverband betriebenen Geschäftstätigkeiten sowie die geografische Ausdehnung der Tätigkeiten des Unternehmens und seiner Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner fließen in die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse.

Überwachung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 gemäß den Anforderungen von ESRS und dementsprechend gemäß den neuen methodologischen Vorgaben zum ersten Mal durchgeführt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich durch die jeweiligen Fachbereiche validiert. Somit wird sichergestellt, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte auf Aktualität überprüft und neue Auswirkungen, Risiken und Chancen frühzeitig erkannt werden. Sollten sich wesentliche Änderungen (ad hoc) ergeben, ist eine Anpassung gegebenenfalls auch außerhalb des vorgesehenen Turnus vorgegeben. Auch das datenbasierte Screening der Kapitalanlage wird jährlich neu durchgeführt. Die jährliche Aktualisierung unterliegt einer Freigabe durch den Vorstand.

4.1.4.2. In den ESRS enthaltene vom Konzernnachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Verzeichnis zu den vom Konzernnachhaltigkeitsbericht adressierten Angabepflichten

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS 2	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Angaben > Grundlagen für die Erstellung > Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes
ESRS 2	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Angaben > Grundlagen für die Erstellung > Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
ESRS 2	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Angaben > Governance > Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS 2	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Allgemeine Angaben > Governance > Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Allgemeine Angaben > Governance > Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Allgemeine Angaben > Governance > Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Allgemeine Angaben > Governance > Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Allgemeine Angaben > Strategie > Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Angaben > Strategie > Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger
ESRS 2	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Angaben > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2	IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Allgemeine Angaben > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > In ESRS enthaltene, vom Konzernnachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS 2	Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens</p> <p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern</p> <p>Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</p>

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS 2	Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</p> <p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer</p> <p>Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</p> <p>Governance Informationen > Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</p>
ESRS 2	Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens</p> <p>Governance Informationen > Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung</p>

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS 2	MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens</p> <p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern</p>
ESRS E1	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p>

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS E1	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p>
ESRS E1	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p>
ESRS E1	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1	E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Übergangsbestimmungen laut ESRS 1 Anlage C
ESRS S1	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS S1	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
ESRS S1	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S1	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1	S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
ESRS S1	S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Übergangsbestimmungen laut ESRS 1 Anlage C.
ESRS S1	S1-9 – Diversitätskennzahlen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Diversitätskennzahlen
ESRS S1	S1-10 – Angemessene Entlohnung	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Angemessene Entlohnung
ESRS S1	S1-11 – Soziale Absicherung	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Soziale Absicherung
ESRS S1	S1-12 – Menschen mit Behinderungen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Menschen mit Behinderung
ESRS S1	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS S1	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESRS S1	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S4	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS S4	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS S4	S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern > Kanäle, über die Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können, und Beschwerdemanagement
ESRS S4	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS S4	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS G1	G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Governance Informationen > Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1	G1-4 –Korruptions- oder Bestechungsfälle	Governance Informationen > Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die Identifizierung der relevanten Informationen unter den Angabepflichten zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde aufgrund von zwei Kriterien durchgeführt: der Bedeutung der Informationen in Bezug auf den Aspekt, den sie darstellen oder erläutern sollen sowie der Geeignetheit dieser Informationen, die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Allgemeine Angaben > Governance > Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates > Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Allgemeine Angaben > Governance > Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates > Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Allgemeine Angaben > Governance > Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
<p>ESRS 2 SBM-1</p> <p>Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS 2 SBM-1</p> <p>Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E1-1</p> <p>Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14</p>	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Übergangsplan für den Klimaschutz</p>
<p>ESRS E1-1</p> <p>Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E1-4</p> <p>THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34</p>	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p>
<p>ESRS E1-5</p> <p>Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E1-5</p> <p>Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37</p>	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben > Energieverbrauch und Energiemix</p>
<p>ESRS E1-5</p> <p>Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43</p>	<p>Nicht wesentlich</p>

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
<p>ESRS E1-6</p> <p>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44</p>	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben > THG-Emissionen</p>
<p>ESRS E1-6</p> <p>Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55</p>	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben > Treibhausgasintensität</p>
<p>ESRS E1-7</p> <p>Entnahme von Treibhausgasen und CO₂-Zertifikate</p> <p>Absatz 56</p>	<p>Umweltinformationen > Klimawandel > Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben > Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften</p>
<p>ESRS E1-9</p> <p>Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66</p>	<p>Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1 Anlage C</p>
<p>ESRS E1-9</p> <p>Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a</p>	<p>Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1 Anlage C</p>
<p>ESRS E1-9</p> <p>Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c</p>	<p>Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1 Anlage C</p>
<p>ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c</p>	<p>Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1 Anlage C</p>
<p>ESRS E1-9</p> <p>Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E2-4</p> <p>Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28</p>	<p>Nicht wesentlich</p>

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
<p>ESRS E3-1</p> <p>Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E3-1</p> <p>Spezielles Konzept Absatz 13</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E3-1</p> <p>Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E3-4</p> <p>Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E3-4</p> <p>Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS 2 – SBM-3 – E4</p> <p>Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS 2 – SBM-3 – E4</p> <p>Absatz 16 Buchstabe b</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS 2 – SBM-3 – E4</p> <p>Absatz 16 Buchstabe c</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E4-2</p> <p>Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E4-2</p> <p>Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E4-2</p> <p>Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d</p>	<p>Nicht wesentlich</p>

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
<p>ESRS E5-5</p> <p>Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS E5-5</p> <p>Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS 2 SBM3 – S1</p> <p>Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Zwangs- und Kinderarbeit</p>
<p>ESRS 2 SBM3 – S1</p> <p>Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Zwangs- und Kinderarbeit</p>
<p>ESRS S1-1</p> <p>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Achtung der Menschenrechte im Bereich eigene Belegschaft</p>
<p>ESRS S1-1</p> <p>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Achtung der Menschenrechte im Bereich eigene Belegschaft > Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte</p>
<p>ESRS S1-1</p> <p>Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Achtung der Menschenrechte im Bereich eigene Belegschaft > Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Strategien</p>
<p>ESRS S1-1</p> <p>Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Personalstrategie > Gesundheitsmanagement</p>
<p>ESRS S1-3</p> <p>Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können > Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen</p>
<p>ESRS S1-14</p> <p>Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit</p>

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
<p>ESRS S1-14</p> <p>Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit</p>
<p>ESRS S1-16</p> <p>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)</p>
<p>ESRS S1-17</p> <p>Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</p>
<p>ESRS S1-17</p> <p>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a</p>	<p>Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</p>
<p>ESRS 2 SBM3 – S2</p> <p>Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS S2-1</p> <p>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS S2-1</p> <p>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS S2-1</p> <p>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19</p>	<p>Nicht wesentlich</p>

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
<p>ESRS S2-4</p> <p>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS S3-1</p> <p>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS S3-1</p> <p>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS S3-4</p> <p>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16</p>	<p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte) > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer</p> <p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte) > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern</p>
<p>ESRS S4-1</p> <p>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17</p>	<p>Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte) > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer</p>
<p>ESRS S4-4</p> <p>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35</p>	<p>Nicht wesentlich</p>
<p>ESRS G1-1</p> <p>Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b</p>	<p>Nicht wesentlich</p>

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Governance Information > Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung > Fälle von Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich

4.2. Umweltinformationen

4.2.1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Zur Umsetzung der im Rahmen des Pariser Klimaabkommens festgelegten Ziele setzte die Europäische Union (EU) am 12. Juli 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) in Kraft. Sie verpflichtet Unternehmen dazu, Angaben zu veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Die Angaben über das Versicherungsgeschäft beziehen sich dabei auf das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel. Die Angaben über die Kapitalanlage betreffen alle sechs Umweltziele.

Von dem Wahlrecht, das Unternehmen die Verordnung (EU) 2026/73 einräumt, macht der Continentale Versicherungsverbund keinen Gebrauch, da die Verordnung erst im Januar 2026 im Amtsblatt veröffentlicht und damit erst nach Abschluss des Berichtszeitraums rechtlich verbindlich wurde und da die Anwendung der neuen Rechtslage mit erheblicher Rechtsunsicherheit verbunden war.

Die den folgenden Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPI) zugrunde liegenden Kapitalanlagen umfassen alle direkten und indirekten Anlagen des Continentale Versicherungsverbundes mit Ausnahme von Staatsanleihen einschließlich Anlagen im Rahmen fondsgebundener Versicherungen zu Buchwerten. Für indirekt gehaltene Anlagen erfolgt – soweit möglich – eine Fondsdurchschau auf Basis von gemeldeten Beständen von Spezialfonds sowie Tripartite Templates von Publikumsfonds. Dabei wurden die Buchwerte der Fonds auf geeignete Weise auf die einzelnen Anlagen in Fonds verteilt. Einschränkungen ergaben sich hier vor allem bei Fonds, für die keine Informationen vorlagen. Diese Fonds wurden den Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, zugeordnet.

Die Analysen erfolgten mithilfe des Datenanbieters ISS Stox und wurden insbesondere im Bereich der Immobilienanlagen und Baufinanzierungsdarlehen durch eigene Informationen angereichert. Dabei wurden Immobilienanlagen vollständig als taxonomiefähig eingestuft. Eine weiterführende Analyse hinsichtlich der Taxonomiekonformität von Immobilien ist derzeit auf Basis der vorhandenen Datenlage noch nicht möglich. Die Taxonomiekonformität geht über die Taxonomiefähigkeit hinaus und setzt neben der positiven Wirkung mindestens ein

Umweltziel voraus, dass kein anderes Umweltziel wesentlich negativ beeinflusst wird und dass ein sozialer Mindestschutz eingehalten wird.

Für Unternehmen basieren die folgenden KPI ausschließlich auf vom Unternehmen veröffentlichte Daten; Schätzungen wurden nicht verwendet. Zudem wurden die jeweils aktuellen verfügbaren Informationen zugrunde gelegt. Sofern in einem bestimmten Bereich keine Anlagen getätigt wurden, wurde ein Spiegelstrich (-) in die Meldebögen eingetragen.

Die Anlagen gegenüber anderen Gegenparteien umfassen alle Anlagen, die nicht gegenüber Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen getätigt wurden, und umfassen insbesondere die Immobilienanlagen, Baufinanzierungsdarlehen sowie Policendarlehen. Die umsatzbasierten Zahlen werden durch die folgenden beiden KPI dargestellt:

- den Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden
- den Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden

Da in den Produkten des Continentale Versicherungsverbundes keine Mindestquoten an taxonomiekonformen Anlagen festgelegt sind, hat die Taxonomiekonformität keine Auswirkung auf die Auswahl von Gegenparteien.

Im Folgenden werden für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr die Angaben zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie zum Engagement in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas in den dafür vorgesehenen Meldebögen dargestellt.

Stand zum 31.12.2025

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 4,5 %</p> <p>CapEx-basiert: 6,7 %</p>	<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 1.396,1 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 2.059,0 Mio. €</p>
<p>Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsquote: 94,2 %</p>	<p>Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsbereich: 30.827,4 Mio. €</p>
<p>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs</p>	
<p>Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.</p>	<p>Der Wert der Derivate als Geldbetrag.</p>

0,0 %	3,7 Mio. €
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 26,3 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 12,5 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 8.107,7 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 3.837,2 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 18,0 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 2,6 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 5.557,1 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 807,8 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 20,3 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 32,7 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 6.261,3 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 10.071,0 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>8,3 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:</p> <p>2.546,6 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 4,0 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 1.219,2 Mio. €</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>37,0 %</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>11.390,6 Mio. €</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p>

19,8 %	6.092,2 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen:</p> <p>umsatzbasiert: 3,2 %</p> <p>CapEx-basiert: 5,3 %</p> <p>Für Finanzunternehmen:</p> <p>umsatzbasiert: 0,7 %</p> <p>CapEx-basiert: 0,8 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen:</p> <p>umsatzbasiert: 991,3 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 1.639,5 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen:</p> <p>umsatzbasiert: 215,2 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 229,9 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 4,0 %</p> <p>CapEx-basiert: 5,9 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 1.219,2 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 1.816,0 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 0,6 %</p> <p>CapEx-basiert: 0,6 %</p>	<p>Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 189,5 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 189,5 Mio. €</p>
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel	
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:	
1. Klimaschutz	<p>Umsatz: 4,4 %</p> <p>CapEx: 6,3 %</p> <p>Übergangstätigkeiten:</p> <p>Umsatz: 0,2 %</p> <p>CapEx: 0,3 %</p>

		Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 1,6 % CapEx: 2,5 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,2 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,1 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,1 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,1 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 (Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen) der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € CapEx -	% - - -	Umsatz 0,0 Mio. € CapEx -	% - - -	Umsatz - CapEx -	% - - -
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 4,2 Mio. € 0,00 % CapEx 5,6 Mio. € 0,00 %	% - 0,00 % - 0,00 %	Umsatz 4,2 Mio. € 0,00 % CapEx 5,6 Mio. € 0,00 %	% - 0,00 % - 0,00 %	Umsatz - CapEx -	% - - -
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 27,4 Mio. € 0,1 % CapEx	% - 0,1 % -	Umsatz 27,4 Mio. € 0,1 % CapEx	% - 0,1 % -	Umsatz - CapEx -	% - - -

		21,0 Mio. € 0,1 %	21,0 Mio. € 0,1 %	
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 3,8 Mio. € 0,0 % CapEx 8,8 Mio. € 0,00 %	Umsatz 3,8 Mio. € 0,0 % CapEx 8,8 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx -
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 1,3 Mio. € 0,0 % CapEx 3,0 Mio. € 0,0 %	Umsatz 1,3 Mio. € 0,0 % CapEx 3,0 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 0,3 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 0,3 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx -
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 1.359,0 Mio. € 4,4 % CapEx 2.020,2 Mio. € 6,6 %	Umsatz 1.302,9 Mio. € 4,2 % CapEx 1.910,5 Mio. € 6,2 %	Umsatz 6,4 Mio. € 0,0 % CapEx 64,6 Mio. € 0,2 %

8.	Anwendbarer KPI insgesamt	Umsatz	Umsatz	Umsatz
		1.396,1 Mio. €	1.340,1 Mio. €	6,4 Mio. €
		4,5 %	4,4 %	0,0 %
		CapEx	CapEx	CapEx
		2.059,0 Mio. €	1.949,3 Mio. €	64,6 Mio. €
		6,7 %	6,3 %	0,2 %

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	Umsatz			
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	-			
		CapEx	CapEx	CapEx			
		-	-	-			
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	Umsatz			
		4,2 Mio. €	4,2 Mio. €	-			
		0,3 %	0,3 %	CapEx			
		CapEx	CapEx	-			
		5,6 Mio. €	5,6 Mio. €				
		0,3 %	0,3 %				
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	Umsatz			
		27,4 Mio. €	27,4 Mio. €	-			
		2,0 %	2,0 %	CapEx			

		CapEx 21,0 Mio. € 1,0 %	CapEx 21,0 Mio. € 1,0 %	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 3,8 Mio. € 0,3 % CapEx 8,8 Mio. € 0,4 %	Umsatz 3,8 Mio. € 0,3 % CapEx 8,8 Mio. € 0,4 %	Umsatz - CapEx -
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 1,3 Mio. € 0,1 % CapEx 3,0 Mio. € 0,2 %	Umsatz 1,3 Mio. € 0,1 % CapEx 3,0 Mio. € 0,2 %	Umsatz - CapEx -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 0,3 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 0,3 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx -
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 1.359,0 Mio. € 97,3 % CapEx 2.020,2 Mio. € 98,1 %	Umsatz 1.302,9 Mio. € 93,3 % CapEx 1.910,5 Mio. €	Umsatz 6,4 Mio. € 0,5 % CapEx 64,6 Mio. € 3,1 %

			92,8 %	
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 1.396,1 Mio. € 100 % CapEx 2.059,0 Mio. € 100 %	Umsatz 1.340,1 Mio. € 96,0 % CapEx 1.949,3 Mio. € 94,7 %	Umsatz 6,4 Mio. € 0,5 % CapEx 64,6 Mio. € 3,1 %

Meldebogen 4 – Taxomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,1 Mio. € 0,0 % CapEx 0,0 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,1 Mio. € 0,0 % CapEx 0,0 Mio. € 0,0 %	- - - - -	Umsatz - CapEx - - -		
2.	Betrag und Anteil der taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 1,4 Mio. € 0,0 % CapEx 0,0 Mio. € 0,0 %	Umsatz 1,4 Mio. € 0,0 % CapEx 0,0 Mio. € 0,0 %	- - - - -	Umsatz - CapEx - - -		

3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 1,5 Mio. € 0,0 % CapEx 0,7 Mio. € 0,0 %	Umsatz 1,5 Mio. € 0,0 % CapEx 0,7 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - -
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 39,3 Mio. € 0,1 % CapEx 28,7 Mio. € 0,1 %	Umsatz 39,3 Mio. € 0,1 % CapEx 28,0 Mio. € 0,1 %	Umsatz - CapEx - -
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 16,2 Mio. € 0,1 % CapEx 5,6 Mio. € 0,0 %	Umsatz 16,2 Mio. € 0,1 % CapEx 5,6 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,8 Mio. € 0,0 % CapEx 0,7 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,8 Mio. € 0,0 % CapEx 0,7 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - -

7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 6.032,9 Mio. € 19,6 % CapEx 6.211,9 Mio. € 20,2 %	Umsatz 5.620,8 Mio. € 18,2 % CapEx 5.706,2 Mio. € 18,5 %	Umsatz 14,4 Mio. € 0,1 % CapEx 108,0 Mio. € 0,4 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 6.092,2 Mio. € 19,8 % CapEx 6.247,6 Mio. € 20,3 %	Umsatz 5.680,0 Mio. € 18,4 % CapEx 5.741,1 Mio. € 18,6 %	Umsatz 14,4 Mio. € 0,1 % CapEx 108,7 Mio. € 0,4 %

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € CapEx 0,0 Mio. €	Umsatz 0,0 Mio. € CapEx 0,0 Mio. €
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 9,6 Mio. € CapEx 19,0 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,1 %

3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 10,6 Mio. € CapEx 4,2 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,6 Mio. € CapEx 0,4 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,2 Mio. € CapEx 0,4 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € CapEx 0,0 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 11.369,5 Mio. € CapEx 10.614,2 Mio. €	Umsatz 36,9 % CapEx 34,4 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 11.390,6 Mio. € CapEx 10.638,2 Mio. €	Umsatz 37,0 % CapEx 34,5 %

Stand zum 31.12.2024

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 3,7 %</p> <p>CapEx-basiert: 5,8 %</p>	<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 1.110,3 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 1.708,6 Mio. €</p>
<p>Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsquote: 94,5 %</p>	<p>Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsbereich: 29.705,9 Mio. €</p>
<p>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs</p>	
<p>Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.</p> <p>0,0 %</p>	<p>Der Wert der Derivate als Geldbetrag.</p> <p>2,8 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 23,8 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 16,6 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 7.062,0 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 4.922,8 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 14,5 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 6,7 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.301,2 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 1.996,3 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p>

Für Nicht-Finanzunternehmen: 18,1 % Für Finanzunternehmen: 33,2 %	Für Nicht-Finanzunternehmen: 5.366,0 Mio. € Für Finanzunternehmen: 9.859,6 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 8,4 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 2.492,8 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 3,4 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 1.024,1 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 37,8 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 11.230,1 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 18,1 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 5.377,9 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 2,8 % CapEx-basiert: 4,8 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,5 % CapEx-basiert: 0,6 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 843,2 Mio. € CapEx-basiert: 1.427,1 Mio. € Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 156,0 Mio. € CapEx-basiert: 170,5 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird —

<p>das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 3,4 %</p> <p>CapEx-basiert: 5,4 %</p>		<p>die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 1.024,1 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 1.593,0 Mio. €</p>
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 0,4 %</p> <p>CapEx-basiert: 0,4 %</p>		<p>Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 111,1 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 111,1 Mio. €</p>
<p>Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel</p>		
<p>Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:</p>		
7. Klimaschutz	<p>Umsatz: 3,6 %</p> <p>CapEx: 5,6 %</p>	<p>Übergangstätigkeiten:</p> <p>Umsatz: 0,4 %</p> <p>CapEx: 0,6 %</p> <p>Ermöglichende Tätigkeiten:</p> <p>Umsatz: 1,7 %</p> <p>CapEx: 2,5 %</p>
8. Anpassung an den Klimawandel	<p>Umsatz: 0,0 %</p> <p>CapEx: 0,1 %</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten:</p> <p>Umsatz: 0,0 %</p> <p>CapEx: 0,0 %</p>
9. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	<p>Umsatz: -</p> <p>CapEx: -</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)</p>
10. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	<p>Umsatz: -</p> <p>CapEx: -</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)</p>
11. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	<p>Umsatz: -</p> <p>CapEx: -</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)</p>
12. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	<p>Umsatz: -</p> <p>CapEx: -</p>	<p>Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)</p>

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 (Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen) der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz	-	Umsatz	-	Umsatz	-
		CapEx	-	CapEx	-	CapEx	-

2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 3,3 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 3,3 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - - -
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 27,8 Mio. € 0,1 % CapEx 18,9 Mio. € 0,1 %	Umsatz 27,8 Mio. € 0,1 % CapEx 18,9 Mio. € 0,1 %	Umsatz - CapEx - - -
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,0 % CapEx 3,9 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,0 % CapEx 3,9 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - - -
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 2,7 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 2,7 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - - -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,2 Mio. €	Umsatz 0,2 Mio. €	Umsatz -

		0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	CapEx -
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 1.082,0 Mio. € 3,6 % CapEx 1.680,2 Mio. € 5,7 %	Umsatz 1.050,2 Mio. € 3,5 % CapEx 1.637,7 Mio. € 5,5 %	Umsatz 4,0 Mio. € 0,0 % CapEx 32,5 Mio. € 0,1 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	Umsatz 1.110,3 Mio. € 3,7 % CapEx 1.708,6 Mio. € 5,8 %	Umsatz 1.078,4 Mio. € 3,6 % CapEx 1.667,2 Mio. € 5,6 %	Umsatz 4,0 Mio. € 0,0 % CapEx 32,5 Mio. € 0,1 %

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz -		Umsatz -		Umsatz -	

		CapEx	CapEx	CapEx
		-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 3,3 Mio. € 0,2 %	Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 3,3 Mio. € 0,2 %	Umsatz - CapEx - -
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 27,8 Mio. € 2,5 % CapEx 18,9 Mio. € 1,1 %	Umsatz 27,8 Mio. € 2,5 % CapEx 18,9 Mio. € 1,1 %	Umsatz - CapEx - -
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,0 % CapEx 3,9 Mio. € 0,2 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,0 % CapEx 3,9 Mio. € 0,2 %	Umsatz - CapEx - -
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 2,7 Mio. € 0,2 %	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 2,7 Mio. € 0,2 %	Umsatz - CapEx - -

6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - -
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 1.082,0 Mio. € 97,5 % CapEx 1.680,2 Mio. € 98,3 %	Umsatz 1.050,2 Mio. € 94,6 % CapEx 1.637,7 Mio. € 95,8 %	Umsatz 4,0 Mio. € 0,4 % CapEx 32,5 Mio. € 1,9 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 1.110,3 Mio. € CapEx 1.708,6 Mio. €	100 % 97,1 % CapEx 1.667,2 Mio. € 97,6 %	Umsatz 4,0 Mio. € 0,4 % CapEx 32,5 Mio. € 1,9 %

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%

1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - -
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,1 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,1 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - -
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,6 Mio. € 0,0 % CapEx 0,4 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,6 Mio. € 0,0 % CapEx 0,4 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - -
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 44,4 Mio. € 0,1 % CapEx 18,8 Mio. € 0,1 %	Umsatz 44,4 Mio. € 0,1 % CapEx 18,4 Mio. € 0,1 %	Umsatz - CapEx 0,4 Mio. € 0,0 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 15,1 Mio. €	Umsatz	Umsatz -

		0,1 % CapEx 3,6 Mio. € 0,0 %	15,1 Mio. € 0,1 % CapEx 3,4 Mio. € 0,0 %	CapEx -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,6 Mio. € 0,0 % CapEx 1,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,6 Mio. € 0,0 % CapEx 1,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx -
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 5.314,8 Mio. € 17,9 % CapEx 5.313,4 Mio. € 17,9 %	Umsatz 4.629,2 Mio. € 15,6 % CapEx 4.715,5 Mio. € 15,9 %	Umsatz 15,5 Mio. € 0,1 % CapEx 62,5 Mio. € 0,2 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 5.377,9 Mio. € 18,1 % CapEx 5.332,2 Mio. € 17,9 %	Umsatz 4.690,4 Mio. € 15,8 % CapEx 4.737,5 Mio. € 15,9 %	Umsatz 15,6 Mio. € 0,1 % CapEx 63,0 Mio. € 0,2 %

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 3,2 Mio. € CapEx 0,0 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 8,5 Mio. € CapEx 17,0 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,1 %
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 4,3 Mio. € CapEx 2,2 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,5 Mio. € CapEx 0,4 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,5 Mio. € CapEx 0,5 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 3,2 Mio. € CapEx 0,0 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %

7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 11.209,9 Mio. € CapEx 10.640,7 Mio. €	Umsatz 37,7 % CapEx 35,8 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 11.230,1 Mio. € CapEx 10.660,8 Mio. €	Umsatz 37,8 % CapEx 35,9 %

Versicherungsgeschäft

Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

Meldebogen: Der versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Continental Krankenversicherung a.G. Konzern 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz (10)
	Absolute Prämien, Jahr 2025 (2)	Anteil der Prämien, Jahr 2025 (3)	Anteil der Prämien, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	
	Mio. €	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	26,8	1,88	1,69	J	J	J	J	J	J
A.1.1. Davon rückversichert	5,4	0,38	0,35	J	J	J	J	J	J
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0	0	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	0	0	0	J	J	J	J	J	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	885,1	61,92	62,80						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	517,4	36,20	35,51						
Insgesamt (A.1. + A.2. + B)	1.429,3	100	100						

Als taxonomiekonform gelten taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, die die Anforderungen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) erfüllen. Dabei müssen die technischen Bewertungs-

kriterien gemäß Kapitel 10.1 im Anhang II der Delegierten Verordnung 2021/2139 erfüllt sein, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels leisten. Auch dürfen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele – für Versicherungstätigkeiten namentlich dem Umweltziel „Klimaschutz“ – darstellen, damit die Tätigkeiten in die Berechnung des Key Performance Indicator (KPI) einbezogen werden können.

Darüber hinaus muss der Mindestschutz gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852 eingehalten werden. Dieser erfordert die Implementierung geeigneter Verfahren zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten im Rahmen der Versicherungstätigkeit und damit auch im eigenen Geschäftsbetrieb. Auch wettbewerbsrechtswidrige Praktiken sowie Bestechung und Korruption sollen auf diesem Wege bekämpft werden.

Für die Bewertung der Anforderungen und die Einwertung der Ergebnisse wurden auch die verschiedenen Bekanntmachungen der EU-Kommission (FAQ zur Taxonomie beziehungsweise Commission Notices) zugrunde gelegt.

Als taxonomiefähig gilt die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen gemäß Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, wenn die Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken stehen. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 grenzt dabei das Geschäft, welches im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken steht, auf ausgewählte Geschäftsbereiche gemäß Solvency II ein. Das deutsche Krankenversicherungsgeschäft, welches bis auf Gruppen- und Sonderversträge sowie Zusatzversicherungstarife, die nach Art der Schaden kalkuliert sind und nicht im Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannt werden, ist daher nicht taxonomiefähig.

Bei der Berechnung des Anteiles der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die gesamten gebuchten Bruttobeiträge für diejenigen Geschäftsbereiche gemäß Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 berücksichtigt, für die ein Teil des Geschäftes potenziell Leistungen aufgrund von Klimagesfahren abdeckt. Im Nichtlebensversicherungsgeschäft der Versicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbandes sind die folgenden Versicherungstypen bei den Gesellschaften Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG taxonomiekonform:

Gesellschaft	Versicherungstyp
Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG, Mannheimer Versicherung AG	Kraftfahrzeug-Kasko (inkl. BELMOT Oldtimerversicherung)

Es ergibt sich damit ein Anteil des taxonomiekonformen Geschäfts in Höhe von 26,8 Mio. €, was einem prozentualen Anteil in Höhe von 1,9 % entspricht. Im Vorjahr lagen die absoluten Prämien des taxonomiekonformen Geschäfts bei 22,9 Mio. €. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 1,7 %. Hier liegt die Veränderung zum Vorjahr bei 17,2 %. Grund dafür ist ein überproportionales Wachstum des Beitragsvolumens des taxonomiekonformen Geschäftes im Verhältnis zum allgemeinen Nichtlebensversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr. Nähere Informationen zur Beitragsentwicklung finden sich in Kapitel 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Lageberichtes.

Die absoluten Prämien für das taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft (im Folgenden nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) belaufen sich im Geschäftsjahr auf 885,1 Mio. €. Daraus resultiert ein Anteil von 61,9 % für nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten. Im vergangenen Jahr beliefen sich die absoluten Prämien entsprechend auf 850,7 Mio. € mit einem Anteil von 62,8 %. Dies stellt eine Erhöhung der Prämien für nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten in Höhe von 4,0 % dar. Die im Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024 veröffentlichten absoluten Prämien für nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten wurden nachträglich korrigiert. Ursprünglich wurden hier Prämien in Höhe von 1.177,9 Mio. € mit einem Anteil

von 87,0 % berichtet. Im Rahmen einer erneuten Überprüfung der Taxonomiefähigkeit wurde die Kraftfahrthaftpflicht nicht mehr als taxonomiefähig eingestuft. Der Vorjahreswert wurde daher um 327,2 Mio. € angepasst.

Die absoluten Prämien für das nicht taxonomiefähige Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft betragen im Geschäftsjahr insgesamt 517,4 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 36,2 %. Im Geschäftsjahr 2024 lagen die absoluten Prämien für das nicht taxonomiefähige Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft bei 481,0 Mio. € und einem Anteil von 35,5 %. Dies entspricht einer Erhöhung der nicht taxonomiefähigen Prämien in Höhe von 7,6 % gegenüber zum Vorjahr. Die im Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024 veröffentlichten absoluten Prämien für das nicht taxonomiefähige Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft wurden nachträglich korrigiert. Ursprünglich wurden hier Prämien in Höhe von 153,8 Mio. € mit einem Anteil von 11,4 % berichtet.

Dabei werden in Übereinstimmung mit der Commission Notice C/2024/6691 von den gesamten auf diese Versicherungstypen entfallenden Prämien nur diejenigen berücksichtigt, die auf die Abdeckung klimabedingter Risiken entfallen. Für diese Prämien ergab sich ein positives Ergebnis hinsichtlich der einzelnen technischen Bewertungskriterien.

Erläuterungen zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien gemäß Kapitel 10.1 im Anhang II der Delegierten Verordnung 2021/2139:

1. Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

In der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung der Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG machen Schäden durch Naturereignisse einen wesentlichen Anteil der Schadenaufwendungen aus. Die Modellierungstechniken der oben genannten Versicherungstypen beruhen nicht nur auf historischen Trends, sondern umfassen auch zukunftsorientierte Szenarien.

Die öffentliche Bekanntgabe, wie Klimawandelrisiken in der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden, erfolgt in Kapitel 4.1.3.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette des Konzernnachhaltigkeitsberichtes. Das Angebot von Selbstbehalten in der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung der Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG stellt für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer einen Anreiz zur Risikominderung dar.

In den oben genannten Versicherungstypen bestehen grundsätzlich keine Ablaufpolicen, abgesehen von Versicherungen für Kleinkraftträder, die branchenüblich befristet sind. Das Risiko für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, den eigenen Versicherungsschutz zu verlieren, besteht daher abseits des vertraglichen Sonderkündigungsrechtes nicht. Sollten sich aufgrund des Schadensfalles Vertragskonditionen ändern, werden Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer darüber postalisch oder auf anderem Weg informiert. Dies gilt für Klimarisikoereignisse und sonstige Schadensfälle.

2. Produktgestaltung

Im Rahmen ihrer Produktgestaltung bieten die Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG für die oben aufgeführten Versicherungstypen beispielsweise folgende risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen:

- Beitragsreduzierung bei geringer Fahrleistung

Mit folgenden Maßnahmen wird im Rahmen der Vertriebsstrategie sichergestellt, dass Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer für die oben genannten Versicherungstypen über die Relevanz von Präventivmaßnahmen informiert werden:

- Informationen auf den jeweiligen Produktwebseiten (<https://www.continentale.de/kfz-versicherung-der-continentale>, <https://www.belmot.de/>)

- Produktinformationsblatt sowie Informationen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise Kundenberatung
- Hinweis im Beratungsprotokoll
- Informationen in den Allgemeinen Bedingungen zur Kfz-Versicherung (AKB)

3. Innovative Versicherungslösungen

Die Abdeckung klimabedingter Risiken erfolgt in den Kraftfahrzeug-Kasko-Produkten dadurch, dass beispielsweise Schäden am versicherten Fahrzeug, die durch Naturgewalten, wie Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Schnee- und Dachlawinen, Erdbeben und Erdbeben, verursacht werden, versichert sind.

Mitversichert sind in der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung gemäß Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung Überspannungsschäden an Elektro-Pkw, die durch unmittelbare oder auch nur mittelbare Einwirkung eines Blitzschlages verursacht werden.

Auf Basis sich ständig verändernder relevanter Klimarisiken werden bei der Produktentwicklung im Bereich der Zielmarkt- und Potenzialanalyse individuelle Versicherungslösungen für aktuelle und neue Bedürfnisse entwickelt und für den Kundenbedarf zur Verfügung gestellt.

4. Weitergabe von Daten

Der Continentale Versicherungsverbund ist gemäß seiner entsprechenden Erklärung auf www.continentale.de/nachhaltigkeit grundsätzlich bereit, Verlustdaten interessierten Dritten – insbesondere Behörden in Deutschland, öffentlichen Forschungseinrichtungen und vergleichbaren Institutionen – kostenlos zur Verfügung zu stellen, sofern diese beabsichtigen, die Daten zum Zweck der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel zu verwenden.

Die Zusage zur Bereitstellung von Verlustdaten erfolgt unter dem Vorbehalt, das berechtigte Interesse der anfragenden Stelle im Einzelfall zu prüfen.

5. Hohes Leistungslevel nach einer Katastrophe

In Bezug auf die Schadenregulierung von Kraftfahrzeug-Kaskoschäden bei der Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG werden die vertraglich vereinbarten Leistungen unverzüglich erbracht, sofern ein versicherter Schadensfall eingetreten ist. Die jeweiligen Vorgänge werden nach den aktuellen Abwicklungsstandards fair und zeitnah bearbeitet. Im Zusammenhang mit den jüngsten klimabedingten Großschadensereignissen gab es dahingehend keine Versäumnisse.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zum Umweltziel Klimaschutz

Für die genannten Versicherungsaktivitäten kommt lediglich eine Beeinträchtigung des Umweltziels Klimaschutz in Betracht.

Hinsichtlich des Firmenkundengeschäftes sehen die Annahmerichtlinien zur Kaskoversicherung Fahrzeuge und Anhänger zum Transport von Gefahrgut aller Art als „anfragepflichtige Risiken“ vor. Dadurch können solche Versicherungstätigkeiten, die ein Risiko für das Umweltziel Klimaschutz bedeuten, minimiert werden. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass im Einzelfall Fahrzeuge versichert werden, die im Rahmen des Herstellungsprozesses zur Beförderung von Treibstoff und leichtem Heizöl verwendet werden.

Im Privatkundengeschäft besteht keine Möglichkeit, die tatsächliche Verwendung der versicherten Kraftfahrzeuge zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird aber angenommen, dass durch die private Nutzung von Kraftfahrzeugen keine erhebliche Beeinträchtigung zu befürchten ist.

Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852

Durch die Implementierung geeigneter Verfahren soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der Versicherungstätigkeit und damit auch im eigenen Geschäftsbetrieb Beeinträchtigungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten vermieden werden. Auch wettbewerbsrechtswidrige Praktiken sowie Bestechung und Korruption sollen auf diesem Wege bekämpft werden.

Die in Kapitel 4.1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes genannten Gesellschaften sind weit überwiegend in Deutschland tätig. Insoweit sind sie damit an die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland gebunden. Dies umfasst insbesondere die menschen- und arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit. Alle obligatorischen gesetzlichen und untergesetzlichen Anforderungen werden bei der Geschäftstätigkeit des Verbundes berücksichtigt und ihre Einhaltung wird sichergestellt. Auch die Regelungen des LkSG finden Berücksichtigung und sind sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für Zulieferer und für Kundinnen und Kunden anwendbar. Sollten Verdachtsmomente offenbar werden, stehen die gesetzlich vorgesehenen Meldekanäle gemäß LkSG und Hinweisgeberschutzgesetz offen.

Die Überwachung der gesetzlichen Pflichten obliegt formal dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

In der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung der Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG ist dem Versicherer weder bei Privatpersonen noch bei Kleinunternehmen bekannt, ob dort zum Beispiel Verletzungen gegen Arbeitszeit- oder Arbeitsschutzgesetze vorliegen und diese Informationen sind für den Versicherer auch regelmäßig nicht ermittelbar. Folglich gilt für das Privatkundengeschäft und bei Kleinunternehmen, dass der Continentale Versicherungsverbund ein entsprechendes Verfahren zur spezifischen Risikoermittlung vollständig für entbehrlich hält. Objektive Anhaltspunkte, die eine Verletzung der von Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852 erfassten Schutzgüter vermuten lassen, werden anlassbezogen nachverfolgt. In Abhängigkeit von Kundenart und -größe werden objektive Auffälligkeiten, die auf mögliche Schutzgutverletzungen schließen lassen können, beachtet und Zeichnungsentscheidungen danach ausgerichtet.

Weitere Informationen können im Kapitel 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung gefunden werden.

Die Angaben im Meldebogen für das taxonomiekonforme Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft werden mithilfe der Prämienanteile für die Abdeckung von Klimagefahren auf der Basis der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen inklusive der Pauschalwertberichtigung im selbst abgeschlossenen und im übernommenen Geschäft ermittelt. Es wird damit das empfohlene Vorgehen gemäß der Commission Notice C/2024/6691 umgesetzt. Dabei werden die Bruttobeitragseinnahmen für die weiter oben genannten Versicherungstypen und Gesellschaften miteinbezogen, für die die technischen Bewertungskriterien gemäß Kapitel 10.1 Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllt sind.

KPI bezogen auf versicherungstechnische Tätigkeiten gemäß Anhang IX der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Die Summe der Beiträge, die dem taxonomiekonformen Versicherungsgeschäft zuzuordnen sind, beläuft sich auf 26,8 Mio. €. Davon rückversichert sind Beiträge in Höhe von 5,4 Mio. €, was einer Quote von 0,38 % entspricht. Davon stammen keine Beiträge aus einer eigenen Rückversicherungstätigkeit.

Qualitative Angaben gemäß Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Über die verbundweite Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens für die Anwendung und Überprüfung von Aufsichts- und Lenkungsmaßnahmen bei der Entwicklung neuer Produkte oder der weitreichenden Änderung bereits bestehender Versicherungsprodukte wird bei der Zielmarktidentifizierung, der Produktgestaltung und der Vertriebs- und Lenkungsstrategie zusätzlich auf Nachhaltigkeitsfaktoren eingegangen. Dabei geht es im Einzelnen um die Analyse, Beschreibung und Festlegung des Zielmarktes, die Festlegung einer adäquaten Vertriebsstrategie, die Potenzialanalyse und Prognose sowie die Produktüberwachung. Dabei bieten die Lebensversicherer des Verbundes Produkte an, bei denen das Vertragsguthaben in der Ansparphase – je nach Ausprägung der Produktvariante – vollständig oder zum Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens beziehungsweise in den gewählten Fonds investiert ist. In der Rentenphase der Tarife wird das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital bei Wahl eines klassischen Rentenbezuges vollständig im Sicherungsvermögen investiert. Bei fondsgebundenen Produkten besteht zusätzlich eine Option zur Auswahl eines investmentorientierten Rentenbezuges in der Rentenphase, bei dem ein Teil des Vertragsguthabens in von den Kunden gewählten Fonds und ein anderer Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens investiert wird.

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Unternehmen des Verbundes wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien verankert.

Eine vertragsindividuelle Gestaltung der ESG-Orientierung der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens erfolgt nicht. Hier besteht daher für Kundinnen und Kunden keine Mitbestimmungsmöglichkeit über den Umfang der ESG-Orientierung und damit der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852.

Im Rahmen der Fondsauswahl bei fondsgebundenen Produkten und bei einem investmentorientierten Rentenbezug wird eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die nach Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und/oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen beziehungsweise einbeziehen. Damit können Kundinnen und Kunden über die Fondsauswahl solche Verträge individuell hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen in Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/852 gestalten. Dazu gehört auch die Identifizierung der von der jeweiligen Fondsgesellschaft ausgewiesenen Taxonomiekonformitätsquote der Investmentfonds.

4.2.2. Klimawandel

4.2.2.1. Strategie

4.2.2.1.1. Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Continentale Versicherungsverbund verfügt aktuell nicht über einen Übergangsplan für den Klimaschutz. Die Verabschiedung eines Übergangsplans wird derzeit geprüft.

4.2.2.1.2. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die klimabezogenen wesentlichen Auswirkungen, die vom Continentale Versicherungsverbund im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, betreffen die Versicherungsaktivitäten, den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Kapitalanlageaktivitäten. All diese Auswirkungen sind sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig von Relevanz.

Durch den verursachten Ausstoß an Treibhausgasen besteht nach wie vor eine negative, wesentliche Auswirkung im Bereich des Klimaschutzes.

Im Rahmen seiner Kompositversicherungen sieht der Continentale Versicherungsverbund positive wesentliche Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ein positiver Beitrag zum Klimaschutz wird durch das Angebot der Versicherungen erzielt, die Nachhaltigkeitsaspekte fördern. So bestehen beispielsweise in der Kraftfahrtversicherung Preisvorteile für Wenig-Fahrerinnen und -Fahrer oder in der Hausratversicherung Vorteile bei der Wiederbeschaffung umweltschonender Haushaltsgeräte. Die Anpassung an den Klimawandel wird durch die versicherungstechnische Abdeckung von Schäden aus klimabezogenen Risiken unterstützt.

Auf der anderen Seite bestehen auch negative wesentliche Auswirkungen auf den Klimaschutz. Diese resultieren aus den von den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern des Continentale Versicherungsverbundes verursachten THG-Emissionen.

Durch seine Kapitalanlageaktivitäten hat der Continentale Versicherungsverbund negative wesentliche Auswirkungen auf den Klimaschutz, die bedingt sind durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe Treibhausgasemissionsintensität haben.

Die voranstehend beschriebenen wesentlichen Auswirkungen sind nicht inhärent für das Geschäftsmodell des Continentale Versicherungsverbundes, sondern ergeben sich aus einer geschäftspolitischen und regulatorisch notwendigen breiten Streuung der Versicherungs- und Kapitalanlagetätigkeiten.

Die klimabezogenen wesentlichen Risiken, die von dem Continentale Versicherungsverbund im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung von möglichen Zeithorizonten und Wahrscheinlichkeiten identifiziert wurden, betreffen die Versicherungs- und Kapitalanlageaktivitäten. Die Bewertung von Wahrscheinlichkeiten und Zeithorizonten basiert sowohl für die physischen Risiken als auch die Übergangsrisiken auf Einschätzungen von Expertinnen und Experten, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse getroffen wurden. Wesentliche diesbezügliche Chancen wurden nicht identifiziert. Diese Risiken sind sowohl physischer als auch transitorischer Natur und sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig von Relevanz.

Im Rahmen der Versicherungsaktivitäten wird in einer möglichen Zunahme von Schadenhöhe- und Schadenfrequenz durch die Zunahme von Extremwetterereignissen ein materielles Risiko gesehen. So können die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von beschädigten Versicherungsobjekten erheblich sein und in der Tendenz aufgrund der Schwere und der Häufigkeit der Schäden steigen. Darüber hinaus wird die genaue Bewertung und Bepreisung des Risikos von klimabedingten Ereignissen schwieriger, wenn sich die Wettermuster ändern

und volatiler werden. Traditionelle Risiko- und Bepreisungsmodelle werden möglicherweise weniger zuverlässig, was es erschwert, angemessene Prämien festzulegen und die Rentabilität zu erhalten. Zudem sind in diesem Zusammenhang auch nachteilige Auswirkungen auf Rückversicherungskapazitäten und -preise denkbar.

In Bezug auf die Kapitalanlageaktivitäten ergeben sich klimabezogene Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren, Eigenkapitalinvestitionen und Immobilieninvestitionen.

Anleihen und andere zinssensitive Kapitalanlagen machen den größten Teil der Kapitalanlagen des Continentale Versicherungsverbundes aus. Da diese Anlagen langfristig angelegt sind, können Klimarisiken tiefgreifende Auswirkungen auf ihren Wert und ihre Performance haben. Die ausschließlich über Spezialfonds durchgeführten und breit gestreuten Aktieninvestitionen machen einen geringeren Anteil an den Gesamtkapitalanlagen aus, sind jedoch ähnlichen klimabedingten Risiken ausgesetzt.

Der Klimawandel führt zu häufigeren und schwereren Wetterereignissen wie Wirbelstürmen, Überschwemmungen und Waldbränden. Diese Ereignisse können erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen und Lieferketten von Unternehmen beeinträchtigen, insbesondere von solchen in anfälligen Sektoren oder Regionen. Während sich die Welt auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft zubewegt, sind zudem regulatorische, technologische und marktseitige Veränderungen zu erwarten, die sich auf die finanzielle Gesundheit und Ertragskraft von Unternehmen, in die der Continentale Versicherungsverbund investiert, auswirken können. Beispielsweise können strengere Umweltvorschriften oder Kohlenstoffpreise die Betriebskosten bestimmter Branchen erhöhen. Unternehmen, die den Eindruck erwecken, dass sie keine angemessenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergreifen, können einen Reputationsschaden erleiden. Der Klimawandel kann zudem zu einer breiteren wirtschaftlichen und finanziellen Instabilität führen. Ein plötzlicher Stimmungsumschwung bei den Anlegerinnen und Anlegern, die sich von kohlenstoffintensiven Industrien abwenden, kann zudem zu nachteiligen Bewertungsänderungen von Vermögenswerten führen. All dies kann die Ertragskraft und die finanzielle Stabilität von Unternehmen und damit ihre Kreditwürdigkeit oder sogar ihre Fähigkeit, bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen, negativ beeinflussen, was zu Abwertungen und schlimmstenfalls zu Ausfällen führen kann. Insgesamt sieht der Continentale Versicherungsverbund die Wahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß dieser Risiken aggregiert insbesondere langfristig als materiell an.

Die Immobilienbestände liegen überwiegend in Regionen, die nach aktueller Kenntnis nicht überproportional vom Klimawandel und damit in der Tendenz eher geringfügig von physischen Risiken betroffen sein werden. Im Zuge der Transformation auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft können sich jedoch staatliche Vorschriften und Richtlinien sowie damit verbundene Nachfragepräferenzen nachteilig entwickeln. Dies könnte sich auf den Wert von Immobilieninvestitionen und deren Erträge auswirken. Dies könnte insbesondere solche Investitionen betreffen, die nicht energieeffizient sind oder nicht den in Zukunft geltenden Umweltstandards entsprechen. Dieses Risiko wird als transitorisches Risiko bezeichnet. Insgesamt sieht der Continentale Versicherungsverbund die Wahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß dieser Risiken in Summe insbesondere langfristig als materiell an.

Für ein Versicherungsunternehmen ist ein profundes Verständnis von Risiken und vom Umgang mit diesen Risiken das Kernelement des Geschäftsmodells. Unabhängig von Nachhaltigkeitsüberlegungen werden daher Entwicklungen, die sich auf das Geschäftsmodell oder die Strategie des Continentale Versicherungsverbundes auswirken könnten, kontinuierlich beobachtet. Als unter Solvency II reguliertes Unternehmen ist dies zudem regulatorisch vorgeschrieben. Im Folgenden werden die wichtigsten Faktoren im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit näher erläutert.

Um die Widerstandsfähigkeit des potenziell am stärksten betroffenen Versicherungsgeschäftes (also des Sachgeschäftes) in einem sich wandelnden Klima mit zunehmenden Naturgefahren zu gewährleisten, sind die Portfolios in Bezug auf Regionen, Sparten, Sektoren und Kundinnen und Kunden diversifiziert. Darüber hinaus wird eine flexible Verwaltung und Steuerung der wetterbedingten Exponierung durch eine begrenzte Laufzeit der Versicherungsverträge sowie eine aktive Portfoliosteuerung und eine regelmäßige Aktualisierung der Risiko- und Tarifierungsmodelle angewandt.

Um die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu erhöhen, beobachtet der Continentale Versicherungsverbund im Bereich der Kapitalanlage klimabezogene Risiken in seinem Anlageportfolio.

Wesentliche umweltbezogene Auswirkungen und Risiken als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen umweltbezogenen Auswirkungen und Risiken dar, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Ebenso aufgeführt sind die Zusammenhänge mit den entsprechenden Konzepten und Verweise auf die jeweiligen Maßnahmen, die in den nächsten Kapiteln ausführlicher beschrieben sind, sowie auf die Angaben zu den Zielvorgaben.

Auswirkung / Risiko	Positiv / Negativ / Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
CO ₂ -Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb	Negativ	Verbundweite Energiesparinitiative Dienstwagenregelung	4.2.2.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – CO ₂ -Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.2.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug	Positiv	Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens	4.2.2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse	Positiv	Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens	4.2.2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und die Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten	Negativ	Keine festgelegten Konzepte	Keine festgelegten Maßnahmen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in	Negativ	Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage	4.2.2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.4.3 Ziele im

Auswirkung / Risiko	Positiv / Negativ / Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe Treibhausgasemissionsintensität haben		innerhalb des Sicherungsvermögens	und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben	Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse	Risiko	Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens	4.2.2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Gefahr von Stranded Assets durch unzureichende Überprüfung des Immobilienportfolios	Risiko	Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens	4.2.2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.4.3 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Klimabezogene Risiken bei Fixed Income Investments durch unzureichende Transformation des Emittenten	Risiko	Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens	4.2.2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.4.3 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Auswirkung / Risiko	Positiv / Negativ / Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
			eine hohe THG-Intensität haben	
Klimabezogene Risiken bei Aktieninvestitionen durch unzureichende Transformation des Emittenten	Risiko	Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens	4.2.2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.4.3 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Steigender Meeresspiegel	Risiko	Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens	4.2.2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

4.2.2.2. Eigener Betrieb

4.2.2.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

Verbundweite Energiesparinitiative

Die Einführung von Energiesparmaßnahmen im Rahmen der verbundweiten Energiesparinitiative Jede Kilowattstunde zählt trägt zur Reduktion des Energieverbrauches bei. Folglich wurde der Gesamtenergieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb im Jahr 2025 um 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr gesenkt.

Dienstwagenregelung

Die Continentale hat eine Dienstwagenregelung für Firmenfahrzeuge, die zuletzt im Jahr 2025 durch einen Vorstandsbeschluss aktualisiert wurde. Die Regelung zielt darauf ab, die Nutzung und Verwaltung der unternehmenseigenen Fahrzeuge effizient und umweltfreundlich zu gestalten. Sie regelt den Einsatz, die Wartung und die Beschaffung von Fahrzeugen, um Kosten zu optimieren und die Umweltbelastung des Fuhrparks zu verringern. Ein Ziel dieser Regelung ist die Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Die Elektrifizierung des Fuhrparks soll die THG-Emissionen reduzieren, indem Verbrennerfahrzeuge durch energieeffizientere Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Die Dienstwagenregelung berücksichtigt dadurch implizit Aspekte der Nachhaltigkeit wie Klimaschutz und Energieeffizienz und beeinflusst die als negativ identifizierte Auswirkung der CO₂-Emissionen.

Der Vorstand ist die oberste Ebene des Continentale Versicherungsverbundes, die für die Umsetzung der zuvor erläuterten Konzepte verantwortlich ist. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltener Versicherungsunternehmen in Deutschland. Die Überwachung der Einhaltung der Konzepte obliegt dem Vorstand.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Entwicklung zu einem nachhaltigeren Geschäftsbetrieb wurde durch verschiedene Maßnahmen initiiert und wird mit einem Reporting-Prozess dokumentiert.

CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

Verbundweite Energiesparinitiative

Die Initiative zielt darauf ab, den Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb weiter zu senken und somit zum Klimaschutz beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die folgenden Maßnahmen initiiert, die laufend umgesetzt werden:

- Absenkung der Raumtemperatur im Winter beziehungsweise Erhöhung der Raumtemperatur im Sommer zur Einsparung von Heiz- und Kühlenergie
- Abschaltung beziehungsweise Reduzierung der Warmwasseraufbereitung für die Sanitärbereiche (Ausnahmen: Duschen und Wasserabnahmebereiche der Reinigungskräfte)
- Reduzierung der Beleuchtung unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitsschutzgesetze

Durch die Maßnahmen wurde bereits ein reduzierter Energieverbrauch erzeugt und der Nachhaltigkeitsaspekt Energieeffizienz wird adressiert. Somit wird mithilfe dieser Maßnahmen den negativen Auswirkungen in Bezug die CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb entgegengewirkt. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über

den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenen Versicherungsunternehmen in Deutschland. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme, die mit Umzug in den Neubau am Standort Dortmund angepasst wird.

Umstellung auf Ökostrom

Alle vier Direktionsstandorte und sämtliche Betriebsstätten, bei denen eigenständige Stromverträge bestehen, werden zu 100 % mit Ökostrom versorgt. Insgesamt konnten die CO₂-Emissionen dadurch in der Kategorie Strom im Zeitraum 2022 bis 2025 reduziert werden. Folglich wird durch diese Maßnahme der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz adressiert. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltener Versicherungsunternehmen in Deutschland. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen. Der Umstellungsprozess wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Es ist geplant, dauerhaft auf Ökostrom zu setzen.

Neuinstallation von Photovoltaikanlagen

Die Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den Direktionsgebäuden in München, Köln und Dortmund ist bereits erfolgt. Eine weitere PV-Anlage in Dortmund ist in Planung. Mithilfe dieser Maßnahme sollen die CO₂-Emissionen im Bereich des Stromverbrauches weiter reduziert werden. Hierdurch wird ein weiterer Beitrag zur Reduktion der betrieblichen THG-Emissionen geleistet werden. Die PV-Anlagen ermöglichen eine Eigenstromerzeugung und reduzieren die Abhängigkeit von externen Energiequellen. Es werden derzeit rund 5 % des gesamten Strombedarfes der Direktion Dortmund über Photovoltaik-Strom gedeckt. Eine weitere PV-Anlage am benachbarten Bürostandort Dortmund (Freie-Vogel-Straße 373) ist in Planung, sodass zukünftig der Strombezug aus dem konventionellen Netz weiter reduziert werden kann.

Durch die Maßnahme wird der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz adressiert. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltener Versicherungsunternehmen in Deutschland. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2023 begonnen. Die Maßnahme ist zeitlich begrenzt und wurde im Jahr 2025 grundsätzlich abgeschlossen. Eine Erweiterung der Maßnahme auf dem Nebengebäude ist für das Jahr 2026 geplant.

Dienstwagenregelung

Ein Ziel der Dienstwagenregelung ist die Umstellung des Fuhrparks auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Um dieses Ziel zu erreichen und die THG-Emissionen des Fuhrparks zu reduzieren, sind in der Neubeschaffung nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zugelassen.

Durch die Maßnahme ist zu erwarten, dass langfristig die CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsverkehr reduziert werden, sodass durch die Maßnahme der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz adressiert wird und der negativen Auswirkung im Bereich der CO₂-Emissionen entgegengewirkt wird. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenen Versicherungsunternehmen in Deutschland. Die Maßnahme wurde im Jahr 2024 beschlossen und in die Umsetzung gebracht. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und weitere Maßnahmen

Es wird eine verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angestrebt. Um dies zu erreichen, bietet der Continentale Versicherungsverbund seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch den tarifvertraglichen Fahrtkostenzuschuss und ein Abkommen mit der Deutschen Bahn vergünstigt das Deutschlandticket als Job-Ticket an. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vermehrt Dienstreisen tätigen, kann eine Bahncard angeschafft werden, die auch privat genutzt werden darf. Des Weiteren werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür sensibilisiert abzuwägen, ob gegebenenfalls eine Videokonferenz ersatzweise für eine Dienstreise möglich ist. Mittlerweile stehen an allen Verbundstandorten geeignete Videokonferenzräume zur Verfügung. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Videokonferenz-Technik am Arbeitsplatz zu nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbundes werden auch bei der Anschaffung von E-Bikes oder anderen

Fahrrädern durch ein attraktives Leasingmodell (JobRad) unterstützt. Darüber hinaus stellt der Verbund kostenlose Fahrrad-Parkplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Neubau des Direktionsstandortes in Dortmund zur Verfügung.

Durch die Maßnahmen ist zu erwarten, dass die CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsverkehr langfristig reduziert werden, sodass durch die Maßnahme die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel adressiert werden und der negativen Auswirkung im Bereich der CO₂-Emissionen entgegengewirkt wird. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenen Versicherungsunternehmen in Deutschland. Im Jahr 2016 wurden die Maßnahmen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der bevorzugten Durchführung von Videokonferenzen beschlossen und in die Umsetzung gebracht. Das JobRad wird seit dem Jahr 2017 angeboten. Es handelt sich um fortlaufende Maßnahmen.

4.2.2.2. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Der Continentale Versicherungsverbund strebt an, die CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb sukzessive zu senken, und hat dazu bereits Maßnahmen implementiert. Die Festlegung von quantitativen Zielen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel wird derzeit geprüft.

4.2.2.3. Versicherungsprodukte

4.2.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Produkte des Continentale Versicherungsverbundes haben positive und negative Auswirkungen auf den Klimaschutz sowie positive Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel im Bereich Kompositversicherung. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen die Kompositsparten bei Produktneu- und Produktweiterentwicklungen diese Aspekte mit, um den Kundinnen und Kunden einen langfristigen und verlässlichen Versicherungsschutz zu bieten. Der Vorstand ist als oberste Entscheidungsebene des Continentale Versicherungsverbundes für die Umsetzung dieser Konzepte verantwortlich. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über alle im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenen Versicherungsunternehmen in Deutschland.

Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug

Leitlinie: Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens

Der Continentale Versicherungsverbund zielt darauf ab, seine positive Auswirkung auf den Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug weiter zu fördern. Über die verbundweite Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens für die Anwendung und Überprüfung von Aufsichts- und Lenkungsmaßnahmen bei der Entwicklung neuer Produkte oder der weitreichenden Änderung bereits bestehender Versicherungsprodukte werden insbesondere bei der Produktgestaltung, aber auch bei der Zielmarktidentifizierung sowie der Vertriebs- und Lenkungsstrategie, verstärkt Aspekte des Klimaschutzes mitberücksichtigt. Dazu zählen etwa die Unterstützung der Mobilitätswende im Hinblick auf ressourcenschonende Fortbewegung und E-Mobilität, die Absicherung verschiedener Arten nachhaltiger Energietechnik und die bevorzugte Leistungserbringung durch umweltfreundliche Produkte.

Der Continentale Versicherungsverbund legt Wert auf den Ausbau der digitalen Prozesse im Bereich der Vertragsanbahnung, der Vertragsführung, der Schadenmeldung und der Schadenbearbeitung. Dieser Ansatz trägt auch zur Energieeffizienz bei der Förderung der positiven Auswirkung durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug bei.

Beim Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug konzentriert sich der Continentale Versicherungsverbund unter anderem auf die Absicherung von Photovoltaik-, Geothermie-, Solarthermie- und Kleinwindkraftanlagen. Neben Klimaschutz findet hier der Einsatz erneuerbarer Energien in den Konzepten Berücksichtigung. Darüber hinaus wird auch Unterstützung bei der Nutzung von E-Fuels geboten.

Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel

Die positive Auswirkung des Continentale Versicherungsverbundes auf die Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse wird weiter gefördert. Die Vorbelegung der Versicherung weiterer Elementarschäden im Angebotsprogramm sowie Aktionen, die auf diese Ausweitung des Versicherungsschutzes bei Bestandsverträgen gerichtet sind, dienen einer möglichst flächendeckenden Absicherung und einer Vergrößerung des Versichertenkollektives gegen Gefahren aufgrund des Klimawandels. Bei der Schadenbearbeitung wird vermehrt auf ressourcenschonende Verfahren sowie umweltfreundliche Ersatzleistungen Wert gelegt. Beim Umfang des Versicherungsschutzes und bei der Tarifierung finden Schadenerfahrung und statistische Auswertungen des GDV sowie Prognosen für zukünftige Entwicklungen Berücksichtigung.

Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten

Da ein Konzept für die negativen Auswirkungen – die Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten – noch zu entwickeln ist, ist eine konkrete Beschreibung und Quantifizierung noch nicht möglich.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens

Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug

Für den Klimaschutz setzt der Continentale Versicherungsverbund die folgenden Produkthanpassungen als bereits laufende Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion um, diese sind Ausfluss der Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens:

- Anpassung des Versicherungsschutzes für Elektro- und Hybridfahrzeuge in der Kraftfahrtversicherung unter anderem durch Allgefahrendeckung für den Akkumulator in der Vollkaskoversicherung, Übernahme der Entsorgungskosten für den Akkumulator bei Totalschaden sowie Mitversicherung von Wallboxen, Induktionsplatten, mobilen Ladegeräten, Ladekabeln und Ladekarten
- Ausweitung der Absicherung für Fahrräder und E-Bikes vom klassischen Fahrraddiebstahlschutz auf eine Kaskoversicherung zum Beispiel für Unfälle, Elektronikschäden oder auch Bedienungsfehler sowie einen Schutzbrief als Mobilitätsgarantie bei Pannen oder Unfällen zur Unterstützung der Mobilitätswende
- Unterstützung bei der Verbreitung ressourcenschonender Energietechniken durch die Absicherung von Photovoltaik-, Geothermie-, Solarthermie- und Kleinwindanlagen über die Grundgefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel hinaus als Allgefahrendeckung (unter anderem Spezialkonzept Lumit)
- Zeichnung von Edelmetallrecyclingbetrieben, Restauratoren und restaurierten Kunstgegenständen und Oldtimern
- Marktverzichtsliste für umfassende oder partielle Annahmeverbote, zum Beispiel für Flughäfen, Schifffahrtbetriebe und Energieversorgungsunternehmen

- Schadenabwicklung über gesetzliche Anforderungen hinaus mit besonders nachhaltigen, energiesparenden oder erneuerbaren Geräten, Materialien und Dienstleistungen, etwa durch Übernahme von Mehrkosten für energieeffiziente Geräte und umweltfreundlichen Wiederaufbau sowie Kostenbeteiligung für Energieberatung und -ausweis
- Beratung zu nachhaltigen Lösungen im Schadenfall, wie etwa zu präventiven Maßnahmen für die Zukunft oder zu umweltverträglichen Materialien

Eine durch diese Maßnahmen erzielte oder erwartete Reduktion der THG-Emissionen kann derzeit nicht ermittelt beziehungsweise angegeben werden, da die Zielvorgaben momentan erst entwickelt werden.

Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel

Bei der Tarifierung für die Wohngebäude-, Hausrat- und Gewerbeversicherung werden im Bereich Anpassung an den Klimawandel unter anderem unterschiedliche Tarifzonen nach GDV-Standard laufend berücksichtigt, um zum einen den Kundinnen und Kunden Versicherungsschutz gegen Extremwetterereignisse anzubieten und zum anderen dem Risiko der damit verbundenen steigenden Aufwendungen – einschließlich des Risikos potenzieller Überschwemmungen – gerecht zu werden.

Zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse setzt der Continentale Versicherungsverbund auch die folgenden laufenden Maßnahmen um:

- Information der Kundinnen und Kunden zur Schadenverhütung über die Vertriebspartner mittels Schaden-Tipps oder über die Website (zum Beispiel Blitzschlag, Überschwemmungen)
- Vorbelegung der Versicherung weiterer Elementarschäden in der Vorschlagssoftware, sodass die Kundinnen und Kunden den Versicherungsschutz nicht aktiv auswählen, sondern bewusst abwählen müssen
- explizite Schulungen der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner zur Versicherung weiterer Elementarschäden sowie zur entsprechenden Schadenbearbeitung.

Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten

Im Hinblick auf die negative Auswirkung durch das Entstehen von THG-Emissionen in Verbindung mit einer Reihe von Versicherungsprodukten sind keine Maßnahmen geplant. Die Versicherung von Objekten, Fahrzeugen und Betrieben ist die originäre Aufgabe des Continentale Versicherungsverbundes und steht nur mittelbar in Verbindung mit dem Entstehen von THG-Emissionen.

Es gibt kein spezielles Budget für die Umsetzung der angeführten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich Versicherung.

4.2.2.3.2. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Da im Bereich Produkte Komposit derzeit für mehrere Themen, wie etwa die Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten oder die Bezifferung der Taxonomiekonformität von Teilbereichen innerhalb der Line of Business (LoB), Konzepte entwickelt werden, gibt es auch noch keine konkret messbaren Zielvorgaben.

Die Kanäle und Verfahren für die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden, für das Feedback und für das Beschwerdemanagement werden unter den Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer beschrieben. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.3.2.2.4 Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern. Es bestehen aber momentan keine anderen

Verfahren dafür, die Wirksamkeit der Strategien, Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Auswirkungen der Versicherungsaktivitäten auf den Klimaschutz und auf die Anpassung an den Klimawandel nachzuverfolgen und zu bewerten.

4.2.2.4. Kapitalanlagen

4.2.2.4.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens

Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens des Continentale Versicherungsverbundes wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien verankert. Auf dieser Basis wurde im Juni 2022 durch den Gesamtvorstand des Continentale Versicherungsverbundes ein Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens verabschiedet und im Dezember 2023 weiterentwickelt. Bei Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der dauerhaften Erfüllbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen neben Rendite-, Liquiditäts- und Sicherheitserwartungen auch Umwelt- und Sozialaspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt, sodass über diesen Ansatz insbesondere auch der Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben, adressiert wird. Gleichzeitig sorgt der Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens dafür, dass klimabezogene Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren und Aktieninvestments durch unzureichende Transformation der Emittenten begrenzt werden. Der Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens enthält als Kernelemente eine Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel Anlagen bei bestimmten Unternehmen aus der Kohlewirtschaft sowie die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Des Weiteren bestehen Anforderungen an Immobilieninvestments, um die Gefahr von Stranded Assets durch unzureichende Überprüfung des Immobilienportfolios zu adressieren.

Der Nachhaltigkeitsansatz wird mindestens jährlich im Rahmen der Aktualisierung des Kapitalanlagehandbuchs auf Aktualität überprüft.

In den Konzepten finden die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz Berücksichtigung.

4.2.2.4.2. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens

Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben

Der Nachhaltigkeitsansatz gilt für Neuanlagen und wird seit August 2022 sukzessive operativ umgesetzt. Als zentrales Analyse- und Steuerungsinstrument wird ein Rating verwendet, das den Einfluss von Investitionen auf die SDGs misst. Hierunter fällt insbesondere auch das SDG Maßnahmen zum Klimaschutz, das eine Verringerung von THG-Emissionen anstrebt. Die Verbesserung des Ratings wird seit Juni 2022 rückwirkend quartalsweise auf Verbundebene, aber auch auf Ebene einzelner Teilportfolios überwacht. Die Umsetzung erfolgt mit-

hilfe eines externen Datenanbieters, mit dessen Ratingmodell ein SDG-Rating des Kapitalanlagebestandes erstellt wird, soweit hierfür die entsprechenden Daten vorliegen. In den kommenden Jahren wird für das Kapitalanlageportfolio ein Ratingniveau ermittelt, auf das im Zeitablauf hingearbeitet werden soll.

Über das SDG-Rating hinaus beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie Ausschlusskriterien. Neben weiteren Ausschlüssen werden grundsätzlich Investitionen bei Unternehmen, deren Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Kohle 30 % des Gesamtumsatzes übersteigt, ausgeschlossen. Um Unternehmen aus diesem Wirtschaftszweig bei der Transition zu unterstützen, sind lediglich Neuanlagen bei den betroffenen Unternehmen zulässig, wenn die Mittelverwendung zweckgebunden für sozial oder ökologisch nachhaltige Projekte erfolgt (beispielsweise bei Social, Green oder Sustainability-linked Bonds). Eine glaubhafte Verifizierung der jeweiligen Anleihe oder des Anleiheprogrammes, idealerweise durch eine anerkannte Organisation, ist Bedingung (Verifizierung zum Beispiel über die Einhaltung der Leitlinien: Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP), Sustainability Bond Guidelines (SBG) und Sustainability-linked Bond Principles (SLBP)).

Zudem werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemessen und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt. In Bezug auf den Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben, sind vor allem die folgenden PAI relevant:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Eine unzureichende Transformation von Emittenten kann dazu führen, dass deren Anlagen größeren Schwankungen unterliegen. Im Extremfall kann es sogar dazu kommen, dass sich beispielsweise Refinanzierungskosten erhöhen oder ein erheblicher Anstieg des Aufwandes für Emissionszertifikate entsteht, was in letzter Konsequenz sogar zu Insolvenzen führen kann. Diese Auswirkungen hätten unmittelbar auch negative Folgen für die Geschäftsergebnisse des Verbundes. Durch die genannten Ausschlüsse und die Berücksichtigung der klimaspezifischen PAIs sollen klimabezogene Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren und Aktieninvestments durch unzureichende Transformation der Emittenten begrenzt werden.

Bei Immobilienfinanzierungen ist darauf zu achten, dass nur noch Immobilien finanziert werden, die entweder ein Nachhaltigkeitszertifikat erhalten oder im Sinne der gesetzlichen Vorgaben als energieeffizient eingestuft werden können. Bei Bestandsimmobilien kommen Erwerbsfinanzierungen beziehungsweise Finanzierungen von Umbaumaßnahmen nur noch in Betracht, wenn die Immobilien durch diese Maßnahmen auch energetisch saniert werden und dadurch ihre Energieeffizienz gesteigert wird.

Für den Erwerb von Immobilien gelten grundsätzlich vergleichbare Vorgaben. Gebäude, die nicht älter als fünf Jahre sind, müssen entweder über ein Nachhaltigkeitssiegel verfügen oder gemäß den gesetzlichen Vorgaben als energieeffizient gelten. Bei Immobilien, die älter als fünf Jahre sind, muss bei Erwerb bereits geprüft werden, welche energetischen Maßnahmen notwendig sind, um die Immobilien auf einen energieeffizienten Stand zu bringen. Die Maßnahmen müssen im Rahmen der Sanierungsplanung erfolgen, solange die Immobilien im Bestand sind. Im Sinne eines normenbasierten Screenings sollen für die einzelnen Immobilien entsprechende Zertifizierungen angestrebt werden.

Die Berücksichtigung der Zertifizierungen sowie der Anforderungen an die Energieeffizienz sorgt dafür, dass die Gefahr von Stranded Assets durch unzureichende Überprüfung des Immobilienportfolios aufgrund von klimabezogenen Faktoren sinkt.

Die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens setzt sich zu rund einem Drittel aus direkten und zu zwei Dritteln aus indirekten Risikopositionen zusammen. Die direkten Risikopositionen betreffen vor allem festverzinsliche Wertpapiere in der Direktanlage, während sich die indirekten Risikopositionen aus Anlagen

in Fonds und dabei vor allem in Unternehmensanleihen, Aktien, Immobilien und alternative Kapitalanlagen zusammensetzen. Um den Nachhaltigkeitsansatz für einen möglichst großen Anteil der klassischen Kapitalanlagen innerhalb des Sicherungsvermögens anzuwenden, werden externe Assetmanagerinnen und -manager von Spezialfonds dazu verpflichtet, den Nachhaltigkeitsansatz des Verbundes entsprechend auch in den Spezialfonds umzusetzen.

Bei Assetmanagerinnen und -managern von Publikumsfonds und alternativen Kapitalanlagen inklusive Immobilien kann der Nachhaltigkeitsansatz des Verbundes nicht direkt in den Anlagebedingungen verankert werden. Daher ist bei solchen Anlagen vor einer Neuinvestition zu prüfen, ob die Fonds über einen eigenen ESG-Ansatz verfügen beziehungsweise diesen zumindest entwickeln. Dieser Ansatz sollte stringent aus den SDGs hergeleitet sein, um eine mit dem Verbund vergleichbare Sichtweise auf das Thema Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Zudem ist ein Beitritt zum Netzwerk Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI) wünschenswert, mindestens aber ein ESG-Ansatz, der die Ziele der UN PRI unterstützt. Die vorstehenden Anforderungen an einen ESG-Ansatz gelten als erfüllt, wenn ein Fonds nach Artikel 8 beziehungsweise 9 der Offenlegungsverordnung (Offenlegungs-VO) klassifiziert ist.

Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen im Sinne der erzielten Reduktion der THG-Emissionen lassen sich auf Portfolioebene durch die Änderungen der finanzierten Emissionen ausweisen. Der Continentale Versicherungsverbund verfügt aktuell nicht über einen Übergangsplan für den Klimaschutz. Die Verabschiedung eines Übergangsplans wird derzeit geprüft.

4.2.2.4.3. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Es wurden im Continentale Versicherungsverbund für die Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Kapitalanlage bisher keine konkreten messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele definiert, da bisher zu wenig Daten vorliegen, um ambitionierte, aber erreichbare Ziele herleiten zu können. Die wesentlichen Steuerungsgrößen und deren Entwicklung (SDG-Rating, Ausschlüsse, PAI) werden jedoch vierteljährlich überwacht, um auf dieser Basis Ziele zu entwickeln.

Daneben werden derzeit Treibhausgasemissionsreduktionsziele entwickelt, anhand derer sichergestellt werden soll, dass sich die THG-Emissionen des Kapitalanlageportfolios im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen entwickeln.

Zudem werden das SDG-Rating sowie die wichtigsten PAI von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemessen. In Bezug auf folgende PAI wird eine langfristige Verbesserung beabsichtigt:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Der konkrete Umfang der geplanten Verbesserungen wird derzeit festgelegt.

4.2.2.5. Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben

Validierung von externer Stelle

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden bislang nicht von externer Stelle validiert.

Methoden und signifikante Annahmen

Gesamtenergieverbrauch

Die Ermittlung von Stromverbrauch und Wärmedaten erfolgte mithilfe unterschiedlicher Datenquellen. Dazu gehört die eingekaufte Energie für eigene Gebäude und der Verbrauch in Bezug auf gemietete Flächen. Die Primärdaten für den Verbrauch von eingekaufter Energie für die Immobilien im Eigenbetrieb stammen direkt aus den Lieferantenabrechnungen. Für die Verbräuche angemieteter Objekte werden die Daten aus Nebenkosten- und Betriebskostenabrechnungen gewonnen. Sofern zu Verbrauchsdaten noch keine Primärdaten vorliegen, werden Schätzungen vorgenommen, beispielweise auf Basis der Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres.

THG-Emissionen

Die CO₂-Bilanz wurde mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) (Version 1.3 von 2025) erstellt. Das Tool berücksichtigt internationale Standards wie das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Für die Erstellung der CO₂-Bilanz wurden die Prinzipien der Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit berücksichtigt. Die Emissionen wurden anhand von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren des VfU Kennzahlen-Tools berechnet. Soweit möglich, wurden Primärdaten berücksichtigt. In Fällen, in denen keine Primärdaten zur Verfügung standen, wurden Sekundärdaten aus anerkannten Quellen verwendet. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken, wie der Eco-Invent-Datenbank und von dem Unternehmen GreenDelta aus Berlin. Die Daten wurden zudem durch das Öko-Institut in Darmstadt validiert. Die Emissionen werden als CO₂-Äquivalente angegeben und berücksichtigen alle nach dem Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) relevanten Treibhausgase. Die Emissionen für Strom wurden gemäß GHG Protocol und ESRS E1 sowohl nach der marktbasierter als auch nach der standortbasierter Methode berechnet.

Die operativen Systemgrenzen wurden ebenfalls gemäß den Anforderungen des GHG-Protocol festgelegt:

- Scope 1 enthält alle vom Continentale Versicherungsverbund direkt erzeugten Emissionen, beispielsweise die des eigenen Fuhrparks.
- Scope 2 berücksichtigt alle Emissionen, die durch zugekaufte Energie entstanden sind. Hierzu zählt Strom.
- Scope 3 umfasst alle übrigen signifikanten Emissionen, die nicht der direkten unternehmerischen Kontrolle unterliegen, wie zum Beispiel der Pendelverkehr der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Entsorgung von Abfall.

Die THG-Emissionen für die Kapitalanlagen des Continentale Versicherungsverbundes berücksichtigen die jeweils letzten verfügbaren Jahresabschlussinformationen, die von den Unternehmen veröffentlicht werden, in die investiert wird. Dies führt dazu, dass zwangsläufig verschiedene Berichtszeiträume in die Berechnung der THG-Emissionen einfließen.

Aufgrund von derzeit fehlenden Daten können nicht für alle Kapitalanlagen THG-Emissionen ermittelt werden. Dies betrifft vor allem alternative Kapitalanlagen sowie Immobilien und kleinere Emittenten, die von den einschlägigen Berichtspflichten ausgenommen sind. Es wird in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister angestrebt, die Datenverfügbarkeit in einem mehrjährigen Projekt zu erhöhen. Für die Kapitalanlagen des Continentale Versicherungsverbundes werden die relevanten Daten zu THG-Emissionen vom ESG-Datenanbieter ISS Stoxx bezogen. Die Methodik von ISS Stoxx zur Berechnung des CO₂-Fußabdruckes wurde gemeinsam mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) entwickelt und umfasst etwa 800 sektor-

und untersektorspezifische Modelle, die es ermöglichen, den CO₂-Fußabdruck von Unternehmen anhand derjenigen Kriterien zu berechnen, die für ihre Geschäftssparte am relevantesten sind.

Der Prozess sieht unter anderem folgende Schritte vor:

- Selbst gemeldete Emissionsdaten werden aus allen verfügbaren Quellen gesammelt.
- Selbst gemeldete Zahlen werden auf Vertrauenswürdigkeit geprüft und, falls erforderlich, verworfen.
- Alle Unternehmen werden nach ihrem Kohlenstoffprofil klassifiziert, sodass der Datenanbieter nicht berichtende Unternehmen mit ihren berichtenden Wettbewerbern vergleichen kann.
- Der Datenanbieter wendet seine 800 untersektorspezifischen Modelle an, um die Emissionen nicht berichtender Unternehmen nach sektorrelevanten Finanz- oder Betriebskennzahlen zu schätzen.

Scope-3-Emissionen jedes Unternehmens werden basierend auf dem Sektorprofil des Unternehmens bewertet.

In der nachfolgenden Liste sind alle Scope-3-Kategorien aufgeführt, die als - insignifikant eingestuft werden.

Insignifikante Scope-3-Kategorien

Kategorie	Begründung für den Ausschluss aus dem THG-Inventar
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Als Versicherungsunternehmen bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an, sodass kein Transport oder Vertrieb von gekauften Produkten in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen, erfolgt.
8. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die von dem Continentale Versicherungsverbund im Berichtsjahr geleast werden, sind bereits in den Scope-1- oder Scope-2-Inventaren enthalten.
9. Nachgelagerter Transport	Als Versicherungsunternehmen bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an, sodass kein Transport oder Vertrieb von verkauften Produkten in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen, erfolgt.
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	Als Versicherer bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an. Es kommt daher nicht zu einer Verarbeitung von Zwischenprodukten.
11. Verwendung verkaufter Produkte	Als Versicherer bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an. Es kommt daher nicht zu einer Verwendung verkaufter Produkte.
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Als Versicherer bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an. Es kommt daher nicht zu einer Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer.
13. Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	Der Continentale Versicherungsverbund besitzt keine nachgelagerten geleasteten Vermögenswerte.
14. Franchises	Der Continentale Versicherungsverbund tritt nicht als Franchisegeber auf.

Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch und der Energiemix des Continentale Versicherungsverbundes sind in folgender Tabelle dargestellt und umfassen alle Standorte.

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024	Veränderung
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	13.572	15.094	-1.522 (-10,08 %)
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	62	65	-3,00 PP
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0	0 (0,00 %)
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0	0	0,00 PP
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0	0 (0,00 %)
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	8.144	7.966	178 (2,23 %)
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	311	69	242 (350,72 %)
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	8.455	8.035	420 (5,23 %)
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	38	35	3,00 PP
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	22.027	23.129	-1.102 (-4,76 %)

Im Jahr 2025 betrug der Gesamtenergieverbrauch 22.027 MWh (Vj. 23.129 MWh). Dies entspricht einer Verringerung um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 311 MWh (Vj. 69 MWh). Dies entspricht einem Anstieg von 350,7 %. Hauptgrund dafür ist die vermehrte Nutzung selbst erzeugter Energie aus PV-Anlagen. Dadurch kam es zu einer Reduktion des Anteils der fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch auf 62 % (Vj. 65 %). Dies entspricht einer Senkung von 3 Prozentpunkten.

Der Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie stieg aufgrund des gestiegenen Ökostrombezuges im Geschäftsjahr 2025 um 5,2 % auf 8.455 MWh (Vj. 8.035 MWh). Dementsprechend stieg der Anteil erneuerbarer Energien um 3 Prozentpunkte auf 38 % (Vj. 35 %).

THG-Emissionen

Im Contintale Versicherungsverbund wird jährlich eine CO₂-Bilanz für den eigenen Geschäftsbetrieb erstellt. Diese berücksichtigt sämtliche Emissionen, die über alle Gesellschaften des Contintale Versicherungsverbundes hinweg im eigenen Geschäftsbetrieb entstehen.

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Auswirkung Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten als wesentlich identifiziert. Davon betroffen sind nachgelagerte Scope-3-Emissionen, die durch Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer des Contintale Versicherungsverbundes verursacht werden und demnach mit den Versicherungstätigkeiten des Contintale Versicherungsverbundes in Zusammenhang stehen (sogenannte Insurance-associated Emissions, IAE). Derzeit besteht für Versicherungsunternehmen keine explizite und separate Angabepflicht in Bezug auf IAE. Aufgrund des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse handelt es sich jedoch um eine unternehmensspezifische Angabe, für die unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen derzeit noch keine Veröffentlichung notwendig ist. Mögliche Ansätze zur Ermittlung der IAE wurden im Laufe des Berichtsjahres analysiert.

Scope-3-Unterkategorien, in denen der Contintale Versicherungsverbund keine Emissionen verursacht, werden in der Tabelle ausgelassen. Insgesamt wurden 70,8 % der Scope-3-Emissionen im Kapitalanlagebereich (Vj. 47,9 %) und 0,07 % der Scope-3-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Vj. 0,3 %) anhand von Primärdaten ermittelt.

THG-Emissionen

THG-Emissionen	2025	2024	Veränderung
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	2.179 tCO ₂ eq	2.468 tCO ₂ eq	-289 tCO ₂ eq (-11,71 %)
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0 %	0 %	0,00 PP
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	3.940 tCO ₂ eq	4.188 tCO ₂ eq	-248 tCO ₂ eq (-5,92 %)
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	906 tCO ₂ eq	928 tCO ₂ eq	-22 tCO ₂ eq (-2,37 %)
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	19.212.661,90 tCO ₂ eq	1.447.472 tCO ₂ eq	17.765.189,90 tCO ₂ eq (1.227,33 %)
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	2.989 tCO ₂ eq	4.106 tCO ₂ eq	-1.117 tCO ₂ eq (-27,20 %)
2 Investitionsgüter	2.201 tCO ₂ eq	3.175 tCO ₂ eq	-974 tCO ₂ eq (-30,68 %)
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	2.782 tCO ₂ eq	2.986 tCO ₂ eq	-204 tCO ₂ eq (-6,83 %)
5 Abfallaufkommen in Betrieben	185 tCO ₂ eq	188 tCO ₂ eq	-3 tCO ₂ eq (-1,60 %)
6 Geschäftsreisen	1.380 tCO ₂ eq	1.602 tCO ₂ eq	-222 tCO ₂ eq (-13,86 %)
7 Pendelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4.807 tCO ₂ eq	4.201 tCO ₂ eq	606 tCO ₂ eq (14,43 %)

THG-Emissionen	2025	2024	Veränderung
15 Investitionen	19.198.317,90 tCO ₂ eq	1.431.063 tCO ₂ eq	17.767.254,90 tCO ₂ eq (1.241,54 %)
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	19.218.923 tCO ₂ eq	1.454.128 tCO ₂ eq	17.764.795 tCO ₂ eq (1.221,68 %)
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	19.215.889 tCO ₂ eq	1.450.868 tCO ₂ eq	17.765.021 tCO ₂ eq (1.224,44 %)

Die Scope-3-Kategorie Erworbene Waren und Dienstleistungen beinhaltet für das Geschäftsjahr 2025 zusätzlich die Emissionen aus Papierverbrauch in Höhe von 465 tCO₂eq. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr herzustellen, wurde auch der der Vorjahreswert um 442 tCO₂eq angepasst. Zudem wurden im Geschäftsjahr unter Investitionen zusätzlich die Scope-3-Emissionen berücksichtigt – eine Anpassung der Vorjahreswerte erfolgte mangels aussagekräftiger Daten nicht. Die Hintergründe und eine Überleitung zu den Vorjahreswerten sind in der Erläuterung der Scope-3-Emissionen weiter unten zu finden.

Für das Geschäftsjahr 2025 weist der Verbund wesentliche Reduktionen der THG-Emissionen in der Scope-3-Kategorie Erworbene Waren und Dienstleistungen auf. Die THG-Emissionen sind in diesem Bereich um 27,2 % auf 2.989 Tonnen CO₂-Äquivalente (Vj. 4.106 Tonnen CO₂-Äquivalente) gesunken. Grund dafür ist, dass im Geschäftsjahr 2024 unter anderem in Vorbereitung auf den Umzug in das neue Direktionsgebäude im Jahr 2025 mehr Büromöbel erworben wurden als im Geschäftsjahr 2025.

Darüber hinaus ist eine Senkung der THG-Emissionen in der Scope-3-Kategorie Investitionsgüter zu verzeichnen. Hier betragen die THG-Emissionen im Geschäftsjahr 2025 2.201 Tonnen CO₂-Äquivalente (Vj. 3.175 Tonnen CO₂-Äquivalente). Dies entspricht einer Reduktion von 30,7 %. Grund für die Reduktion ist, dass es für die IT-Ausstattung im Geschäftsjahr 2025 weniger Ausgaben gegeben hat.

Im Rahmen der Signifikanzanalyse wurden folgende Scope-3-Kategorien identifiziert, welche für den Continentale Versicherungsverbund relevant sind:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen
 - Unter diese Scope-3-Kategorie fallen unternehmensspezifische Computerprogrammierungsdienste sowie Büromöbel, Bürobedarf und Papier. Darüber hinaus werden in dieser Scope-3-Kategorie Ausgaben für Wasser berücksichtigt.
- Investitionsgüter
 - Unter die Scope-3-Kategorie Investitionsgüter fallen Instandhaltungsmaßnahmen und IT-Ausrüstung (Computerterminals und andere Computerperipheriegeräte sowie Computerspeichergeräte und Server).
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)
 - In der Scope-3-Kategorie Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, welche nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind werden Elektrizität, Fernwärme und erneuerbare sowie fossile Brennstoffe und fossile Treibstoffe im Verbund berücksichtigt.
- Abfallaufkommen in Betrieben

- Abfälle und die Abwasserbehandlung im Verbund werden unter dieser Scope-3-Kategorie erfasst.
- Geschäftsreisen
 - Im Rahmen der Scope-3-Kategorie Geschäftsreisen werden Bahnfahrten und der öffentliche Verkehr, Flugreisen, Geschäftsfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftsfahrten für Taxis erfasst.
- Pendelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - In diese Scope-3-Kategorie fließen Emissionen zum Pendlerverkehr im Rahmen des Transportes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zwischen Wohnort und Arbeitsstätte ein.
- Investitionen
 - Die in dieser Kategorie enthaltenen finanzierten Emissionen beziehen sich auf börsennotierte Aktien und Anleihen, Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierung, Hypotheken sowie Gewerbeimmobilien.

Die Emissionen aus Scope 3 machen einen Großteil der Emissionen aus. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 19,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente von Scope-3-Emissionen freigesetzt (Vj. 1,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier eine Erhöhung um 1.227,3 %. Diese Emissionen wurden primär durch finanzierte Emissionen von den Kapitalanlagen, hierfür wurden Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie erstmals im Jahr 2025 auch Scope 3-Emissionen der Investments erfasst, sowie durch Geschäftsreisen, den Pendelverkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen erzeugt. Der Anstieg der finanzierten Emissionen im Bereich der Kapitalanlagen ist im Wesentlichen auf die zusätzliche Berücksichtigung der Scope-3-Emissionen der Investments zurückzuführen. Zusätzlich wurden erstmalig die finanzierten Emissionen der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, berücksichtigt. Ohne die Berücksichtigung der Scope-3-Emissionen und der Emissionen der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, lägen die finanzierten Emissionen bei 1,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr würde in diesem Fall bei 2,8 % liegen, wobei der Anstieg des Bestandes (ohne Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern getragen wird) bei 6,2 % lag. Somit hätte sich der CO₂-Fußabdruck von 49,9 Tonnen CO₂-Äquivalenten je Mio. Euro Kapitalanlagen auf 48,3 Tonnen CO₂-Äquivalente je Mio. Euro Kapitalanlagen reduziert, wenn man die Scope-3-Emissionen und die Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern getragen wird, außer Acht lassen würde.

Die Hinzunahme der Scope-3-Emissionen sowie die Berücksichtigung von Emissionen aus Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern getragen wird, führte demnach dazu, dass sich die finanzierten Emissionen im Geschäftsjahr 2025 auf 19,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (Vj. 1,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente) beliefen. Dies stellt einen Anstieg von 1.241,5 % dar. Dadurch kam es außerdem zu einem Anstieg der gesamten standortbezogenen THG-Emissionen um 1.221,7 %. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die gesamten standortbezogenen THG-Emissionen 19,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (Vj. 1,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente).

Folglich führte die Einbeziehung der Lebensversicherungsverträge und der Scope-3-Emissionen dazu, dass die gesamten marktbezogenen THG-Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb des Continentale Versicherungsverbundes um 1.224,4 % gegenüber dem Vorjahr stiegen. Diese betragen im Geschäftsjahr 2025 19,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (Vj. 1,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente).

Treibhausgasintensität

Die Bemessungsgrundlage für die THG-Intensität in Bezug zum Nettoumsatz entspricht den für das Jahr 2025 im Lagebericht ausgewiesenen Bruttobeitragseinnahmen von 5.095,02 Mio. Euro.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2025	2024	Veränderung
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Mio. €)	3.772	306,08	3.465,92 (1.132,36 %)
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Mio. €)	3.772	305,39	3.466,61 (1.135,14 %)

Die Treibhausgasintensität beträgt für das Geschäftsjahr 2025 3.772 Tonnen CO₂-Äquivalente je Mio. Euro Nettoeinnahmen für die standortbezogenen THG-Gesamtemissionen (Vj. 306,1 Tonnen CO₂-Äquivalente je Mio. Euro Nettoeinnahmen). Dies entspricht einem Anstieg von 1.132,4 %. Für die marktbezogenen THG-Gesamtemissionen wies der Verbund im Geschäftsjahr 2025 3.772 Tonnen CO₂-Äquivalente je Mio. Euro Nettoeinnahmen für die marktbezogenen THG-Gesamtemissionen aus (Vj. 305,4 Tonnen CO₂-Äquivalente je Mio. Euro Nettoeinnahme). Dies entspricht einem Anstieg von 1.135,1 %. Grund für die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ist der Anstieg des Investitionswertes der Scope-3-Emissionen in den Kapitalanlagen.

Nettoeinnahmen sind gleichzusetzen mit den gebuchten Bruttobeiträgen (siehe Konzernlagebericht, Konzernabschluss, Kapitel 2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025).

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Einnahmen mit Informationen zur Finanzberichterstattung

	2025	2024	Veränderung
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden, Euro	5.095.017.147,80	4.749.400.000	345.617.147,80 (7,28 %)
Nettoeinnahmen (sonstige), Euro	-	-	-
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss), Euro	5.095.017.147,80	4.749.400.000	345.617.147,80 (7,28 %)

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Die THG-Emissionen des Continentale Versicherungsverbundes wurden für die Jahre 2023, 2024 und 2025 nicht durch CO₂-Gutschriften kompensiert.

Interne CO₂-Bepreisung

Der Continentale Versicherungsverbund verwendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme.

Aufteilung der THG-Emissionen gemäß PCAF-Anlageklassen

Die THG-Emissionen des Kapitalanlageportfolios werden unter Scope 3 ausgewiesen. Diese verteilen sich für das Jahr 2025 auf folgende Anlageklassen:

Anlageklasse	Gesamtbetrag der abgedeckten ausstehenden Darlehen und Investitionen in Mio. €	Scope 1-3 Emissionen (tCO ₂ e). Ausnahme Gewerbeimmobilien und Hypotheken Scope 1-2 Emissionen (tCO ₂ e)	Gewichteter Data Quality Score
Börsennotierte Aktien und Anleihen	15.207,0	11.379.446,3	2,4
Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Eigenkapital	11.130,9	6.382.127,6	2,2
Projektfinanzierung	1.790,7	1.415.966,9	5,0
Hypotheken	71,4	982,6	5,0
Gewerbeimmobilien	2.516,3	19.794,5	2,7
Keine Methodik/keine Daten	3.087,9	-	-
Gesamt	33.804,2	19.198.317,9	2,5

Werte 2024

Anlageklasse	Gesamtbetrag der abgedeckten ausstehenden Darlehen und Investitionen in Mio. €	Scope 1 + Scope 2 Emissionen (tCO ₂ e)	Gewichteter Data Quality Score
Börsennotierte Aktien und Anleihen	10.832,5	899.767	1,4
Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Eigenkapital	10.710,3	289.009	2,3
Projektfinanzierung	1.555,0	231.842	4,0
Hypotheken	71,2	1.132	5,0
Gewerbeimmobilien	2.210,4	9.312	3,3
Keine Methodik / keine Daten	3.327,5	-	-
Gesamt	28.706,9	1.431.063	2,0

Zusätzlich zu den hier dargestellten finanzierten Emissionen wird ein Teil der Kapitalanlagen unter Scope 1 und Scope 2 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Gewerbeimmobilien, bei denen der Verbund die operative Kontrolle hat.

Die Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen richtet sich nach dem PCAF-Standard und erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageklasse. Ziel ist es, möglichst weitreichend auf von den Emittenten veröffentlichten Informationen aufzubauen. Wenn keine Daten vorhanden waren oder eine angemessene Datenqualität nicht gegeben war, wurden Schätzungen beispielsweise auf Basis von Branchendurchschnitten sowie statistischen Energieverbrauchswerten in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageklasse verwendet.

Im Bereich der börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen wurden im Wesentlichen verifizierte Unternehmensemissionen über den Datenanbieter ISS Stoxx bezogen. Daneben wurden vereinzelt sektorspezifische Durchschnittswerte aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit verwendet.

Für nicht börsennotierte Aktien und Namenstitel von Unternehmensanleihen wurden ebenfalls größtenteils verifizierte Unternehmensemissionen verwendet. Bei der Berechnung der THG-Emissionen für die Assetklassen Private Equity und Private Debt wurden aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit auf Unternehmensebene zusätzlich Näherungsverfahren basierend auf den Sektoraufteilungen der jeweiligen Fonds zur Herleitung des ausstehenden Betrags verwendet. Die Emissionswerte der Einzelunternehmen sowie die Sektordurchschnitte wurden über den Datenanbieter ISS Stoxx bereitgestellt.

Im Bereich der Projektfinanzierung wurde aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten auf Einzelunternehmensebene im Wesentlichen auf Sektorwerte abgestellt, welche ebenfalls über den Datenanbieter ISS Stoxx ermittelt wurden.

Bei Gewerbeimmobilien wurden die Emissionsberechnungen überwiegend auf Basis von Datenzulieferungen von Fondsmanagern durchgeführt. Bei unzureichender Datenqualität wurde basierend auf statistischen Daten der jeweilige Gebäudeenergieverbrauch mittels der PCAF European building emission factor database ermittelt.

Die finanzierten Emissionen für Baufinanzierungsdarlehen wurden mangels ausreichender Datenqualität auf Basis des geschätzten Energieverbrauches berechnet. Diese Werte wurden ebenfalls mittels statistischer Daten aus der PCAF European Building emission factor database ermittelt.

Der PCAF-Standard umfasst keine Vorgaben für einzelne Anlageklassen, wie beispielsweise Derivate. Zudem mangelt es bei einzelnen Kapitalanlagen an den notwendigen Daten, um die THG-Emissionen schätzen zu können. Beide Sachverhalte sind unter dem Punkt Keine Methodik/keine Daten zusammengefasst.

Der PCAF-Standard umfasst keine Vorgaben zum Umgang mit Investmentfonds, die in der Anlage des Verbundes eine wesentliche Rolle spielen. Für Zwecke der CSRD-Berichterstattung erfolgte eine Durchschau durch die Fonds, sodass die in den Fonds enthaltenen Anlagen passenden PCAF-Anlageklassen zugeordnet wurden. Auch für Green Bonds enthält der PCAF-Standard keine expliziten Vorgaben. Obwohl diese Anleihen unter anderem dazu verwendet werden, Transitionsprojekte von Unternehmen zu finanzieren, werden Green Bonds in der Darstellung der finanzierten Emissionen die Emissionen zugeordnet, die auch einer normalen Anleihe desselben Emittenten zugeordnet werden würden.

Der PCAF-Standard sieht die Möglichkeit vor, dass die finanzierten Emissionen aufgrund von Emissionsentfernungen beziehungsweise -vermeidungen reduziert werden können. Dies betrifft beispielsweise Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien, da diese konventionelle, fossile Kraftwerke substituieren. Aufgrund einer nicht validen Datenverfügbarkeit wird auf diese Möglichkeit verzichtet.

Der Data Quality Score (DQS) gibt an, wie sehr die Ermittlung der THG-Emissionen für die einzelnen Kapitalanlagen auf Schätzungen basiert. Je höher der Score ist, desto stärker werden Modelle und Schätzungen für die Ermittlung der THG-Emissionen verwendet. Der Anstieg des gewichteten Gesamt-DQS ist im Wesentlichen auf die Aufnahme der finanzierten Scope 3-Emissionen zurückzuführen. Der Anteil der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Emittenten oder anderen Partnern in der Kapitalanlage berechnet wurde, beträgt 70,8 % (Vj.

47,9 %). Hierbei wurden im Gegensatz zum Jahr 2024 nicht nur finanzierte Emissionen berücksichtigt, die dem Data Quality Score 1 entsprechen, sondern auch Score 2.

4.3. Sozialinformationen

4.3.1. Arbeitskräfte des Unternehmens

4.3.1.1. Strategie

4.3.1.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft dar, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Ebenso aufgeführt sind die Zusammenhänge mit den entsprechenden Konzepten und Verweise auf die jeweiligen Maßnahmen, die in den nächsten Kapiteln ausführlicher beschrieben sind, sowie Angaben zu den Zielvorgaben:

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Sichere Beschäftigung	Positiv	Personalstrategie	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Arbeitszeit	Positiv	Personalstrategie Betriebsvereinbarung und Allgemeine Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Angemessene Entlohnung	Positiv	Personalstrategie	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	Positiv	Fehlbericht (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen)	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positiv	Personalstrategie	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Positiv	Personalstrategie Betriebsvereinbarung und Allgemeine Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Positiv	Fehlbericht (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen)	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Zielvorgaben entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Positiv	Personalstrategie	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Positiv	Personalstrategie	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Datenschutz	Positiv	Richtlinie Datenschutzmanagement	Siehe Kapitel S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswir-

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
				kungen auf die Arbeits- kräfte des Unterneh- mens

Das Geschäftsmodell wird in Kapitel 4.1.3.1 dargestellt.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen, die zu den positiven Auswirkungen führen, finden sich in Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie in Kapitel 4.3.1.2.4 S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen.

4.3.1.1.2. Auswirkungen der Maßnahmen eines Übergangsplanes auf die eigene Belegschaft

Der Continentale Versicherungsverbund verfügt aktuell nicht über einen Übergangsplan im Sinne der ESRS-Anforderungen. Entsprechend liegen keine spezifischen Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die eigene Belegschaft vor.

4.3.1.1.3. Beschreibung der Arten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der eigenen Belegschaft

Als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne der CSRD werden alle Personen berücksichtigt, die eine Gehaltsabrechnung erhalten. Ausgenommen davon sind Vorstände, Praktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit (ohne Tätigkeit), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten, Hinterbliebene und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Selbstständige oder Personen, die bei Dritten beschäftigt sind, sind nicht Teil der eigenen Belegschaft.

Die Aufteilung der eigenen Belegschaft in die verschiedenen Arten ist in den Tabellen im Kapitel S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens enthalten.

Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in Vollzeit tätig, während einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung nutzen. Weitere Informationen sind im Kapitel S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens aufgeführt.

4.3.1.1.4. Zwangs- und Kinderarbeit

Es bestehen im Continentale Versicherungsverbund keine Tätigkeiten, bei denen ein Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit beziehungsweise von Kinderarbeit identifiziert wurde.

4.3.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.3.1.2.1. S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Dieses Kapitel ist in die Abschnitte Konzepte für das Management, Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik unterteilt.

Konzepte für das Management

Nachfolgend erläutert der Continentale Versicherungsverbund Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Personalstrategie

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Erfolg des Continentale Versicherungsbundes von zentraler Bedeutung. Dabei stellt die Personalstrategie sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die richtigen Fähigkeiten und Rahmenbedingungen haben, um die unternehmerischen Ziele zu erreichen. Dabei strebt der Verbund Folgendes an:

- eine im Branchenvergleich unterdurchschnittliche Fluktuation

- Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung
- ausgewogene Altersstruktur
- mindestens branchendurchschnittliche Gesamtausbildungsquote sowie die Übernahme aller geeigneten Auszubildenden

Dabei steht die Personalstrategie in engem Zusammenhang mit der geschäftsstrategischen Ausrichtung. Der Gesamtvorstand ist für die Verabschiedung der Strategien und Richtlinien verantwortlich; die Überwachung hinsichtlich der Umsetzung übernimmt der Aufsichtsrat in seiner Form als Überwachungsorgan.

Die Personalstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie, die vom Vorstand festgelegt wird. Die Betriebsräte sind über die Inhalte informiert und werden bei etwaigen Änderungen in geeigneter Weise eingebunden.

Über die Strategien werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in Meetings, in Betriebsversammlungen, in Seminaren, durch die Hauszeitschrift oder via Intranet informiert.

Die Personalstrategie erstreckt sich auf die gesamte Belegschaft des CSR-D-Konsolidierungskreises. Die Personalstrategie wurde erstellt, um systematisch sicherzustellen, dass unter anderem im Folgenden beschriebene wesentliche Auswirkungen adressiert werden. Die Aspekte der Personalstrategie haben eine positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft.

Sichere Beschäftigung:

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird unter Beachtung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit eine hohe Arbeitsplatzsicherheit in sämtlichen Betriebsstätten geboten. In einer gemeinsamen Erklärung der Vorstände und Betriebsräte wurde festgehalten, dass auf der Grundlage vorausschauender Maßnahmen aufgrund fortschreitenden technischen Wandels betriebsbedingte Kündigungen im Versicherungsverbund ausgeschlossen sind.

Arbeitszeit:

Der Verbund unterstützt flexible und lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:

Neben der Möglichkeit flexibler Arbeitszeit bietet der Continentale Versicherungsverbund darüber hinaus die Option, durch verschiedene Modelle Teile der Arbeitszeit im häuslichen Umfeld zu erbringen. Es besteht die Möglichkeit, Sonderzahlungen in Freizeit umzuwandeln.

Angemessene Entlohnung:

Der Continentale Versicherungsverbund stellt eine angemessene Entlohnung durch die Nutzung von Tarifverträgen sicher. Die Entlohnung in der Versicherungsbranche stellt dabei sicher, dass der Mindestlohn eingehalten wird. Eine untertarifliche Entlohnung besteht verbundweit nicht.

Gesundheitsschutz und Sicherheit:

Der Continentale Versicherungsverbund verfolgt im Rahmen seines betrieblichen Gesundheitsmanagements ein Konzept zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit sowie der Arbeitssicherheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten sollen ganzheitlich und nachhaltig gefördert werden. Dabei stehen insbesondere die Prävention arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen, die Unterstützung eines gesundheitsbewussten Verhaltens sowie die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen im Vordergrund.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit:

Die Personalpolitik des Verbundes ist auf Chancengleichheit ausgerichtet, mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter systematisch zu fördern und Lohngerechtigkeit sicherzustellen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Erfolg des Verbundes von zentraler Bedeutung. Die Auswahl, der Einsatz, die Motivation und die Bindung an den Verbund sind daher von besonderer Wichtigkeit. Im Rahmen der zielgerichteten Personalentwicklung bietet der Continentale Versicherungsverbund allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:

Im Continentale Versicherungsverbund wird ein diskriminierungsfreies und sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

Betriebsvereinbarung und allgemeine Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen

Die Betriebsvereinbarungen und die allgemeinen Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund erstrecken sich auf die gesamte Belegschaft des CSR-D-Konsolidierungskreises und basieren auf der Erfüllung folgender wesentlicher Auswirkungen:

- Arbeitszeit
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die bereits in der Personalstrategie erwähnten Arbeitszeitmodelle, die der Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben dienen, eine markt- und leistungsgerechte Vergütung, zeitgemäße Sozialleistungen und bedarfsgerechte Personalentwicklungsmöglichkeiten wirken sich positiv auf die eigene Belegschaft aus. Die Überwachung zur Einhaltung der Vereinbarungen erfolgt durch unterschiedliche Fachabteilungen, wie Revision, Datenschutz, Compliance, Betriebsrat.

Die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen obliegt den jeweiligen Führungskräften.

Ziel ist die Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den jeweiligen Themen, die Inhalt der Betriebsvereinbarung sind.

Die wichtigsten Inhalte der Allgemeinen Betriebsvereinbarung sind:

- Arbeitszeit, Urlaub, Erkrankung
- Altersversorgung
- Sozialleistungen
- soziale Einrichtungen

Weitere Informationen hierzu finden sich auch in Kapitel 4.3.1.2.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.

Richtlinie Datenschutzmanagement

Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen

Die Richtlinie Datenschutzmanagement erstreckt sich auf die gesamte Belegschaft des CSRD-Konsolidierungskreises und basiert auf der Erfüllung der folgenden wesentlichen Auswirkungen:

- (a) **sonstige arbeitsbezogene Rechte**, wobei unter diesem Aspekt die folgende wesentliche positive Auswirkung gesteuert wird:
 - Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen.

Das Datenschutzmanagement des Continentale Versicherungsverbundes ist darauf ausgerichtet, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Datenschutz in den Unternehmen des Verbundes systematisch zu entsprechen. Dementsprechend ist das Datenschutzmanagement so ausgestaltet, dass alle organisatorischen Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse verständlich und verbindlich beschrieben sind. Dabei kommt es auch darauf an, mithilfe des Datenschutzmanagements Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (DSB) und die vorhandenen Organisationsstrukturen des Verbundes sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Das Datenschutzmanagement des Continentale Versicherungsverbundes hat folgenden Inhalt:

1. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Das Datenschutzmanagement gilt für jede Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn

- diese ganz oder teilweise automatisiert erfolgt (zum Beispiel mittels Computer) oder
- die Daten nicht automatisiert in einem Dateisystem (Art. 4 Nr. 6 DS-GVO) gespeichert sind oder gespeichert werden sollen (zum Beispiel in Papier-/Handakten).

2. Regeln zur rechtskonformen Datenverarbeitung

Das Datenschutzmanagement ist darauf gerichtet, alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie internen Regelungen innerhalb des Verbundes zuverlässig umzusetzen, einzuhalten und nachzuweisen (Artikel 24 ff. DSGVO). Diese Grundausrichtung ist das erstrangige Ziel. Es besteht insbesondere deshalb, um im Bereich Datenschutz jedweden Schaden von den Verbundunternehmen fernzuhalten. Die Vermeidung von strafrechtlichen Verstößen und finanziellen Einbußen ist von dieser Zielvorstellung ebenso umfasst wie die Verhinderung von Reputationsschäden.

3. Organisation des Datenschutzmanagements

Der Datenschutz ist aufbauorganisatorisch in der Organisationseinheit Recht, Datenschutz und Verbundkommunikation eingegliedert und unterhält eine direkte Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden.

4. Überwachung und Verbesserung des Datenschutzmanagements

Die Überwachung und Verbesserung des Datenschutzmanagements gehört zu den Überwachungsaufgaben des DSB und der internen Revision. Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass der DSB seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnimmt.

Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten wird auf Nachhaltigkeitsaspekte eingezahlt.

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Der Continentale Versicherungsverbund verpflichtet sich, sämtliche relevante gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Diese sind in den strategischen und operativen Prozessen integriert.

Die gesetzlichen Bestimmungen erstrecken sich auf die gesamte Belegschaft des CSRD-Konsolidierungskreises und basieren auf der Erfüllung der folgenden Auswirkungen:

- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverhandlungen abgedeckten Arbeitskräfte mit dem Ziel der Wahrung kollektiver Arbeitnehmerrechte und fairen Arbeitsbedingungen,
- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Bislang hat der Continentale Versicherungsverbund keinen gesonderten Handlungsbedarf erkannt, für diese positiven Auswirkungen eine eigenständige Richtlinie zu verabschieden, da die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen sichergestellt ist. Die Überwachung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt durch unterschiedliche Fachabteilungen sowie durch das Monitoring von Kennzahlen.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Achtung der Menschenrechte

Der Continentale Versicherungsverbund hält sich an die gesetzlichen Vorschriften des deutschen Rechtes und respektiert die international anerkannten Menschenrechte.

Neben der Einhaltung der Menschenrechte orientiert sich der Continentale Versicherungsverbund in seinem Handeln an der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Zu diesen zählen unter anderem die Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Vermeidung von Diskriminierung.

Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgt dafür, dass deren Rechte gewahrt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können eventuelle Verletzungen auch über ein Hinweisgebersystem melden. Die Bearbeitung von Beschwerden findet zentral statt. Die Überprüfung von Beschwerdeeingängen erfolgt durch das Qualitätsmanagement.

Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte und Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die in Kapitel 4.3.1.2.3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können dargestellten Wege können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber dem Continentale Versicherungsverbund zu adressieren und zu diskutieren sowie um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Die Konzepte des Continentale Versicherungsverbundes widersprechen nicht den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Der Continentale Versicherungsverbund nutzt sein Risikomanagementsystem dazu, seinen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG zu entsprechen. Einmal im Jahr sowie anlassbezogen wird eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbetrieb sowie bei den wesentlichen unmittelbaren Zulieferern durchgeführt. Die Risikoanalysen erfolgen unter Risikoabwägungs- und Prioritätsaspekten. Ein Beschwerdeverfahren für externe und interne Hinweisgeberinnen und Hin-

weisgeber ist eingerichtet. Bei Feststellung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie bei Verdachtsfällen werden Präventionsmaßnahmen, wie das Einfordern von vertraglichen Zusicherungen, und Abhilfemaßnahmen ergriffen und dokumentiert.

Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Strategien

Die Verbundunternehmen sind im deutschsprachigen Raum tätig. Dort sind die Menschenrechte gesetzlich verankert. Der Continentale Versicherungsverbund hält sich an die geltenden Gesetze und setzt das auch bei seinen Geschäftspartnern, Dienstleistern und Lieferanten voraus. Durch die ausschließliche Tätigkeit im deutschsprachigen Raum ist es nicht erforderlich, dass die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Strategien in Bezug auf die eigene Belegschaft verankert sind.

4.3.1.2.2. S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt sowohl direkt als auch durch die Betriebsräte und weitere Interessensvertreterinnen und -vertreter.

Mit den Betriebsräten und weiteren Interessensvertreterinnen und -vertretern wird eine konstruktive Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen angestrebt.

Es werden regelmäßig Arbeitskreise und Ausschüsse zu besonderen Themen mit Beteiligung der Betriebsräte und weiteren Interessensvertreterinnen und -vertretern abgehalten, um die Anhörung und Mitbestimmung zu garantieren. Auch im Bereich der Mitarbeiterweiterbildung sind die Betriebsräte und weiteren Interessensvertreterinnen und -vertreter regelmäßig eingebunden.

Der Continentale Versicherungsverbund hält gesetzliche Anforderungen ein. Der Betriebsrat dient als Interessenvertretung der Belegschaft. Zudem existieren weitere Mitarbeiterorganisationen, wie Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Durch verschiedene Dialogformate, wie zum Beispiel einen regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften oder jährlich stattfindende Betriebsversammlungen zusammen mit dem Vorstand, fließen die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Betriebsräten und weiteren Interessensvertreterinnen und -vertretern in Entscheidungen und Handlungen des Continentale Versicherungsverbundes in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein. Die Betriebsräte informieren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch darüber, wie ihre Sichtweisen und Interessen von der Unternehmensleitung berücksichtigt werden.

Die Mitglieder der Betriebsräte agieren als zentrale Bindeglieder für die Einbeziehung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Vorstand übernimmt die ranghöchste Verantwortung. Die Führungskräfte unmittelbar unterhalb des Vorstandes sind operativ zuständig für die Einbeziehung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Vorstände und Betriebsräte im Continentale Versicherungsverbund sind bemüht, die in den einzelnen Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes bestehenden Betriebsvereinbarungen weitestgehend zu vereinheitlichen. Mit dem in der Geschäftsstrategie erklärten Unternehmensziel Wachstum mit Ertrag und aus eigener Kraft sind die Betriebsstätten auf Existenzertalt beziehungsweise Wachstum ausgerichtet. Dies bedeutet für die

Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betriebsstätten des Continental Versicherungsbundes eine klare Sicherheitsperspektive – unter Beachtung der Beibehaltung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Vorstände und Betriebsräte haben in einer gemeinsamen Erklärung am 7. November 2011 festgehalten, dass auf der Grundlage von vorausschauenden Maßnahmen aufgrund des fortschreitenden technischen Wandels betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Mit den Betriebsräten des Continental Versicherungsbundes besteht Einigkeit darüber, dass diese strategische Ausrichtung auch zur Sicherheit der Arbeitsplätze beiträgt.

Betriebsvereinbarungen gelten zwischen allen Unternehmen im CSR-Konsolidierungskreis und den jeweiligen Betriebsräten als Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sodass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Betriebsvereinbarungen einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten zum Beispiel Regelungen zum Gesundheitsschutz, zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und zum Arbeitsschutz. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit bei, die unter die Achtung von Menschenrechten fallen. Diese Betriebsvereinbarungen gelten für den Innendienst und den angestellten Außendienst.

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die strukturierten, regelmäßigen Mitarbeitergespräche als elementarer Bestandteil der Personalführung dienen dazu, das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ziele des Continental Versicherungsbundes im Sinne der Geschäftsstrategie und der Unternehmenswerte zu stärken und die Belegschaft anzuregen, ihre Vorstellungen zur Zielerreichung mit einzubringen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft wird im gesamten Continental Versicherungsverbund angestrebt.

Ein Bewertungsinstrument zur Überprüfung der Wirksamkeit ist nicht vorhanden.

4.3.1.2.3. S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Bereich S1 keine negativen Auswirkungen identifiziert.

Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Ein wesentlicher Kanal, über den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anliegen äußern können, ist der Betriebsrat. Er fungiert als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung und hat die Aufgabe, die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sammeln und diese in Gesprächen mit der Geschäftsleitung zu vertreten. Mit den Arbeitnehmervertretungen wird eine konstruktive, auf eine erfolgreiche Zukunft des Continental Versicherungsbundes ausgerichtete Zusammenarbeit – unter angemessener Berücksichtigung der Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen – angestrebt.

Weitere Kanäle, über die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Continental Versicherungsbund äußern und prüfen lassen können, sind:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem AGG

- Eingabe bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung beziehungsweise der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe über Beschwerdeverfahren gemäß LkSG

Des Weiteren verfügt der Continentale Versicherungsverbund über ein anonymes Hinweisgebersystem gemäß §23 Absatz 6 VAG. Darüber können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem Hinweise auf Verstöße geben beziehungsweise Fälle von Verstößen melden. Die Anonymität dieses Kanals dient zum Schutz von Einzelpersonen gegen potenzielle Vergeltungsmaßnahmen. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Whistleblowing: Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung).

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses über die Strukturen und Verfahren im Continentale Versicherungsverbund informiert. Änderungen innerhalb der Strukturen oder Verfahrensanweisungen werden im Intranet kommuniziert. Bei den jährlich stattfindenden Betriebsversammlungen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über die Arbeit des Betriebsrates, die Unterstützungseinrichtung und die Schwerbehindertenvertretung informiert.

Entsprechend den Anforderungen aus dem LkSG besteht zudem auf der Continentale-Website Zugang zu einem Beschwerdeverfahren, das (interne und externe) Hinweise auf umweltbezogene und menschenrechtliche Risiken oder Verletzungen ermöglicht. Die entsprechenden Informationen sind auf der LkSG-Webseite der Continentale veröffentlicht.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Der Continentale Versicherungsverbund verfügt über kein spezielles Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Regelmäßig finden jedoch unter Beteiligung des Personalvorstandes, der Leitung Personalmanagement, Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtlern sowie Gästen Austauschrunden mit den Betriebsräten statt.

Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt

Informationen über die Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die Überwachung und Bearbeitung von Beschwerden und Problemen im Continentale Versicherungsverbund ist ein dynamischer Prozess, der die aktive Mitwirkung aller Beteiligten erfordert. Durch die Einbeziehung von Interessenträgerinnen und Interessenträgern und die Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle – beispielsweise des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung – ist ein effektives System geschaffen, das nicht nur die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nimmt, sondern auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsumfeldes beiträgt. Ein solches System fördert nicht nur die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Unternehmensführung. Die erhobenen Beschwerden oder hervorgebrachten Anliegen des Betriebsrates werden in Sitzungsprotokollen festgehalten. Die Ergebnisse werden ebenfalls protokolliert.

4.3.1.2.4. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen

Die unten dargestellten Maßnahmen werden mithilfe der Ressourcen der Organisationseinheit Personal beziehungsweise Personalqualifizierung umgesetzt.

Sie stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Continentale Versicherungsbundes offen und werden laufend umgesetzt. Sie beziehen sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte.

Die Wirksamkeit der unten aufgeführten Maßnahmen wird zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht nachverfolgt und bewertet.

Die nachfolgenden wesentlichen Auswirkungen beziehen sich auf die im Kapitel 4.1.3.3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell genannten Konzepte.

Sichere Beschäftigung

Der Continentale Versicherungsverbund investiert in die Schaffung langfristig sicherer Arbeitsplätze. Die Arbeitsplatzsicherheit wird durch mehrheitlich unbefristete Verträge sichergestellt. Die sichere Beschäftigung in Bezug auf den technischen Wandel lässt sich durch die gemeinsame Erklärung zwischen den Vorständen und Betriebsräten begründen. Das Geschäftsjahr 2025 konnte ohne Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen abgeschlossen werden.

Arbeitszeit

Die Auswirkung in dem Bereich Arbeitszeit überschneidet sich inhaltlich mit dem Bereich Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Der Verbund bietet eine Vielzahl flexibler und familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlauben, ihre Arbeitszeiten an ihre Lebenssituation anzupassen.

Im Unternehmen gilt grundsätzlich die gleitende Arbeitszeit. Die Arbeitszeit kann unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitssituation nach freiem Ermessen eigenverantwortlich festgelegt werden.

Für die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst steht ein Gleitzeitkonto zur Verfügung – Überstunden können angespart und später unter anderem als zusätzliche Freizeit genutzt werden.

Angemessene Entlohnung

Das Vergütungssystem des Continentale Versicherungsverbundes basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparentem und verlässlichem Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht des Continentale Versicherungsverbundes einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile und sie stärkt dadurch auch wesentlich die Nachhaltigkeit. Dies wirkt sich auch im Bereich angemessene Löhne positiv auf die eigene Belegschaft aus. Die Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Das Vergütungssystem ist so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

Neben der Festvergütung bietet das Unternehmen ergänzende Sozialleistungen, wie zusätzliche Entgeltleistungen, Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen und JobRad an, um die finanzielle Sicherheit in individuellen Lebensphasen zu berücksichtigen.

Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte

Durch die freiwillige Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. wendet der Continentale Versicherungsverbund den Branchentarifvertrag für die Versicherungswirtschaft an.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich gefördert. Diese Maßnahmen umfassen sowohl zeitliche Flexibilität als auch organisatorische und beratende Unterstützung, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familienaufgaben, Pflegeverantwortung und beruflichen Anforderungen. Speziell qualifizierte externe Beraterinnen und Berater eines externen Dienstleisters sind bei sensiblen Themen wie Betreuung und Pflege, Einkommen und Budget, Abhängigkeit, Partnerschaft und Erziehung sowie psychische Gesundheit und Konflikte am Arbeitsplatz eine kompetente und vertrauenswürdige Anlaufstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie unterstützen auch im Bereich Kinderbetreuung durch eine lösungsorientierte Beratung zur Wahl der richtigen Betreuungsform sowie durch die Vermittlung einer passenden

Kinderbetreuungslösung. An einzelnen Verbundstandorten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich von Belegplätzen in Kindertageseinrichtungen profitieren. Um einen Betreuungsausfall kompensieren zu können, steht ein Eltern-Kind-Büro am Standort Dortmund zur Verfügung.

Zur Förderung individueller Flexibilität besteht zudem die Möglichkeit zur Telearbeit. Nach einem standardisierten Genehmigungsverfahren wird ein fest eingerichteter Bildschirmarbeitsplatz im häuslichen Umfeld bereitgestellt, der alle arbeitsschutz- und datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Im Rahmen des mobilen Arbeitens können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an bis zu zwei Tagen pro Woche innerhalb Deutschlands ortsunabhängig arbeiten. Zusätzlich können Sonderzahlungen in Freizeit umgewandelt werden, um Beschäftigten weitere zeitliche Spielräume zur besseren Vereinbarkeit persönlicher und beruflicher Verpflichtungen zu ermöglichen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das betriebliche Gesundheitsmanagement leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Bereich Soziales, indem es gesunde Arbeitsbedingungen unterstützt und dauerhaft gesundheitsbewusstes Verhalten fördert. Im Continentale Versicherungsverbund gibt es zahlreiche, langfristig angelegte Maßnahmen und Angebote an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern:

Gesundheitsförderung und Prävention:

- Das betriebliche Eingliederungsmanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit längeren Ausfallzeiten stellt eine nachhaltige Wiedereingliederung sicher.
- Zwei Betriebsärzte – davon einer in Festanstellung – stellen einen flächendeckenden betriebsärztlichen Dienst an allen Standorten sicher, der neben der medizinischen Beratung auch Impfungen und spezialisierte Vorsorgeprogramme wie Darmkrebsprävention anbietet. Dieses Angebot wird kontinuierlich erweitert und an aktuelle Bedürfnisse angepasst.
- Ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze sowie regelmäßige Augen- und Ergonomie-Vorsorgen tragen zur physischen Gesundheit bei.
- Flexible Arbeitszeitmodelle sowie Regelungen zum mobilen Arbeiten und zur Telearbeit fördern die Gesundheit und Work-Life-Balance.
- Zusätzlich bieten einzelne Standorte wie Dortmund spezielle Gesundheitsmaßnahmen an, wie aktive und passive Ruhe- und Erholungsräume, Massagen und gezielte Bewegungsprogramme.

Externe Beratung:

Zur ganzheitlichen Gesundheitsvorsorge gehört die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, die professionelle psychosoziale Beratungsangebote bereitstellen. Diese umfassen:

- unabhängige psychologisch-soziale Beratung durch einen externen Mitarbeiterberatungsservice für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Lebenssituationen.
- spezialisierte Beratung durch einen externen Mitarbeiterberatungsservice zu Themen wie Betreuung und Pflege, finanzielle Herausforderungen, Partnerschaft und Erziehung sowie psychische Gesundheit und Konfliktmanagement am Arbeitsplatz.
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch lösungsorientierte Beratung und Vermittlung geeigneter Betreuungsangebote.

Betriebssport, Gesundheitskurse und Bewegungsförderung:

- Betriebssportgruppen und kostenfreie Gesundheitskurse, die über ein digitales Gesundheitsportal zugänglich sind.
- die jährliche Teilnahme an Firmenläufen an allen Standorten, um die Motivation zur aktiven Bewegung zu erhöhen.

Kampagnen, Seminare und Bildungsangebote:

Zur nachhaltigen Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens organisiert das betriebliche Gesundheitsmanagement jährlich wechselnde Kampagnen und Seminare, die Mitarbeitende praxisnah unterstützen:

- thematische Kampagnen zu gesundheitsrelevanten Aspekten im Berufs- und Familienalltag
- Seminare mit Online- und Präsenzveranstaltungen zu Gesundheits- und Stressmanagement als fester Bestandteil des Weiterbildungsangebotes
- regelmäßige Vorträge, Podcasts und redaktionelle Beiträge, die Gesundheitskompetenzen stärken und zum Austausch anregen

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im gesamten Verbund besteht Equal Pay. Dies wird unter anderem durch die Anwendung des Tarifvertrages der Versicherungswirtschaft sowie durch dessen Umsetzung mithilfe von Positionsbewertungen gewährleistet, durch die jeder Tätigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – unabhängig vom Geschlecht oder anderen oben genannten persönlichen Merkmalen – transparent eine Tarifgruppe zugeordnet wird. Im übertariflichen Bereich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen.

Es werden spezielle Angebote für Frauen geboten, um deren Interesse an einer Führungsposition zu wecken und Potenzialträgerinnen gezielt in Führungspositionen zu entwickeln. Hierzu zählen verschiedene Seminare und Workshops.

Die auf Chancengleichheit ausgerichtete Personalpolitik wird regelmäßig durch den TOTAL E-QUALITY Deutschland e. V. überprüft. Dabei verfolgt der Verein das Ziel, Chancengleichheit zu etablieren und nachhaltig zu verankern. Das TOTAL E-QUALITY-Prädikat wurde dem Continentale Versicherungsverbund im Jahr 2025 zum wiederholten Male verliehen. Eine weitere Überprüfung steht im Jahr 2028 an.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein umfassendes Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Explizites Ziel des Verbundes ist es, dass alle Führungskräfte die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen.

Darüber hinaus unterstützt der Continentale Versicherungsverbund individuelle Maßnahmen zur berufsbegleitenden Weiterbildung, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Karriereziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt sind. Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden auch zu individuellen Themen der Führungskräfte angeboten. Zudem sind neben offenen Seminarangeboten für die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbundes auch bedarfsorientierte Weiterbildungsmaßnahmen für ganze Organisationseinheiten verfügbar.

Außerdem werden einzelne Mitarbeitergruppen durch spezielle Angebote gezielt gefördert. So bietet der Continentale Versicherungsverbund Angebote für Frauen, um deren Interesse an einer Führungsposition zu wecken

und Potenzialträgerinnen gezielt in Führungspositionen zu entwickeln. Zu diesen Angeboten zählen verschiedene Seminare und Workshops. Auch für ausgewählte Nachwuchskräfte des Continentale Versicherungsverbandes werden spezielle Maßnahmen im Rahmen eines Nachwuchsförderungsprogrammes durchgeführt.

Zusätzlich zu dem vielfältigen Angebot an Seminaren und Workshops stehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zahlreiche E-Learning-Angebote auf der verbundeigenen Lernplattform zur Verfügung.

Sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, sich über das Intranet des Continentale Versicherungsverbandes das entsprechende Schulungsangebot anzeigen zu lassen und sich für Schulungen anzumelden. Auf diesem Wege wird auch über neue Qualifizierungsthemen informiert.

Bei der Auswahl von Führungskräften ist im Continentale Versicherungsverband der Einsatz einer Potenzialanalyse verpflichtend. Der mehrteilige Potenzialanalyseprozess ist im Rahmen der Führungskräfteauswahl und -entwicklung ein etabliertes Instrument zur erfolgreichen und nachhaltigen Besetzung von Führungspositionen im Continentale Versicherungsverband. Der Potenzialanalyseprozess dient darüber hinaus als Grundlage für die Erstellung eines maßgeschneiderten Entwicklungsplanes und für den individuellen Onboarding-Prozess, der eine optimale Integration der neuen Führungskraft im Continentale Versicherungsverband auf Basis ihrer persönlichen Situation ermöglicht. Die Verpflichtung zur Durchführung der Potenzialanalyse im Continentale Versicherungsverband sichert die Qualität der Führungskompetenzen von angehenden Führungskräften und gewährleistet die Gleichbehandlung bezüglich Integration, Weiterentwicklung und Bindung nach Antritt der neuen Führungsposition.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Die gesetzliche Grundlage für den Schutz vor Diskriminierung bildet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Jede Art der Diskriminierung wegen Alters, Behinderung, Herkunft, Rasse und ethnischer Herkunft, Geschlechts, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung widerspricht dem Verständnis des Verbandes von Respekt und Partnerschaft.

Im Continentale Versicherungsverband sind die zentralen Aussagen, wie der respektvolle Umgang mit allen Beteiligten, bereits in der Geschäftsstrategie fest verankert. Sollte es dennoch einmal zu Verstößen gegen die Vorgaben des AGG kommen, kann an allen Direktionsstandorten auf AGG-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartner im Verbund zurückgegriffen werden, die in einer solchen besonderen Situation Hilfestellung geben.

Zum Abbau etwaiger Hürden oder Hemmnisse ist die innerbetriebliche Beschwerdestelle mit einer weiblichen und einer männlichen Person besetzt. Darüber hinaus werden an allen Direktionsstandorten zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eingesetzt. Diese ebenfalls aus je einer weiblichen und einer männlichen Person bestehenden Teams sind im Umgang mit Themen des AGG speziell geschult. Des Weiteren werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Thema der Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung durch geeignete Informationen sensibilisiert, beispielsweise im Intranet und durch ergänzende Schulungsangebote.

Datenschutz

Der Datenschutz im Verbund wird durch verschiedene ineinandergreifende Maßnahmen gewährleistet. Hierzu wurde ein Datenschutzmanagementsystem installiert. Es ist ein interner Datenschutzbeauftragter für alle Versicherer des Verbandes bestellt. Er ist weisungsunabhängig und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Organisiert wird der Datenschutz zentral in einer eigenen Organisationseinheit. Ferner sind dezentrale Datenschutzverantwortliche bestellt. Gleichzeitig haben sie oder eine benannte Mitarbeiterin beziehungsweise ein benannter Mitarbeiter in der Organisationseinheit die Funktion als Datenschutzmultiplikator. Durch diese Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die datenschutzrelevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert und der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft zugeordnet sind. Die Umsetzung und Einhaltung der Datenschutzvorschriften kontrolliert der Datenschutzbeauftragte durch regelmäßige, risikoorientierte Prüfungen. Die Richtlinie Datenschutzmanagement wird regelmäßig geprüft und Änderungen werden vom Vorstand freigegeben.

Des Weiteren werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Thema Datenschutz durch geeignete Informationen, beispielsweise im Intranet, sensibilisiert.

Das Personalmanagement handelt nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Implementierte Datenschutzrichtlinien gemäß DSGVO-Anforderungen stellen dies sicher. Das Datenschutzmanagement sorgt für die risikoorientierte Überwachung des datenschutzgerechten Verhaltens. Der Datenschutzbeauftragte überwacht, ob die Datenschutzverantwortlichen ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen und ob die zugehörigen Prozesse ausreichen, um die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen und negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden. Ziel ist die Vermeidung von Datenschutzverstößen. Die dargestellten Maßnahmen sollen zukünftig beibehalten werden.

Die Vergabe von Zugangsberechtigungen für Personalsysteme erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalmanagement-Systemtechnik.

4.3.1.3. Kennzahlen und Ziele

4.3.1.3.1. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Der Continentale Versicherungsverbund fördert die positive Auswirkung im Bereich Gleichstellung der Geschlechter für die eigene Belegschaft. Das Ziel ist Teil der Personalstrategie und stellt sicher, dass bestehende gesetzliche Anforderungen erfüllt werden. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurden im Jahr 2021 die folgenden aktualisierten Zielgrößen für die Gesellschaften beschlossen:

Zielgröße Anteil von Frauen in Führungspositionen	Aufsichtsrat	Vorstand	1. Führungsebene	2. Führungsebene
Continentale Krankenversicherung a.G.	22,20 %	16,60 %	24,00 %	30,00 %
Continentale Lebensversicherung AG	16,60 %	20,00 %	18,00 %	30,00 %
Continentale Sachversicherung AG	11,10 %	20,00 %	17,00 %	30,00 %
EUROPA Lebensversicherung AG	33,30 %	20,00 %	15,00 %	30,00 %
EUROPA Versicherung AG	16,60 %	16,60 %	15,00 %	30,00 %
Mannheimer Versicherung AG	33,30 %	20,00 %	15,00 %	30,00 %

Die Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025 und wurden von den Vorständen der jeweiligen Gesellschaft – beziehungsweise in Bezug auf die Zielgröße im Aufsichtsrat durch den Aufsichtsrat selbst – verabschiedet. Sie basieren auf den internen Beschäftigungszahlen und beinhalten den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf Ebene des Aufsichtsrates, des Vorstandes und der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes. Bei der Zielsetzung gab es keine Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderen Stakeholderinnen und Stakeholdern. Der Fortschritt hinsichtlich der Erreichung der Ziele wird anhand des prozentualen Anteils von Frauen in den jeweiligen Führungsebenen überprüft und im Rahmen der jährlichen Berichterstattung veröffentlicht. Weitere Informationen hierzu finden sich unter dem Punkt Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Anteil von Frauen in Führungspositionen. Weitere Zwischenziele wurden nicht definiert.

Für die anderen Auswirkungen existieren aktuell keine CSRD-konformen Ziele.

4.3.1.3.2. Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Validierung von externer Stelle

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden bislang nicht von externer Stelle validiert. Lediglich die Erfüllung der Weiterbildungspflicht im Sinne der IDD wird regelmäßig durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft.

Methoden und signifikante Annahmen

Bei der Berechnung der Kennzahlen in den Bereichen Personalmanagement und Personalqualifizierung verwendet der Verbund die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berichtszeitraumes.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird aus dem Personalbestand zum 31. Dezember ermittelt. Diese Mitarbeiteranzahl dient als Grundlage für die Kennzahlen in diesem Kapitel. Hierbei werden folgende Personenkreise nicht berücksichtigt:

- Vorstände
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten
- Hinterbliebene
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach Personenzahl angegeben.

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH und die der Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die betroffenen Gesellschaften beschäftigen zum Bilanzstichtag insgesamt 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einen Anteil von 1,30 % der Gesamtbelegschaft entspricht. Die Continentale Holding AG, die CEFI II und die Continentale Unterstützungskasse GmbH bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Methoden und signifikante Annahmen sind in der Einleitung des Kapitels 4.3.1.3.2 Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens beschrieben.

Die Festlegung, ob eine Person befristet beschäftigt ist, erfolgt anhand des Mitarbeiterkreises. Folgende Mitarbeiterkreise werden zu den befristeten Verträgen gezählt:

- Studentinnen und Studenten
- Aushilfen
- Personen mit Zeitverträgen

Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen als unbefristet beschäftigte Personen.

Die Berechnungsmethodik dabei ist wie folgt: Es wird die Summe aller Personen im Personalbestand gebildet (Summierung der Köpfe), wobei nach Mitarbeiterkreis und Geschlecht differenziert wird. Die Addition der studentischen Aushilfen und Personen mit Zeitverträgen erfolgt für die Kennzahl der Personen in befristeter Beschäftigung. Die Summe der übrigen Mitarbeiterkreise ergibt die Kennzahl der dauerhaft beschäftigten Personen.

Darstellung von Informationen über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Kopfzahl)

Kopfzahl	Weiblich 2025	Weiblich 2024	Veränderung in %
Zahl der Arbeitnehmer	2.333	2.254	3,50
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.221	2.139	3,83
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	112	115	-2,61
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	1.436	1.384	3,76
Zahl der Teilzeitkräfte	897	870	3,10

Kopfzahl	Männlich 2025	Männlich 2024	Veränderung in %	Erläuterung
Zahl der Arbeitnehmer	2.138	2.051	4,24	
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.050	1.982	3,43	
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	88	69	27,54	Die Abweichungen sind nicht auf konkrete Gründe zurückzuführen.
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	
Zahl der Vollzeitkräfte	1.969	1.913	2,93	
Zahl der Teilzeitkräfte	169	138	22,46	Die Abweichungen sind nicht auf konkrete Gründe zurückzuführen.

Kopfzahl	Sonstige ⁽¹⁾	Keine Angaben	Veränderung in %
Zahl der Arbeitnehmer	0	0	0
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	0	0	0
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	0	0	0
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	0	0	0
Zahl der Teilzeitkräfte	0	0	0

Kopfzahl	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	Veränderung in %
Zahl der Arbeitnehmer	4.471	4.305	3,86
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	4.271	4.121	3,64
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	200	184	8,70
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	3.405	3.297	3,28
Zahl der Teilzeitkräfte	1.066	1.008	5,75

(1) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Weitere Angaben zu der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jährlich zum 31. Dezember im Lagebericht zum Konzernabschluss im Kapitel Personalbericht veröffentlicht. Die angegebenen Zahlen unterscheiden sich von denen im Geschäftsbericht dargestellten Zahlen aufgrund unterschiedlicher Definitionen.

Angaben zur Arbeitnehmerfluktuation

Größe	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) 2025	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) 2024	Veränderung in % bzw. Prozentpunkten
Gesamtzahl der Arbeitnehmerfluktuation (absolut)	284	272	4,41 %
Quote der Arbeitnehmerfluktuation, %	6,50 %	6,40 %	0,10 PP

Die Fluktuation stellt den Anteil der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalenderjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar. Zeitlich begrenzte Austritte aufgrund der betrieblichen Familienphase finden hierbei keine Berücksichtigung. Außerdem wird die Freistellungsphase der Altersteilzeit nicht berücksichtigt, jedoch das Ende der Altersteilzeit (gemäß Kapitel S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens). Die Fluktuation bezieht sich auf den Durchschnitt der Quartale.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Methoden und signifikanten Annahmen sind in der Einleitung des Kapitels 4.3.1.3.2 Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens beschrieben.

Die Existenz einer Vereinbarung mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat ist aufgrund der Mitarbeiteranzahl im europäischen Ausland nicht erforderlich.

Tarifvertragliche Abdeckung:

Die Festlegung, ob ein Beschäftigter vom Manteltarifvertrag bzw. Tarifvertrag abgedeckt ist, erfolgt anhand des Mitarbeiterkreises. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, außer geringfügige Beschäftigte, leitende Angestellte und Praktikanten, werden zu Arbeitnehmern unter dem Tarifvertrag gezählt. Die Berechnung des Quotienten ergibt sich aus der oben genannten Summe und der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (gemäß Kapitel S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens).

Beschäftigte:

Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht. Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretungen (Betriebsräten, Gesamtbetriebsrat) vertreten werden, sind alle Arbeitnehmer im Sinne des § 5 BetrVG mit Ausnahme der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz. Leitender Angestellter ist danach, wer nach Arbeitsvertrag und Stellung im Unternehmen oder im Betrieb:

1. zur selbstständigen Einstellung und Entlassung von im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmern berechtigt ist oder
2. Generalvollmacht oder Prokura hat und die Prokura auch im Verhältnis zum Arbeitgeber nicht unbedeutend ist oder
3. regelmäßig sonstige Aufgaben wahrnimmt, die für den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens oder eines Betriebes von Bedeutung sind und deren Erfüllung besondere Erfahrungen und Kenntnisse voraussetzt, wenn er dabei entweder die Entscheidungen im Wesentlichen frei von Weisungen trifft oder sie maßgeblich beeinflusst; dies kann auch bei Vorgaben insbesondere aufgrund von Rechtsvorschriften, Plänen oder Richtlinien sowie bei Zusammenarbeit mit anderen leitenden Angestellten gegeben sein.

Anzahl der angestellten Arbeitnehmer, die Arbeitnehmervertreter haben = Gesamtzahl aller Arbeitnehmer – leitende Angestellte

Der Quotient berechnet sich durch die Anzahl der angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitnehmervertreter besitzen, dividiert durch die Gesamtzahl aller angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (siehe Kapitel S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens).

	Tarifvertragliche Abdeckung 2025	Tarifvertragliche Abdeckung 2024	Veränderung in Prozentpunkten	Sozialer Dialog 2025	Sozialer Dialog 2024	Veränderung in Prozentpunkten
--	----------------------------------	----------------------------------	-------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------------------

Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
0-19%						
20-39%						
40-59%						
60-79%						
80-100%	Deutschland (97,11 %)	Deutschland (96,82 %)	0,29	Deutschland (98,57 %)	Deutschland (98,40 %)	0,17

Unternehmensspezifische Angabe: Frauen in Führungspositionen

Die Methoden und signifikante Annahmen sind in der Einleitung des Kapitels Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens beschrieben.

Anteil von Frauen in Führungspositionen

	Aufsichtsrat			
	2025	2024	Veränderung in Prozent- punkten	Erläuterung
Continentale Krankenversicherung a.G.	22,2 %	22,2 %	0,00	
Continentale Lebensversicherung AG	16,7 %	16,7 %	0,00	
Continentale Sachversicherung AG	22,2 %	22,2 %	0,00	
EUROPA Lebensversicherung AG	33,3 %	22,2 %	11,10	Im Berichtsjahr kam es zu Veränderungen in der Zusammensetzung der Aufsichtsräte. Ein männliches Mitglied ist im Jahr 2025 ausgeschieden, während ein weibliches Mitglied im selben Jahr in das Gremium eingetreten ist.
Europa Versicherung AG	33,3 %	22,2 %	11,10	Im Berichtsjahr kam es zu Veränderungen in der Zusammensetzung der Aufsichtsräte. Ein männliches Mitglied ist im Jahr 2025 ausgeschieden, während ein weibliches Mitglied im selben Jahr in das Gremium eingetreten ist.
Mannheimer Versicherung AG	33,3 %	33,3 %	0,00	
Vorstand				
Continentale Krankenversicherung a.G.	0 %	0 %	0,00	
Continentale Lebensversicherung AG	0 %	0 %	0,00	
Continentale Sachversicherung AG	0 %	0 %	0,00	
EUROPA Lebensversicherung AG	0 %	0 %	0,00	
Europa Versicherung AG	0 %	0 %	0,00	
Mannheimer Versicherung AG	0 %	0 %	0,00	

1. Führungsebene				
Continentale Krankenversicherung a.G.	24,14 %	24,14 %	0,00	
Continentale Lebensversicherung AG	12,50 %	12,50 %	0,00	
Continentale Sachversicherung AG	0,00 %	0,00 %	0,00	
EUROPA Lebensversicherung AG	0,00 %	0,00 %	0,00	
Europa Versicherung AG	0,00 %	0,00 %	0,00	
Mannheimer Versicherung AG	0,00 %	0,00 %	0,00	
2. Führungsebene				
Continentale Krankenversicherung a.G.	33,93 %	31,25 %	2,68	
Continentale Lebensversicherung AG	42,42 %	43,75 %	-1,33	
Continentale Sachversicherung AG	31,25 %	35,29 %	-4,04	
EUROPA Lebensversicherung AG	50,00 %	50,00 %	0,00	
Europa Versicherung AG	0,00 %	0,00 %	0,00	
Mannheimer Versicherung AG	32,00 %	21,62 %	10,38	Im Jahr 2025 erfolgte ein Teil-Betriebsübergang eines Fachbereichs von der MVG zur CK. Infolgedessen veränderte sich die Berechnungsbasis, da sich die Anzahl der Führungskräfte zwischen den Gesellschaften verschoben hat: Bei der MVG ist die Gesamtzahl der Führungskräfte gesunken, während sie bei der CK entsprechend gestiegen ist. In der Gesamtbetrachtung wirkt sich diese Verschiebung auf den prozentualen Anteil bei der CK jedoch nur in begrenztem Maße aus, da dort insgesamt eine höhere Anzahl an Führungskräften beschäftigt ist als bei der MVG.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Die Methoden und signifikanten Annahmen sind in der Einleitung des Kapitels 4.3.1.3.2 Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens beschrieben.

	2025	2024	Veränderung in Prozentpunkten
Wenn nicht alle seine Arbeitnehmer einen angemessenen Lohn im Einklang mit den geltenden Referenzwerten erhalten, gibt das Unternehmen die Länder an, in denen die Arbeitnehmer unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden, sowie den Prozentsatz der Arbeitnehmer, deren Lohn unter dem Referenzwert des jeweiligen Landes liegt	0,00 %	0,00 %	0,00

S1-11 Soziale Absicherung

	2025	2024	Veränderung in Prozentpunkten
Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz genießen gegen Verdienstverluste aufgrund von: (a) Krankheit, (b) Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet, (c) Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, (d) Elternurlaub, (e) Ruhestand	100 %	100 %	0,00

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens werden entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Regelung mindestens zum Mindestlohn vergütet.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Angabe des Angebotes für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Methoden und signifikante Annahmen

Die Methoden und signifikanten Annahmen sind in der Einleitung des Kapitels Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens beschrieben.

Schulungsstunden

Die Schulungsstunden der Verbundmitarbeiter setzen sich im Wesentlichen aus drei Teilen zusammen – den internen Schulungen, den digitalen Lernprogrammen und den externen Schulungen. Während die Schulungsstunden der internen Schulungen und der digitalen Lernangebote bereits systematisch erfasst sind, ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, die Schulungsstunden von externen Schulungen auszuwerten.

Aus diesem Grund wurden hier Schätzwerte auf Basis der Kosten der extern absolvierten Schulungen gebildet. Mithilfe der Gesamtkosten und der durchschnittlichen direkten Kosten einer Weiterbildungsstunde für eine externe Lehrveranstaltung aus der Weiterbildungserhebung des Institutes der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2020 (Sonderauswertung Versicherungswirtschaft) wurden die durchschnittlichen extern absolvierten Schulungsstunden pro Kopf geschätzt.

Dabei wurde die Erhebung aus dem Jahr 2020 gewählt und nicht die neuere Erhebung aus dem Jahr 2023, da in den Daten für 2020 explizit auf die Kosten externer Lehrveranstaltungen eingegangen wird. Eventuelle Kostensteigerungen seit 2020 in Bezug auf eine extern absolvierte Schulungsstunde wurden bei der Schätzung nicht berücksichtigt.

Der angegebene Wert der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmer setzt sich dementsprechend aus den systematisch erfassten Schulungsstunden der internen Schulungen und digitalen Lernangebote sowie den nach dem obigen Verfahren geschätzten Schulungsstunden für externe Schulungen zusammen.

Unter der Regelmäßigkeit (beispielsweise der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen) wird die Häufigkeit von mindestens einmal pro Jahr verstanden.

	2025	2024	Veränderung in % bzw. Prozent- punkten	Erläuterung
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	29,14 %	20,33 %	8,81 PP	Ende 2024 wurde ein neues System zur Dokumentation der Gesprächsergebnisse eingeführt. Über dieses System konnten zudem regelmäßig und gezielt Erinnerungen an Führungskräfte zur Durchführung der Gespräche versendet werden.
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (männlich)	27,97 %	19,80 %	8,17 PP	
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (weiblich)	30,22 %	20,81 %	9,41 PP	
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	18,95	18,18	4,24 %	
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (männlich)	19,88	19,47	2,11 %	
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (weiblich)	18,09	17,00	6,41 %	

Zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Continentale Versicherungsverbandes und ihren direkten Führungskräften finden planmäßig einmal pro Jahr, mindestens aber alle zwei Jahre (oder auch anlassbezogen auf Wunsch der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters), Mitarbeitergespräche zur beruflichen Situation und Entwicklung statt. Diese Gespräche sind in den obigen Kennzahlen als regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen erfasst. Die Mitarbeitergespräche zur beruflichen Situation und Entwicklung sollen dazu beitragen, die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die vergangenheitsorientierte Betrachtung hinaus fortlaufend zu fördern, zu qualifizieren und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Einschätzung von Arbeitsergebnissen, Arbeitszielen und Entwicklungsmaßnahmen.

Diese Mitarbeitergespräche sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, ihre Leistungen richtig einschätzen zu können. Sie haben einen Anspruch auf die Gespräche, um zu wissen, welche Arbeitsleistung von ihnen verlangt wird, wo ihre Stärken und Schwächen liegen, welche beruflichen Perspektiven für sie bestehen und wie die Zusammenarbeit zu bewerten ist.

Die geführten Mitarbeitergespräche wurden systematisch erfasst.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Methoden und signifikanten Annahmen sind in der Einleitung des Kapitels Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens beschrieben.

	2025	2024	Veränderung in % bzw. Prozentpunkten	Erläuterung
Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100 % ¹	100 % ¹	0,00 PP	
Zahl der Todesfälle die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0	0	0,00 %	
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	23	16	43,75 %	Die erhöhte Anzahl an Ausfalltagen im Berichtsjahr ist auf eine gestiegene Zahl von Wegeunfällen im Vergleich zum Vorjahr sowie auf einzelne schwerere Fälle mit längeren Ausfallzeiten zurückzuführen. Wegeunfälle liegen außerhalb des unmittelbaren betrieblichen Einflussbereichs und hängen von externen Faktoren ab.
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (pro 1.000.000 geleisteter Arbeitsstunden)	3,90	2,79	39,78 %	
In Bezug auf die Arbeitnehmer des Unternehmens die Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten	0	0	0,00 %	

¹ Es gibt kein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem, welches von einer dritten Stelle zertifiziert wurde. Die Quote bei dem internen Arbeitsschutzmanagement liegt bei 100 %.

	2025	2024	Veränderung in % bzw. Prozentpunkten	Erläuterung
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	556	248	124,19 %	Siehe Erläuterung bei Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Die Ermittlung der Kennzahl gemäß ESRS 2.77a basiert auf den regelmäßig erfassten und ausgewerteten arbeitsbedingten Ereignissen. Grundlage hierfür bilden insbesondere die meldepflichtigen Arbeitsunfälle, arbeitsbedingten Verletzungen sowie Krankheitsfälle, die im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen an die zuständige Berufsgenossenschaft gemeldet werden.

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Methoden und signifikanten Annahmen sind in der Einleitung des Kapitels 4.3.1.3.2 Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens beschrieben.

	2025	2024	Veränderung in Prozentpunkten
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100 %	100 %	0,00
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	5,05 %	4,76 %	0,29
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (männlich)	1,36 %	1,28 %	0,08
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (weiblich)	3,69 %	3,48 %	0,21

Die im Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024 veröffentlichte Kennzahl Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (männlich) wurde nachträglich korrigiert. Ursprünglich wurde hier ein Wert von 3,48 % berichtet.

Die im Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024 veröffentlichte Kennzahl Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (weiblich) wurde nachträglich korrigiert. Ursprünglich wurde hier ein Wert von 1,28 % berichtet.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Methoden und signifikanten Annahmen sind in der Einleitung des Kapitels Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens beschrieben.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Die Kennzahl wird als Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verhältnis zu dem Durchschnittseinkommen von den Mitarbeitern kalkuliert. Das Einkommen wird auf der Bruttobasis und als Gesamtvergütung betrachtet, das heißt umfasst neben dem Grundgehalt auch sonstige Vergütungen, die der Arbeitgeber aufgrund des Dienstverhältnisses den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mittelbar oder unmittelbar als Geld- oder Sachleistung zahlt. Die Komponenten der Gesamtvergütung in einem Kalenderjahr sind bezogen auf den angepassten Personalbestand zum 31. Dezember erfasst, siehe Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Methoden und signifikante Annahmen – Personalbestand.

	2025	2024	Veränderung in Prozentpunkten
Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle	14,39 %	15,80 %	-1,41 PP

Jährliche Gesamtvergütungsquote

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung liegt bei 19 (Vorjahr 15). Dies entspricht dem Verhältnis der am höchsten bezahlten Person im Unternehmen zum Median der Vergütung aller übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hintergrund der Entwicklung ist eine Tarifierhöhung im Jahr 2025, die sich auf einzelne Vergütungskomponenten auswirkt und damit das zugrunde liegende Verhältnis beeinflusste. In der jährlichen Gesamtvergütungsquote wird zum einen der Grundgehalt berücksichtigt. Darunter ist die Summe aus garantierter, kurzfristiger und unveränderlicher Barvergütung zu verstehen. Zum anderen werden Geldleistungen berücksichtigt, das heißt die Summe aus Grundgehalt und Barzulagen, Bonuszahlungen, Provisionen, Bargewinnbeteiligungen und anderen Formen variabler Barzahlungen. Ebenfalls berücksichtigt werden Sachleistungen wie Autos, private Krankenversicherung, Lebensversicherung und die direkte Vergütung. Unter der direkten Vergütung ist die Summe der Geldleistungen, Sachleistungen und des gesamten beizulegenden Zeitwerts aller jährlichen langfristigen Anreize zu verstehen.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Methodik zur Ermittlung von S1-17 Kennzahlen:

Datenerhebung und Quellen

Die Grundlage für die Berichterstattung bilden die Meldungen an die zentrale Compliance-Funktion. Es werden Daten aus folgenden Kanälen erfasst:

- Interne Meldesysteme: Meldungen über das anonyme Whistleblowing-Portal, direkte Berichte an die Compliance-Funktion bzw. an die Personalabteilung
- Externe Beschwerdemechanismen: Eingaben von Dritten (insbesondere Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) sowie behördliche Mitteilungen.
- Rechtliche Verfahren: Dokumentation von abgeschlossenen oder laufenden Gerichts- und Schiedsverfahren.

Die Daten werden stichtagsbezogen (31. Dezember) konsolidiert. Jede Meldung durchläuft einen Validierungsprozess:

- Dublettenprüfung: Identische Sachverhalte, die über mehrere Kanäle gemeldet wurden, werden als ein einzelner Vorfall gezählt.
- Relevanzprüfung: Meldungen werden daraufhin geprüft, ob sie tatsächlich den Bereich der Menschenrechte (gemäß ESRS S1 Definitionen) betreffen.

Umgang mit Schätzungen und Annahmen (gemäß ESRS 2.77a)

- Abgrenzung: Bei Fällen, die sich über zwei Geschäftsjahre erstrecken, erfolgt die Zählung im Jahr des Eingangs der Beschwerde, während Folgemaßnahmen oder Bußgelder im Jahr ihres tatsächlichen Anfalls berichtet werden.
- Datenschutz: Um die Anonymität zu wahren werden Kennzahlen aggregiert.

	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Zahl 0	Zahl 0	0
Zahl der Beschwerden, die über die Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD im Zusammenhang mit den in Absatz 2 dieses Standards genannten Aspekten, mit Ausnahme der bereits unter Buchstabe (a) oben gemeldeten Fälle, eingereicht wurden	Zahl 0	Zahl 0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden sowie einen Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag	€ 0	€ 0	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Ist es nicht zu derartigen Vorfällen gekommen, gibt das Unternehmen dies an.	Zahl 0	Zahl 0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den unter Buchstabe a beschriebenen Vorfällen	€	€	0

sowie einen Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigstem im Abschluss angegebenen Betrag	0	0	
---	---	---	--

4.3.2. Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte)

4.3.2.1. Strategie

4.3.2.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Lebens- und Krankenversicherungssparten des Continentale Versicherungsverbundes haben wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer durch ihren jeweiligen Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung) und den Beitrag zum Gesundheitsschutz. Die beiden Auswirkungen sind auch für die Unfallversicherung relevant. Die Auswirkungen und im Folgenden aufgeführten Konzepte betreffen alle Endnutzerinnen und Endnutzer der von den Sparten angebotenen Versicherungsprodukte.

Die beiden positiven Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer stammen vom Geschäftsmodell und der Haupttätigkeit des Continentale Versicherungsverbundes als Versicherer und beeinflussen das Geschäftsmodell und die Strategie. Die strategische Ausrichtung der Produktpalette wird aufgrund kontinuierlicher Beobachtung der Marktentwicklungen und durch Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden laufend validiert und aktualisiert.

Für die Endnutzerinnen und Endnutzer von Lebens-, Unfall und Krankenversicherungsprodukten ist der Schutz ihrer personenbezogenen Daten besonders wichtig. Daher legt der Continentale Versicherungsverbund einen hohen Stellenwert auf die Einhaltung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen (siehe Kapitel 4.3.2.2.1 Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer)). Ebenso sind alle Kundinnen und Kunden auf die verständlichen, ausreichenden und zuverlässigen Informationen über die Versicherungsprodukte angewiesen und werden dementsprechend informiert (siehe Kapitel 4.3.2.2.4 Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern).

Wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer dar, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Ebenso aufgeführt sind die Zusammenhänge mit den entsprechenden Konzepten und Verweise auf die jeweiligen Maßnahmen, die in den nächsten Kapiteln ausführlicher beschrieben sind, sowie Angaben zu den Zielvorgaben:

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Beitrag zum Gesundheitsschutz	Positiv	<p>Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, siehe Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern – Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit</p> <p>Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens, siehe Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens</p>	<p>Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens – Kompositversicherung</p> <p>Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens – Krankenversicherung</p> <p>Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens – Unterstützungsleistungen für Versicherte</p>	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.2.2.4 Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung)	Positiv	<p>Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, siehe Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern – Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit</p> <p>Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens, siehe</p>	<p>Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens – Kompositversicherung</p> <p>Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens – Krankenversicherung</p>	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.2.2.4 Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
		Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens		

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten, die zu den positiven Auswirkungen führen, finden sich in Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern und in Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer.

4.3.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.3.2.2.1. Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, bildet die Grundlage für die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte. Artikel 25 der AEMR besagt, dass jeder Mensch das Recht auf einen Lebensstandard hat, der seine Gesundheit und sein Wohl gewährleistet, einschließlich medizinischer Versorgung. Diese Verpflichtung spiegelt sich in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wider, die Unternehmen dazu anhalten, die Menschenrechte in ihren Geschäftsaktivitäten zu respektieren und zu fördern.

Die Strategien des Continentale Versicherungsverbundes in Bezug auf seine wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer sowie die Umsetzung dieser Strategien stehen nicht in Konflikt mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes sind ausschließlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz tätig. In diesen Ländern sind die Menschenrechte durch das dort geltende Recht gewahrt. Der Continentale Versicherungsverbund hält sich an die geltenden Gesetze. Unter anderem wird hierdurch sichergestellt, dass die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beachtet werden.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Ein wichtiger Mechanismus dieser Überwachung ist das Hinweisgebersystem des Continentale Versicherungsverbundes. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Whistleblowing: Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung). Darüber hinaus sind zur Wahrung der Sorgfaltspflicht interne Überwachungs- und Kontrollverfahren im Bereich der Kapitalanlagen installiert, die entsprechend um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert wurden. Diese sind zum Beispiel die grundsätzliche Trennung der Aufgabenzuständigkeiten, ein festgelegtes Rollen- und Rechte-Konzept in der Vermögensverwaltungssoftware sowie das Vier-Augen-Prinzip inklusive Dokumentation anhand von Checklisten. Die Risikokontrollverfahren werden fortlaufend dem Bedarf angepasst und sind Gegenstand einer jährlichen internen Revisionsprüfung.

Verletzungen von Menschenrechten der Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einschließlich Verletzungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie solche Verletzungen, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt waren, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt.

4.3.2.2.2. Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

Der Continentale Versicherungsverbund strebt eine langfristige und stabile Vertragsbeziehung mit den Kundinnen und Kunden an. Der Herausforderung permanenter Bedarfsveränderung bei Vertriebspartnerinnen, Vertriebspartnern, Endkundinnen und Endkunden in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld begegnet der Continentale Versicherungsverbund durch eine kontinuierliche Optimierung seines Geschäftsmodells. Die Vorstände übernehmen die Endverantwortung für die Umsetzung der in diesem Kapitel beschriebenen Konzepte (Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens) in Bezug auf die mit den Produkten verbundenen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer. Hierzu werden die Vorstände während des gesamten Produktentwicklungsverfahrens laufend einbezogen. Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Produktanalyse ermittelt der Continentale Versicherungsverbund, ob die Versicherungsprodukte weiterhin den Bedürfnissen des bestimmten Zielmarkts entsprechen und ob die beabsichtigte Vertriebsstrategie immer noch geeignet ist.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Konzepte (Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens) beziehen sich auf alle Kundinnen und Kunden der jeweiligen Sparten. Die Geschäftsstrategie und die Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens gelten für die beiden wesentlichen Auswirkungen im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer, nämlich für den Beitrag zum Gesundheitsschutz und den Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung).

Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

Spartenübergreifend

Selbstverständnis des Verbundes

Die allgemeinen Ziele der Geschäftsstrategie beschreiben die langfristige Ausrichtung des Verbundes und seine Position im Wettbewerb. Aus der langfristigen Ausrichtung des Verbundes gehen der Beitrag des Verbundes zur finanziellen Absicherung und zum Gesundheitsschutz als zentrale Elemente hervor. Als Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit ist es seit jeher das Bestreben des Continentale Versicherungsverbundes, den Kundinnen und Kunden langfristigen Versicherungsschutz zu bieten. Dieser Grundgedanke durchzieht alle geschäftlichen Aktivitäten, von der Produktentwicklung über die Vertriebs- und Personalstrategie bis hin zur Kapitalanlagestrategie.

Der Continentale Versicherungsverbund strebt eine langfristige und stabile Vertragsbeziehung mit den Kundinnen und Kunden an. Der Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden wird – nach angemessener fachlicher Prüfung der Anspruchsgrundlagen – serviceorientiert erfüllt.

Darüber hinaus ist der Continentale Versicherungsverbund um langfristige Bindungen zu Kundinnen und Kunden bemüht. Aus diesem Verantwortungsbewusstsein heraus resultiert auch die Konzentration auf die Kernkompetenzen: die starke Ausrichtung auf professionelle Versicherungstechnik, auf bedarfsgerechte Beratung, auf serviceorientierte Betreuung sowie auf die Qualifikation der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den Kundenservice von Bedeutung sind. Durch die faire und verbraucherfreundliche Kommunikation ist sichergestellt, dass die Versicherten jederzeit über den Umfang ihres Versicherungsschutzes informiert sind.

Die Geschäftsstrategie mit den strategischen Teilbereichen für den Verbund, die konzernübergreifenden Funktionen und die Geschäftsfelder (inklusive der Vertriebsstrategie) wird vom Vorstand auf dem aktuellen Stand gehalten.

Vertriebsstrategie

Die Vertriebsstrategie unterstützt die langfristige Ausrichtung des Verbundes. Der Continentale Versicherungsverbund verfolgt für seine drei Marken Continentale, EUROPA und Mannheimer unterschiedliche Vertriebsstrategien. Diese verschaffen ihm einen breiten Marktzugang. Dabei legt der Continentale Versicherungsverbund für alle Marken höchsten Wert auf bedarfsgerechte Beratung und Serviceorientierung. Voraussetzung für eine ertragreiche Marktbearbeitung ist die enge Zusammenarbeit mit den Sparten. Die EUROPA-Gesellschaften verzichten bewusst auf einen eigenen Außendienst. Sie setzen als Direktversicherer auf den Verkauf über das Internet und über qualifizierte telefonische Fachberatung. Um hier eine außergewöhnlich hohe Beratungsqualität sicherzustellen, arbeiten in der Kundenberatung qualifizierte, sorgfältig ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf diese Weise bedienen die EUROPA-Gesellschaften Vertriebspartnerinnen, Vertriebspartner, Kundinnen und Kunden. Dabei konzentrieren sich die EUROPA-Gesellschaften auf Produkte, die schlanke Strukturen und Prozesse erlauben. Damit können sie kosteneffizient am Markt agieren und zeitnah Markttrends erfassen und umsetzen. Die Kostenvorteile des Direktvertriebes fließen zugunsten der Kundinnen und Kunden direkt in die Produkte ein.

Die Continentale-Gesellschaften wenden sich mit ihrem Produktangebot an private Kundinnen und Kunden sowie an kleine und mittelgroße Unternehmen. Die EUROPA-Gesellschaften konzentrieren sich auf das Geschäft mit Privatkundinnen und -kunden.

Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens

Kompositversicherung

Im Verbund besteht die übergreifende Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Darunter sind auch der Beitrag zum Gesundheitsschutz und zur finanziellen Sicherheit zu fassen.

Im Bereich Produkte Komposit wirkt sich insbesondere die Unfallversicherung auf die finanzielle Absicherung und den Gesundheitsschutz der Versicherten aus.

Die Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens beschreibt das Vorgehen für die Anwendung und Überprüfung von Aufsichts- und Lenkungsmaßnahmen bei der Entwicklung neuer Produkte oder der weitreichenden Änderung bereits bestehender Versicherungsprodukte vor ihrer Vermarktung beziehungsweise ihrem Vertrieb an Kunden. Im Rahmen der Analyse des Zielmarktes werden Nachhaltigkeitsfaktoren – im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – berücksichtigt. In diesem Zuge werden auch etwaige Nachhaltigkeitsziele potenzieller Kundengruppen durch geeignete Maßnahmen identifiziert.

Die Unfallversicherung ist Ausfluss der Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens und zahlt auf soziale Belange ein. Eine Funktion der Unfallversicherung ist eine langfristig verlässliche Absicherung und eine kompetente Betreuung der Versicherten nach folgenschweren Unfällen. Deshalb ist eine lebenslang garantierte Unfallrente mit optionaler Anpassung an die Inflation das Kernstück der Unfallversicherung. Spezielle Reha-Leistungen dienen einer Optimierung des Heilungsprozesses, der Organisation des sozialen Umfelds und der Reintegration in das Berufs- und Alltagsleben. Zudem gibt es Zuschüsse für Reha-Maßnahmen, Prothesen oder Hilfsmittel, sofern kein anderer Träger hierfür aufkommt. Hilfs- und Pflegeservices unterstützen bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens und beim Erhalt der Unabhängigkeit. Rooming-in-Leistungen bei stationärer Behandlung von Kindern sowie finanzielle Unterstützung für psychologische Betreuung nach einem Unfall vervollständigen das Leistungsspektrum. Die Überwachung der Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Fachbereich Komposit.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenen Versicherungsunternehmen in Deutschland.

Im Rahmen des regelmäßigen Austausches der Produktmanagementbereiche für Kranken, Leben und Sach wird einmal jährlich über die Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens diskutiert. Sofern

übereinstimmend Änderungsbedarf gesehen wird, muss eine Vorstandsvorlage erstellt und in den Gesamtvorstand eingebracht werden. Dies war seit der letzten Überarbeitung im August 2022 bislang noch nicht der Fall.

Die finanzielle Absicherung und der Gesundheitsschutz durch die Unfallversicherung beinhalten zielgruppenspezifische Komponenten (für Kinder, junge Erwachsene, Familien, Seniorinnen und Senioren).

Die Kommunikation zur Unfallversicherung mit den Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern und den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern erfolgt über Verkaufsbroschüren und -flyer, das Intranet, die Website und Social-Media-Kanäle, kurze Filme sowie durch Online- und Präsenzseminare. Dies ist in der Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens beschrieben.

4.3.2.2.3. Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen werden von den jeweiligen Continentale-Versicherungsunternehmen laufend umgesetzt und betreffen alle Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer der jeweiligen Produkte, sofern nicht anders angegeben.

Die Kosten für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer können nicht einzeln ausgewiesen werden, sondern finden sich in den Kosten für die allgemeinen Betriebsmittel wieder.

Die Kanäle und Verfahren für die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden, für das Feedback und für das Beschwerdemanagement werden in den entsprechenden Abschnitten dieses Kapitels beschrieben. Es bestehen keine anderen Verfahren dafür, die Wirksamkeit der Strategien, Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer nachzuverfolgen und zu bewerten.

Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens

Kompositversicherung

Die Maßnahmen in der Kompositversicherung beziehen sich auf die Auswirkungen Beitrag zum Gesundheitsschutz und Beitrag zur finanziellen Sicherheit. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes, aus der im Bereich Produkte Komposit insbesondere in der Unfallversicherung eine Ableitung auf die langfristige finanzielle Absicherung und den Erhalt der Gesundheit erfolgt. Ferner besteht die verbundübergreifende Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die folgenden Maßnahmen sind Ausfluss der Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens und zahlen auf die Nachhaltigkeitsdimension Soziales ein.

Im Bereich Kompositversicherung werden laufend im Einzelnen die folgenden Maßnahmen ergriffen, um den Beitrag zum Gesundheitsschutz der Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer zu fördern:

- Reha-Leistung sowie Unterstützung im Alltag und zu Hause im Rahmen der Unfallversicherung
- Psychologische Betreuung nach Versicherungsfall (Unfallversicherung / Hausrat) und Wohngebäude (zum Beispiel nach Einbruch, Feuer oder Elementarschaden)

Der Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung) der Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer wird durch die folgenden laufenden Maßnahmen gefördert:

- Lebenslange Unfallrente mit Inflations-Option
- Beteiligung am erforderlichen Umbau der Wohnung sowie an Umbau und/oder Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges bei unfallbedingter Behinderung im Seniorentarif

Krankenversicherung

Breites Tarifangebot

Die Continentale Krankenversicherung a.G. gestaltet ihr Produktportfolio so, dass unterschiedliche Kundengruppen Zugang zu einem passenden Versicherungsschutz für medizinisch notwendige Heilbehandlungen erhalten: Krankheitskostenvollversicherungen für Selbstständige und Personen mit einem Einkommen oberhalb der Jahresentgeltgrenze (Arbeitnehmer) sowie entsprechende Beihilferestkostentarife für Beihilfeberechtigte. Zudem bietet die Continentale Krankenversicherung a.G. sowohl gesetzlich als auch privat Versicherten verschiedene Zusatztarife an, um Versorgungslücken zu schließen (zum Beispiel im Zahnbereich oder zur Absicherung eines möglichen Verdienstaustauschs). Um Versicherten Flexibilität bei veränderten Lebenssituationen zu ermöglichen (zum Beispiel Auslandsaufenthalt, Elternzeit), bietet die Continentale Krankenversicherung a.G. Anwartschafts- und Optionstarife an. Dies erhöht nicht nur den Zugang zu Leistungen im Gesundheitssystem, sondern gewährt allen Endnutzerinnen und Endnutzern gleichen Zugang zu den Versicherungsprodukten der Continentale Krankenversicherung a.G. Mit den brancheneinheitlichen Sozialtarifen bietet die Continentale Krankenversicherung a.G. auch sozial schwächeren Verbraucherinnen und Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern in besonderen Lebensumständen weiterhin Zugang zu einem Krankenversicherungsschutz. Die Unisex-Tarife der Continentale Krankenversicherung a.G. ermöglichen allen Personen unabhängig vom Geschlecht, den Zugang zu Versicherungstarifen zu gleichen Konditionen. Um finanzielle Einstiegshürden für Berufseinsteiger zu reduzieren, bietet die Continentale Krankenversicherung a.G. für junge Menschen vergünstigte Tarife an, die deren altersbedingte Einkommenssituation berücksichtigen. Zur Vermeidung einer möglichen finanziellen Überlastung im Rentenalter können Versicherte während ihrer beruflich aktiven Zeit Beiträge zur Beitragsentlastung ansparen, die im Alter zu reduzierten Beiträgen führen.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. stellt die gesetzlich vorgeschriebene private Pflegepflichtversicherung bereit. Da diese als Teilkaskosystem nicht alle im Pflegefall anfallenden Kosten abdeckt, besteht für Verbraucher und Endnutzer das wesentliche Risiko finanzieller Belastungen. Um Verbraucherinnen und Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer vor finanziellen Belastungen im Pflegefall zu bewahren, bietet die Continentale Krankenversicherung a.G. Pflegeergänzungstarife an, die Versorgungslücken der privaten Pflegepflichtversicherung beziehungsweise der sozialen Pflegeversicherung schließen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Continentale Versicherungsverbundes steht ein spezieller Mitarbeiterservice zur Verfügung, der dabei unterstützt, Versicherungsbedarfe zu analysieren und gegebenenfalls passende Lösungen zu finden.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. konzipiert den weit überwiegenden Teil ihrer Versicherungsprodukte nach Art der Lebensversicherung, um altersbedingte Beitragserhöhungen für die Versicherten zu vermeiden. Dies stellt eine generationengerechte Finanzierung sicher und gewährleistet die Leistungsfähigkeit der angebotenen Krankenversicherungstarife.

Unterstützungsleistungen für Versicherte

Die Continentale Krankenversicherung a.G. informiert ihre Versicherten durch Informationen auf der Internetseite oder durch Informationsflyer über verfügbare Gesundheitsdienste und präventive Maßnahmen. Im Krankheitsfall finden Versicherte Ansprechpartner auf ihrer Versichertenkarte. Die Hotline für Kundinnen und Kunden beantwortet Versicherten zudem Fragen im Zusammenhang mit ihrer Krankenversicherung und bietet bei Bedarf weitere Hilfestellung an. Dies befähigt die Versicherten, fundierte Entscheidungen zu treffen und ihre Gesundheitsrechte effektiv wahrzunehmen.

Versicherten stehen ferner umfangreiche Unterstützungsleistungen im Krankheitsfall zur Verfügung. Dazu gehören ärztliche Beratung per Telefon oder Video, Informationen zu Behandlungsmöglichkeiten und spezialisierten Einrichtungen sowie die Organisation von Abwesenheitsberatungen oder Kinderbetreuung und Haushaltshilfen. Der Arztterminalservice unterstützt Versicherte bei der Facharztsuche und bei der Terminvereinbarung, wodurch der Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtert wird.

Im Falle von Erkrankungen oder Unfällen im Ausland organisiert die Continentale Krankenversicherungen a.G. medizinisch notwendige Rücktransporte und die Versorgung vor Ort. Dies umfasst auch Arztgespräche, die Beschaffung von Untersuchungsergebnissen und auf Wunsch die Benachrichtigung von Angehörigen. Reise-gesundheitsbriefe informieren über gesundheitliche Risiken und Vorsorgemaßnahmen im außereuropäischen Ausland.

Der Hilfsmittelservice der Continentale Krankenversicherung a.G. berät über die Versorgung mit Hilfsmitteln. Versicherte können nach einem Anruf im Kundendienstzentrum schnell und unkompliziert die dem Versicherungsschutz entsprechenden Hilfsmittel erhalten, wodurch eine kontinuierliche Versorgung sichergestellt wird.

In Notfällen haben Versicherte Zugang zu einem kostenlosen 24-Stunden-Notfallservice mit persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die verlässlich Hilfe vermitteln, um sicherzustellen, dass die Versicherten sofortige medizinische Hilfe erhalten.

Schließlich bietet die Continentale Krankenversicherung a.G. ein Gesundheitsmagazin mit aktuellen Informationen zu Gesundheitsthemen, das den Versicherten online zur Verfügung steht und zur Gesundheitsbildung beiträgt.

Die beschriebenen Maßnahmen stellen sicher, dass Versicherte bereits präventiv umfassend über Gesundheitsfragen informiert sind und fundierte Entscheidungen für ihre Gesundheit treffen können. Im Krankheitsfall ist eine qualifizierte Unterstützung sowohl im Inland als auch im Ausland gewährleistet.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. als Serviceversicherer stellt persönlichen Service und individuelle Beratung der Versicherten in den Mittelpunkt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, strebt sie an, Anfragen innerhalb von drei Tagen zu bearbeiten und so eine schnelle und verlässliche Rückmeldung zu bieten. Angesichts des sich rasch wandelnden Gesundheitssystems legt das Unternehmen Wert auf flexible, bedarfsorientierte Anpassungen statt auf starre Zielvorgaben. Das dynamische Anpassungsmodell der Continentale – bestehend aus regelmäßigen Produktprüfungen und der fortlaufenden Analyse von Kundenbedürfnissen – ermöglicht es, auf die sich wandelnden Anforderungen im Gesundheitswesen flexibel zu reagieren, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Kundenzufriedenheit langfristig zu sichern. Indem die Continentale Krankenversicherung a.G. ein Ziel zur schnellen Bearbeitung von Rechnungen setzt, leistet sie einen indirekten Beitrag zum Gesundheitsschutz, weil Versicherte nicht aufgrund finanzieller Belastungen auf medizinische Leistungen verzichten müssen. Es schafft Vertrauen und fördert die Bereitschaft, notwendige Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die schnelle Bearbeitung trägt also zum übergeordneten Ziel der finanziellen Sicherheit bei und senkt gleichzeitig Hürden, die einer rechtzeitigen medizinischen Versorgung im Wege stehen könnten.

4.3.2.2.4. Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

Der Continentale Versicherungsverbund verfolgt einen flexiblen Ansatz, der sich kontinuierlich an den Bedürfnissen und Erwartungen der Versicherten orientiert. Dabei werden einmal pro Jahr Studien durchgeführt beziehungsweise genutzt, um die Bedürfnisse von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern zu ermitteln. Dies ermöglicht eine Anpassung der Dienstleistungen an die Bedürfnisse und Erwartungen von Versicherten und die passgenaue Entwicklung neuer Versicherungsprodukte.

Bereits in der Produktentwicklung werden die Bedürfnisse der Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer umfangreich analysiert, um so bedarfsgerechte Versicherungsprodukte entwickeln zu können. Durch einen regelmäßigen Austausch mit dem beratenden Außendienst und aus den Rückmeldungen der Produktberaterinnen und Produktberater sowie der Direktionsbeauftragten stellt der Continentale Versicherungsverbund sicher, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Versicherten in allen Zyklen der Versicherungsprodukte berücksichtigt werden. Versicherte des Continentale Versicherungsverbundes können zudem über eine Kundenhotline direkt Rückmeldung zu den Versicherungsprodukten, zum Versicherungsschutz und den Serviceleistungen geben. Schließlich können die Tarife bei der Continentale Krankenversicherung a.G. bei nicht nur als vorübergehend anzusehenden Veränderungen im Gesundheitswesen mit Zustimmung des juristischen Treuhänders, der die Interessen des Versicherungskollektivs vertritt, entsprechend angepasst werden. Hierdurch

wird eine dauerhafte Finanzierbarkeit der Versicherungsleistungen gewährleistet. Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Geeignetheitsprüfung überprüft der Continentale Versicherungsverbund zudem, ob die Versicherungsprodukte noch zielgruppengerecht sind.

Die Vorstände des Continentale Versicherungsverbundes treffen die strategischen Entscheidungen zur Produktentwicklung und werden in die Umsetzung eingebunden beziehungsweise regelmäßig darüber informiert. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung von Kundinnen und Kunden und Endnutzerinnen und Endnutzern sowie dafür, dass die Ergebnisse dieser Einbeziehung in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt beim Produktmanagement beziehungsweise im Kompositbereich bei den Kompetenzcentern. Diese Funktion ist direkt den Vorständen des Continentale Versicherungsverbundes unterstellt und arbeitet eng mit den Abteilungen für Vertrieb, Marketing und Kundenservice zusammen. Das Produktmanagement beziehungsweise das Kompetenzcenter koordiniert den Austausch mit dem beratenden Außendienst und sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus diesen Prozessen in die Weiterentwicklung und Anpassung der Versicherungsprodukte einfließen.

Vor allen Produktneueinführungen erfolgt eine Analyse der Anforderungen des vorgesehenen Zielmarktes. Für eine Berücksichtigung im Rahmen der Produktentwicklung wird der Nachweis eines angemessenen Kundennutzens bestimmt und analysiert. Um zu gewährleisten, dass das Produkt an den als geeignet identifizierten Zielmarkt vertrieben wird, wobei auch dessen nachhaltigkeitsbezogene Belange Berücksichtigung finden, werden geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Vertriebes in den definierten Zielmarktsegmenten durchgeführt.

Der Zielmarkt beschreibt allgemein und abstrakt den Kreis der potenziellen Kundinnen und Kunden. Die Analyse der Bedarfssituation des Zielmarktes ermöglicht es, die Eigenschaften des Produktes an die Bedürfnisse, Merkmale und Ziele der Kundenzielgruppe anzupassen. Die Analyse des Zielmarktes beinhaltet, Bedürfnisse, Interessen, Merkmale und Ziele, einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsziele potenzieller Kundengruppen, durch geeignete Maßnahmen zu identifizieren. Dies kann durch die Erhebung von Daten mittels spezieller Befragung von Expertinnen und Experten, die Erstellung eigener Marktbeobachtungen sowie den Rückgriff auf Daten aus früheren Untersuchungen zum Zielmarkt oder anderen Quellen statistischer Erhebungen erfolgen. Zu berücksichtigende Aspekte können dabei sein:

- demografisches Studium des Zielmarktes im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Familienstand, Familiengröße, Einkommen, Bildungsniveau oder Beruf
- psychografische Beschreibung des Zielmarktes, zum Beispiel Lebensphase, Hobbys, Interessen, bevorzugte Freizeitbeschäftigungen und Lebensstil
- Verständnis der Anforderungen des Zielmarktes im Hinblick auf Preis und Qualität, Kenntnisse und Erfahrungen, Nachhaltigkeitsfaktoren und bei Versicherungsanlageprodukten auch auf das Risikoprofil

Kanäle, über die Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können, und Beschwerdemanagement

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer identifiziert. Um dennoch sicherzustellen, dass Endnutzer ihre Anliegen, Bedürfnisse und Beschwerden jederzeit äußern können, hat der Continentale Versicherungsverbund verschiedene Kommunikationskanäle und Beschwerdemechanismen etabliert.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. nimmt am Verfahren des Ombudsmanns Private Kranken- und Pflegeversicherung (PKV-Ombudsmann) teil, einer unabhängigen Schlichtungsstelle, die dabei hilft, Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherern außergerichtlich und ohne Kostenlast zu lösen. Über die Möglichkeit, sich an den PKV-Ombudsmann zu wenden, werden die Versicherten bereits bei Vertragsschluss gesondert informiert. Die Kontaktdaten des PKV-Ombudsmanns können Versicherte zudem jederzeit auf der Homepage der Continentale Krankenversicherung a.G. finden.

Die Beschwerden, die bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. beziehungsweise beim PKV-Ombudsmann eingereicht werden, werden statistisch erfasst, nach internen Leitlinien ausgewertet und im Rahmen von jährlichen Prüfungen zur Verbesserung der Prozesse und Abläufe genutzt.

Des Weiteren können Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer über die entsprechenden Webseiten digital Kontakt mit dem Kundendienst des Continentale Versicherungsverbundes aufnehmen und anonymisiert Rückfragen, Anregungen oder Wünsche zu Verträgen oder Prozessen äußern.

Neben der Möglichkeit, direkt online über die Website mit dem Kundendienst in Kontakt zu treten, vermittelt der Continentale Versicherungsverbund Kontakt zu persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partnern. Diese Mechanismen sind darauf ausgelegt, Beschwerden zeitnah und umfassend zu behandeln und Lösungen anzubieten. Befürchteten Versicherte, dass es zu Datenschutzverletzungen gekommen ist, können sie sich direkt an den Datenschutzbeauftragten des Continentale Versicherungsverbundes wenden, wobei der Datenschutzbeauftragte in diesem Verbund für alle Versicherungsunternehmen jeweils bestellt ist.

Der Kundendienst hat zudem die Möglichkeit, unmittelbar auf Kundenanliegen zu reagieren, und er kann Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Die Verbesserungsvorschläge werden mehrmals im Jahr ausgewertet und, soweit diese sinnvoll sind, umgesetzt. Dieses Vorgehen unterstützt die Bemühungen, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und die internen Abläufe stetig zu verbessern. Verbesserungsvorschläge können dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kundendienstes oder des Service- oder Kompetenzzentrums eingebracht werden, die durch ihre tägliche Arbeit besonders gut erkennen, wo Optimierungsbedarf besteht.

Die Nutzung der Beschwerdemechanismen wird über eine Beschwerdestatistik erfasst, die monatlich aktualisiert wird. Eine systematische Erhebung darüber, inwieweit Versicherte die Beschwerdemöglichkeiten kennen und ihnen vertrauen, erfolgt derzeit nicht. Die kontinuierliche Nutzung der Beschwerdekanäle gibt jedoch Hinweise darauf, dass Versicherte von den bestehenden Strukturen Gebrauch machen.

Es ist nicht notwendig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits fertige Lösungen für die identifizierten Probleme vorschlagen. Vielmehr geht es darum, konkrete Herausforderungen oder Schwächen im aktuellen Ablauf zu benennen und eine Idee für eine mögliche Verbesserung anzuregen. Typische Vorschläge könnten beispielsweise Änderungen an schwer verständlichen Standardtexten oder die Vereinfachung von Abläufen betreffen, die regelmäßig zu Kundenbeschwerden führen.

Die eingereichten Vorschläge werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie sinnvoll und nachvollziehbar sind. Nach dieser ersten Prüfung werden die Vorschläge an die zuständigen Führungskräfte weitergeleitet, die die Umsetzung gegebenenfalls koordinieren.

Im Rahmen des internen Beschwerdemanagements hat der Continentale Versicherungsverbund zudem einen strukturierten Prozess etabliert, der sicherstellt, dass unterjährige Anregungen zur Vermeidung von Beschwerden jederzeit auch durch das Qualitätsmanagement eingebracht und – nötigenfalls auch unter Vorstandsbeilegung – unterjährig umgesetzt werden können.

Seit 2024 gibt es in der Jahresbesprechung zum Beschwerdemanagement eine Übersicht über die eingegangenen Vorschläge, einschließlich derjenigen, die umgesetzt wurden. Der Vorstand wird jährlich über die eingegangenen Beschwerdeverfahren und Verbesserungsvorschläge informiert. In dem Bericht wird besonderer Wert auf die Analyse und Umsetzung von Verbesserungspotenzialen gelegt, die zur Optimierung der Prozesse und des Kundenservice beitragen.

Um die Kundenzufriedenheit zu erfassen, werden die Beschwerden statistisch nachgehalten und die Auswertung wird monatlich aktualisiert. Zusätzlich wird jährlich ein Beschwerdebericht verfasst, der die eingegangenen Vorgänge thematisch aufarbeitet und wesentliche Beschwerdegründe katalogisiert. Der Bericht wird im Rahmen der Jahresendtagung unter Vorstandsbeilegung diskutiert.

Es bestehen momentan keine Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt wird.

4.3.2.2.5. Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

Es existieren keine Ziele im Zusammenhang mit den Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern. Es werden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten und die Wirksamkeit der etablierten Maßnahmen fortlaufend nachzuverfolgen, wendet die Continentale Krankenversicherung a.G. stattdessen qualitative Verfahren an. Hierzu zählen unter anderem Rückmeldungen aus dem Außendienst sowie das etablierte Beschwerdemanagement. Als Indikatoren zur Bewertung der Fortschritte dienen dabei die quantitative Entwicklung der Beschwerden (zum Beispiel beim PKV-Ombudsmann) sowie die qualitative Analyse der eingereichten Verbesserungsvorschläge. Diese Instrumente stellen sicher, dass die Bedürfnisse der Verbraucher auch ohne starre Zielvorgaben priorisiert in die Weiterentwicklung der Maßnahmen einfließen.

4.4. Governance Informationen

4.4.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung dar, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Ebenfalls in der Tabelle enthalten sind die Zusammenhänge mit den entsprechenden Konzepten und Verweise auf die jeweiligen Maßnahmen sowie Angaben zu den Zielvorgaben.

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Beitrag zur Unternehmenskultur durch Verhaltenskodex, Gruppennormen und Werte	Positiv	Verhaltenskodex, siehe 4.4.2 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung – Verhaltenskodex	Siehe 4.4.2 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung – Verhaltenskodex – Maßnahmen zur Implementierung	Keine festgelegten Zielvorgaben
Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung durch Maßnahmen im Unternehmen, einschließlich Schulungen	Positiv	Verhaltenskodex, siehe 4.4.2 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung – Verhaltenskodex Whistleblowing: Das Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung), siehe 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Whistleblowing: Das Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung) Schulungskonzept, siehe 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Schulungskonzept	Siehe 4.4.2 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung – Verhaltenskodex – Maßnahmen zur Implementierung Siehe 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Compliance-Management-System (CMS) Siehe 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Whistleblowing: Das Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung) – Maßnahmen zur Implementierung Siehe 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Schulungskonzept – Maßnahmen zur Implementierung	Keine festgelegten Zielvorgaben

4.4.2. Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Verhaltenskodex

Die Position des Continental Versicherungsverbundes in der Gesellschaft, in der Branche, im Miteinander der einzelnen Verbundunternehmen und in der Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Erreichen unserer Ziele spiegelt sich in der Unternehmenskultur wider, beinhaltet ethische Grundsätze und hat zum Ziel, Werte wie Anstand, Fairness, Transparenz, Integrität und Verantwortungsbewusstsein als prägende Leitbilder zu festigen.

Diese Unternehmenskultur begründet sich in der Konzeption des Continental Versicherungsverbundes als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie wird durch den transparenten Umgang mit Themen wie Korruption und Bestechung, das Compliance-Management-System und Mitarbeiterschulungen entwickelt, gefördert und bewertet.

Der Versicherungsverbund hat einen Verhaltenskodex implementiert. Dieser Verhaltenskodex ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Der Verhaltenskodex dient auch dazu, die Unternehmen des Continental Versicherungsverbundes und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Nachteilen oder Schäden zu schützen. Im Kern verpflichtet der Verhaltenskodex die Vorstandsmitglieder und jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter, Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien und sonstige Regeln einzuhalten.

Im Verhaltenskodex bestehen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken sowie zum Umgang mit Einladungen durch Dritte. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die dezentralen Compliance-Beauftragten und die Compliance-Funktion laufend sowie anlassbezogen überwacht. Sämtliche Verstöße sind unverzüglich an die Compliance-Funktion zu melden, welche eine unabhängige Untersuchung und Berichterstattung sicherstellt.

Der Vorstand übernimmt die Verantwortung für die Implementierung des Verhaltenskodex.

Maßnahmen zur Implementierung

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten detaillierte Informationen zum Continental Versicherungsverbund, zur Unternehmenspolitik und zum Wertekanon in Form eines verpflichtenden, zweitägigen Einführungsseminars. Zudem ist die Unternehmenspolitik Gegenstand der regelmäßigen Besprechungen zwischen Vorstand und Führungskräften, welche die Unternehmenswerte in Abteilungsbesprechungen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunizieren. Des Weiteren tagt mehrmals jährlich das Compliance-Komitee zur Förderung der Compliance-Kultur im Continental Versicherungsverbund. Außerdem werden mindestens alle zwei Jahre (oder ad hoc mit einem entsprechenden Anlass) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continental Versicherungsverbundes Compliance-Schulungen durchgeführt. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Intranet, auf welches alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff haben.

4.4.3. Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Compliance-Management-System (CMS)

Der Continental Versicherungsverbund verfügt über ein CMS. Ziel des CMS ist die Schaffung von Rahmenbedingungen zur wirksamen Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption oder Bestechung. Hierzu wurden verschiedene Instrumente implementiert, wie verbindliche Regelwerke, Schulungen, Beratungen durch die Compliance-Funktion sowie ein Hinweisgebersystem.

Eingehende Hinweise auf Korruption oder Bestechung in Bezug auf die ganze Wertschöpfungskette werden von der Compliance-Funktion laufend untersucht. Dabei stellt der Gesamtvorstand die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion sicher. Eine Trennung von der in die Angelegenheit involvierten Managementkette ist somit während des gesamten Prozesses gewährleistet.

Die Berichte der Compliance-Funktion werden dem Vorstand mehrmals jährlich sowie anlassbezogen und der Jahresbericht wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates jährlich vorgelegt. Zusätzlich berichtet die Compliance-Funktion dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einmal jährlich in Form einer Compliance-Präsentation.

Whistleblowing: Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung)

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen im Continental Versicherungsverbund steht ein anonymes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dort können sie dem beziehungsweise der Compliance-Verantwortlichen Compliance-Verstöße und Verstöße im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes melden. Darüber hinaus

kann die Compliance-Funktion vertraulich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner oder sonstige Dritte über Verdachtsfälle informiert werden.

Die interne Meldestelle für jedes Verbundunternehmen beziehungsweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Unternehmen im Continentale Versicherungsverbund ist bei der Compliance-Funktion angesiedelt. Die Verantwortung für die interne Meldestelle liegt bei dem beziehungsweise der Compliance-Verantwortlichen. Diese Person bedient sich für die Bearbeitung der eingehenden Meldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meldungen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig.

Die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person, der Personen, die Gegenstand der Meldung sind, sowie der sonstigen in der Meldung genannten Personen ist zu wahren. Die Identität darf nur den Personen bekannt werden, die für die Entgegennahme der Meldungen und für das Ergreifen der Folgemaßnahmen zuständig sind. Die Compliance-Funktion stellt die Vertraulichkeit bei der Ergreifung von Folgemaßnahmen sicher. Der Schutz der Person bedeutet, dass Repressalien gegen die geschützten, hinweisgebenden Personen verboten sind. Das gilt bereits für die Androhung oder den Versuch, Repressalien auszuüben.

Maßnahmen zur Implementierung

Die unternehmensinternen Compliance-Beauftragten berichten dem beziehungsweise der Compliance-Verantwortlichen regelmäßig beziehungsweise ad hoc über Gesetzes- beziehungsweise Regelverstöße. Der beziehungsweise die Compliance-Verantwortliche informiert den Vorstand jährlich beziehungsweise anlassbezogen zur Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems, damit dieser bei Regelverstößen grundlegend beziehungsweise anlassbezogen entscheiden kann.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Intranet über die Möglichkeit zur Abgabe von Meldungen informiert. Zudem werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Compliance-Erstschulung explizit auf das Hinweisgebersystem und die entsprechenden Meldewege hingewiesen.

Schulungskonzept

Als am stärksten gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung werden die Führungskräfte angesehen, was im unternehmensinternen Schulungskonzept entsprechend Berücksichtigung findet. Mindestens alle zwei Jahre finden Compliance-Schulungen unter anderem zu den Themen Bestechung und Korruption für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbundes statt. Im Compliance-Komitee wird jedes Jahr auf die soeben erledigte oder gerade anstehende Schulungswelle hingewiesen, außerdem die Inhalte und die zeitlichen Vorgaben besprochen. Außerdem wird im mehrfach intern abgestimmten und durch den Vorstand in einer GVS genehmigten Compliance-Plan kalenderjährlich festgelegt, dass sämtliche Compliance-Beauftragten nach der Durchführung der verpflichtenden E-Learning Module Compliance gefragt werden müssen. Ferner ist die ganzjährige Durchführung von Schulungen von Compliance-Beauftragten, neuen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Auszubildenden festgehalten.

Im Continentale Versicherungsverbund besteht ein verbindliches Schulungsprogramm, welches neben einer Basisschulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte im angestellten Innen- und Außendienst ebenfalls regelmäßige Auffrischungsschulungen für alle Verbundmitarbeiterinnen und Verbundmitarbeiter vorsieht. Zudem erfolgen Spezialisierungsschulungen für alle Führungskräfte. Gegenstand der Schulungsmaßnahmen sind unter anderem die Themengebiete Korruption und Vorteile und Zuwendungen. Die Teilnahme an den als Online-Schulung angebotenen Modulen erfolgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem zweijährlichen Turnus und wird mittels eines verpflichtenden Abschlusstestes direkt in der Anwendung dokumentiert und nachgehalten.

Der beziehungsweise die Compliance-Verantwortliche ist für die Implementierung des Schulungskonzeptes für den Teilbereich der Compliance-Schulungen zuständig.

Maßnahmen zur Implementierung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder von Leitungsfunktionen werden in Form einer Online-Schulung bei Aufnahme ihrer Tätigkeit, regelmäßig im Abstand von maximal zwei Jahren sowie anlassbezogen geschult.

4.4.4. Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Validierung von externer Stelle

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden nicht von externer Stelle validiert.

Methoden und signifikante Annahmen

Unter dem prozentualen Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden, wird die Abdeckung der risikobehafteten Funktionen des Unternehmens von Schulungsprogrammen für die Prävention von Korruption und Bestechung abgebildet. Bei den Kennzahlen für Korruption und Bestechung werden Angaben zu den Vorfällen erfasst, zu denen im Geschäftsjahr von einem Gericht erster Instanz eine Entscheidung getroffen wurde.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

	2025	2024	Veränderung in Prozentpunkten
Prozentualer Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden	100 %	100 %	0

Fälle von Korruption oder Bestechung

	2025	2024	Veränderung in %
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0	0
Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Tsd. €	0	0	0

Um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, ist ein Konsequenzen-Management eingerichtet. Dieses sieht die Herstellung eines Compliance-gerechten Zustandes und die Ergreifung von Sanktionen gegen den Verursacher vor. Zudem wird das bestehende IKS überprüft und gegebenenfalls angepasst, um einen zukünftigen Verstoß zu vermeiden.

4.5. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
AR	Anwendungsanforderungen (Application Requirements)
AuM	Verwaltetes Vermögen (Assets under Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CapEx	Investitionsausgaben (Capital Expenditure)
CMS	Compliance-Management-System
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DNSH	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm)
DR	Angabepflichten (Disclosure Requirements)
DR BP-1	Angabepflicht (Disclosure Requirement, DR) – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
DR BP-2	Angabepflicht – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
DR GOV-1	Angabepflicht – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
DR GOV-2	Angabepflicht – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
DR GOV-3	Angabepflicht – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
DR GOV-4	Angabepflicht – Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit
DR GOV-5	Angabepflicht – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
DR IRO-1	Angabepflicht – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
DR IRO-2	In ESRS enthaltene von den Nachhaltigkeitserklärungen des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

DR SBM-1	Angabepflicht – Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette
DR SBM-2	Angabepflicht – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
DR SBM-3	Angabepflicht – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EBR	Europäischer Betriebsrat
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ESRS 1	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 1 – Allgemeine Anforderungen
ESRS 2	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2 – Allgemeine Angaben
ESRS E1	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E1 – Klimawandel
ESRS E2	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E2 – Umweltverschmutzung
ESRS E3	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E3 – Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E4	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E5	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS G1	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung G1 – Unternehmensführung
ESRS S1	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S2	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S3 – Betroffene Gemeinschaften
ESRS S4	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S4 – Verbraucher und Endnutzer
EU	Europäische Union
GBP	Green Bond Principles
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GHG	Treibhausgas (Greenhouse Gas)
GOV	Governance

GSN	German Sustainability Network
HGB	Handelsgesetzbuch
IAE	Versicherungsassoziierte Emissionen (Insurance-associated Emissions)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IKS	Internes Kontrollsystem
IDD	Insurance Distribution Directive
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change)
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impact, Risks, and Opportunities)
KPI	Leistungskennzahl(en) (Key Performance Indicator(s))
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LoB	Line of Business
MDR	Mindestangabepflicht (Minimum Disclosure Requirement)
MDR-P	Mindestangabepflichten – Strategien (Minimum Disclosure Requirements – Policies)
MWh	Megawattstunden
NGFS	Network for Greening the Financial System
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OpEX	Betriebsausgaben (Operating Expenditure)
PAI	Wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financial
PKV	Private Krankenversicherung
PV	Photovoltaik
SBG	Sustainability Bond Guidelines
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)
SFDR	Sustainable Finance Disclosures Regulation
SGB	Sozialgesetzbuch
SLBP	Sustainability-linked Bond Principles
tCO ₂ eq	Tonnen CO ₂ -Äquivalente

THG	Treibhausgas
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten
WSK	Wertschöpfungskette

5. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverband, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verband die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich weiterhin zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbandes langfristig auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verband ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verband festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Die 2015 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund wurden 2017 erstmals geprüft und neu festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die zweite Überprüfung.

Die 2017 festgesetzten Zielgrößen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. für den Aufsichtsrat sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurden erreicht. Für den Vorstand wurde die festgesetzte Zielgröße aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht. Bis zum Zeitpunkt der Festlegung im Jahr 2021 bestand aus Sicht des Aufsichtsrates weder eine Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams noch für einen Wechsel im Vorstand der Gesellschaft. Bei den im Rahmen von Sondierungsgesprächen in den Auswahlprozess einbezogenen Kandidatinnen zur Besetzung des künftigen Vorstandsteams war entweder die Qualifikation nicht ausreichend oder es bestand keine Bereitschaft zu einem Wechsel.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat bei der Continentale Krankenversicherung a.G. wurde auf Grundlage der Konstellation zum Zeitpunkt der erneuten Beschlussfassung im Jahr 2021 erneut auf 2/9 beziehungsweise 22,2 % festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens eine Frau beziehungsweise 1/6 oder 16,6 % festgelegt. Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde aufgrund des bereits erreichten Frauenanteiles bei der Continentale Krankenversicherung a.G. eine Zielgröße von 24 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes²⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Continentale Krankenversicherung a.G. im Innendienst bei 2.269 Mitarbeitenden (davon 1.214 Mitarbeiterinnen und 1.055 Mitarbeiter). Von den 1.214 Frauen waren 2025 im Schnitt 483 in Teilzeit und 731 in Vollzeit, bei den Männern von 1.055 durchschnittlich 81 in Teilzeit und 974 in Vollzeit beschäftigt.

²⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

7. Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Continentale Krankenversicherung a.G. dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außen- und Innendienstes für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

	€	€	€	€	2024 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			32.768.353,35		12.089
II. geleistete Anzahlungen			97.085.481,26		78.873
				129.853.834,61	90.962
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			330.904.580,58		336.189
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		312.420.530,45			312.421
2. Beteiligungen		265.996.955,74			289.688
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-
			578.417.486,19		602.108
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.488.539.704,99			9.284.706
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		81.061.740,73			25.019
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		2.317.211,48			3.197
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	4.385.297.180,20				4.303.354
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	983.113.117,50				867.363
c) übrige Ausleihungen	388.000,00				460
		5.368.798.297,70			5.171.177
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			-
			14.940.716.954,90		14.484.099
				15.850.039.021,67	15.422.396
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer		18.292.578,34			15.905
2. Versicherungsvermittler		209.454,66			214
			18.502.033,00		16.119
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,-		848
III. Sonstige Forderungen			80.722.356,29		82.440
davon:				99.224.389,29	99.407
- an verbundene Unternehmen 28.592.884,01 € (Vj. 29.433 Tsd. €)					
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (Vj. - Tsd. €)					
Übertrag				16.079.117.245,57	15.612.765

Aktivseite

	€	€	€	€	2024 Tsd. €
Übertrag				16.079.117.245,57	15.612.765
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			30.417.728,61		28.048
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			132.846.900,22		162.102
III. Andere Vermögensgegenstände			27.878,00		38
				163.292.506,83	190.188
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			62.051.009,67		61.585
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			40.125.646,07		36.476
				102.176.655,74	98.061
				16.344.586.408,14	15.901.015

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 6. Februar 2026

Der Treuhänder
Heinze

Passivseite

	€	€	€	2024 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		172.000.000,00		163.000
2. andere Gewinnrücklagen		367.000.000,00		364.000
			539.000.000,00	527.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		1.010.100,00		1.150
II. Deckungsrückstellung		14.260.659.694,98		13.807.291
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		455.000.000,00		433.900
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	638.710.483,97			706.083
2. erfolgsunabhängige	56.845.523,51			50.875
		695.556.007,48		756.958
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		300.000,00		900
			15.412.525.802,46	15.000.198
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.101.563,00		26.382
II. Steuerrückstellungen		--		8.921
III. Sonstige Rückstellungen		74.788.200,00		68.403
			102.889.763,00	103.705
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	46.670.189,88			42.577
2. Versicherungsvermittlern	4.720.298,00			4.807
		51.390.487,88		47.384
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.442,13		-
III. Sonstige Verbindlichkeiten		238.618.944,17		222.649
davon:			290.011.874,18	270.033
- gegenüber verbundenen Unternehmen 121.401.557,23 € (Vj. 122.043 Tsd. €)				
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 39.301.918,16 € (Vj. 39.196 Tsd. €)				
- aus Steuern 3.166.698,15 € (Vj. 2.929 Tsd. €)				
- im Rahmen der sozialen Sicherheit 586.014,99 € (Vj. 447 Tsd. €)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			158.968,50	78
			16.344.586.408,14	15.901.015

Die in die Bilanz unter Passiva Ziffer B. II. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 14.260.659.694,98 Euro ist nach § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Dortmund, den 16. Januar 2026

Die Verantwortliche Aktuarin
Doebel

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	€	€	2024 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.089.238.121,81			1.913.741
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-172.938,21			-179
		2.089.065.183,60		1.913.562
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		139.845,00		-330
			2.089.205.028,60	1.913.232
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			155.061.264,39	125.478
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		27.959.520,24		34.290
davon: aus verbundenen Unternehmen				
2.247.827,42 € (Vj. 1.547 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen				
7.384.280,74 € (Vj. 5.579 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten				
und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden				
Grundstücken	16.262.474,30			8.500
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	365.664.271,49			351.975
		381.926.745,79		360.475
c) Erträge aus Zuschreibungen		23.470.000,70		4.330
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-,-		2.306
			433.356.266,73	401.401
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			18.397.873,32	26.226
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.713.035.055,17			-1.589.257
bb) Anteil der Rückversicherer	90.496,08			947
		-1.712.944.559,09		-1.588.309
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
Versicherungsfälle		-21.100.000,00		-26.000
			-1.734.044.559,09	-1.614.309
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen				
Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-455.789.031,87		-423.438
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		600.000,00		8.196
			-455.189.031,87	-415.242
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige				
Beitragsrückerstattungen				
a) erfolgsabhängige		-159.595.733,57		-153.752
b) erfolgsunabhängige		-38.854.335,48		-33.496
			-198.450.069,05	-187.248
Übertrag			308.336.773,03	249.538

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2024 Tsd. €
Übertrag			308.336.773,03	249.538
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-144.263.244,92			-131.955
b) Verwaltungsaufwendungen	-47.441.867,24			-44.415
		-191.705.112,16		-176.371
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-,-		-
			-191.705.112,16	-176.371
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-7.168.587,55		-6.646
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-12.945.934,67		-9.038
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-,-		-394
			-20.114.522,22	-16.078
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			-30.513.853,31	-15.623
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			66.003.285,34	41.467
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		610.551.218,17		460.461
2. Sonstige Aufwendungen		-654.182.780,87		-511.853
			-43.631.562,70	-51.392
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			22.371.722,64	-9.925
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-805
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-805
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-10.039.488,08		-5.627
8. Sonstige Steuern		-332.234,56		28.357
			-10.371.722,64	22.730
9. Jahresüberschuss			12.000.000,00	12.000
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-9.000.000,00		-9.000
b) in andere Gewinnrücklagen		-3.000.000,00		-3.000
			-12.000.000,00	-12.000
11. Bilanzgewinn			-,-	-

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Bilanzposten weist einen Wert von 32.768.353,35 Euro auf.

Es handelt sich um aktivierte Software und den entgeltlich erworbenen Bestand des Vertriebes der Mannheimer Versicherung AG. Die aktivierte Software sowie der entgeltlich erworbene Bestand des Vertriebes wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

II. geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen belaufen sich zum Stichtag auf 97.085.481,26 Euro.

Es handelt sich um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit der Implementierung und Weiterentwicklung verschiedener IT-Systeme und Softwarelösungen, insbesondere in den Bereichen Bestandsführung, Leistungsbearbeitung, Schadenbearbeitung sowie Provisionsmanagement.

Zu B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betragen zum Stichtag 330.904.580,58 Euro.

Die Grundstücke wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Abzug einer planmäßigen linearen Abschreibung – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – bewertet.

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 259.273.274,00 Euro.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 312.420.530,45 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital %		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
Continental Holding AG, Dortmund	100,00	100,00	281.460	2.852
- Untergesellschaften				
Continental Lebensversicherung AG, München	-	100,00	201.000	11.000
Continental Unterstützungskasse GmbH, München	-	100,00	25	0
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	-	0,63	8.202	251
Continental Sachversicherung AG, Dortmund	-	100,00	273.203	6.758
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	-	0,07	36.679	3.339
EUROPA Lebensversicherung AG, Köln	-	100,00	195.370	11.000
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	-	0,13	8.202	251
EUROPA Versicherung AG, Köln	-	100,00	129.862	955
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	-	0,08	36.679	3.339
Mannheimer Versicherung AG, Mannheim	-	100,00	95.345	-852
verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim	-	100,00	894	152
Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg	-	100,00	1.094	486
Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid	-	74,55	4.046	154
Stadtmarketing Mannheim GmbH, Mannheim	-	3,40	166	44
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	-	0,17	36.679	3.339
Continental Assekuranz Service GmbH, München	-	100,00	452	-398
Continental Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund	-	100,00	170	-460
Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund	-	100,00	609	-381
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	-	14,98	28.088	2.987
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	53,91	100,00 ³⁾	72.124	2.401
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	8,56	377.942	20.139
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	1,98	83.511	3.317
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	1,91	45.726	2.992

1) Geschäftsjahr 2024

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

3) Davon mittelbar 25,8 % über die Continentale Lebensversicherung AG, München, 15,1 % über die EUROPA Lebensversicherung AG, Köln, 3,9 % über die Continentale Sachversicherung AG, Dortmund, 1,1 % über die EUROPA Versicherung AG, Köln, und 0,2 % über die Mannheimer Versicherung AG, Mannheim.

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.

2. Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2025 265.996.955,74 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital %		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, Köln	26,88	39,78	129.507	18.960
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/Main	26,15	38,46	11.717	-1.202
Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	21,25	31,25	190	-52
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	20,87	37,26	18.088	10.210
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover	20,00	40,00	107.627	1.394
ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	19,77	29,07	392	-58
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	18,86	31,92	270.249	18.243
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Munsbach	16,82	28,46	171.348	12.403
CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	15,14	22,26	3.840	-14
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	14,26	23,48	196.190	421
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial-Investment KG, München	12,15	20,00	112.665	961
CROWN PREMIUM Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	11,22	16,50	1.519	-6
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	11,12	19,86	71.670	-883
Sana Kliniken AG, Ismaning	10,28	10,28	775.683	51.965
CAM VIER Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	9,50	13,98	0	-199
Schroders Capital Private Equity Europe V L.P., Edinburgh	8,86	15,83	96.955	3.163
Schroders Capital Private Equity Global L.P., Edinburgh	8,68	15,49	264.876	4.776
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	8,67	12,75	12.645	-382
Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	8,55	1.175	98
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth	7,14	7,14	660	6
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	7,11	17,78	86.817	16.388
CAM DREI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	6,09	8,96	280	-37
Schroders Capital Private Equity Europe VI L.P., Edinburgh	6,06	10,81	314.580	-19.442
STORAG Etzel GmbH & Co. geschl. InvKG, Frankfurt am Main	3,24	6,47	231.197	24.105
heal.capital II GmbH & Co. KG, Berlin	1,02	1,02	0	-124
heal.capital I GmbH & Co. KG, Berlin	0,99	0,99	62.818	-2.254

1) Geschäftsjahr 2024

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Zum 31. Dezember 2025 waren Abschreibungen auf vier Private-Equity Investments in Höhe von 273.004,49 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 13.619.142,37 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 1.411.785,31 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit einem Betrag in Höhe von 9.488.539.704,99 Euro aktiviert.

Die Bewertung erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB.

Zum 31. Dezember 2025 waren Abschreibungen in Höhe von 6.930.891,40 Euro auf einen Immobilienspezialfonds aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Darüber hinaus waren gemäß § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen in Höhe von 23.470.000,70 Euro auf einen Aktienspezialfonds vorzunehmen.

Im Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere befand sich ein Inhabergenussschein.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 6.403.547.542,46 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 407.825.290,20 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Bei Investmentsspezialfonds erfolgt die Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach den in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenständen. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB¹⁾

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Alternatives-Spezialfonds	1.737.047	2.014.924	277.878	67.507
Aktienspezialfonds	1.048.260	1.041.297	-6.963	32.616
Rentenspezialfonds	5.476.564	5.124.437	-352.126	125.932
Immobilienpezialfonds	1.167.211	1.181.725	14.515	4.584

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beläuft sich auf 81.061.740,73 Euro.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Bei einem Bestand zu Buchwerten von 81.061.740,73 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 5.904.660,73 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen betragen zum Bilanzstichtag 2.317.211,48 Euro.

Die Forderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – ausgewiesen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 1.347.402,57 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 34.598,32 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

4. Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen weisen einen Wert von 5.368.798.297,70 Euro auf.

Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gemäß § 341c Abs. 3 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 4.603.876.971,25 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 481.406.158,25 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen zum Buchwert von 677.345.076,25 Euro mit einer stillen Last von 150.172.434,09 Euro im Bestand.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

B Kapitalanlagen	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	330.905	366.500
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	312.421	863.663
2. Beteiligungen	265.997	501.631
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.488.540	9.432.878
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	81.062	75.157
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	2.317	2.296
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	4.385.297	3.979.234
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	983.113	919.198
c) übrige Ausleihungen	388	388
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Grundstückswerte wurden mit dem Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) bewertet. Die Wertermittlung erfolgt jährlich zum 31. Dezember.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach dem Ertragswertverfahren, mit dem Net Asset Value sowie mit ihrem Beteiligungsgrad am Eigenkapital oder zu Buchwerten angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Kapitalanlagen in Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmerinnen und -nehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Zu C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Versicherungsnehmer betragen zum Stichtag 18.292.578,34 Euro.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler betragen zum Stichtag 209.454,66 Euro.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden zum Nennwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigungen sind für den mutmaßlichen Ausfall der Forderungen wegen des allgemeinen Kreditrisikos vorgenommen worden.

II. Sonstige Forderungen

	Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	28.592.884,01
Forderungen aus Versicherungsvermittlung	1.990.342,36
Rückständige fällige Zinsen	1.940,36
Darlehen bis zu sechs Monatsbezügen	553.873,45
Steuerforderungen	13.198.832,48
übrige Positionen	36.384.483,63
	<u>80.722.356,29</u>

Die Forderungen aus Versicherungsvermittlung beinhalten erstmalig insbesondere den im Geschäftsjahr im Rahmen der Vermögensteilübertragung entsprechend erhaltenen Bestand des Vertriebes der Mannheimer Versicherung AG. Die Forderungen wurden zum Nennwert – gegebenenfalls abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

	Euro
Sachanlagen	29.372.935,04
Vorräte	1.044.793,57
	<u>30.417.728,61</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 132.846.900,22 Euro wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Andere Vermögensgegenstände

Die Anderen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag 27.878,00 Euro. Es handelt sich um Einbauten in fremde Grundstücke. Die Einbauten in fremde Grundstücke werden auf die Laufzeit des Mietvertrages einschließlich Optionszeit abgeschrieben.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die noch nicht fälligen Zinsen in Höhe von 62.051.009,67 Euro wurden zum Nennwert angesetzt.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro
Abgegrenzte Provisionen	21.259.862,79
sonstige	18.865.783,28
	<u>40.125.646,07</u>

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	Euro
Stand 1. Januar 2025	163.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	9.000.000,00
Stand 31. Dezember 2025	172.000.000,00

2. andere Gewinnrücklagen

	Euro
Stand 1. Januar 2025	364.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	3.000.000,00
Stand 31. Dezember 2025	367.000.000,00

Insgesamt betragen die Gewinnrücklagen im Jahr 2025 539.000.000,00 Euro.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge in Höhe von 1.010.100,00 Euro betreffen die Krankheitskostenversicherung. Sie wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages.

II. Deckungsrückstellung

	Euro
Alterungsrückstellung	14.260.010.365,89
Sterbegeldrückstellung	649.329,09
	14.260.659.694,98

Die Deckungsrückstellung wurde nach den technischen Geschäftsplänen beziehungsweise technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. In der Zuführung ist eine Direktgutschrift in Höhe von 33.181.999,57 Euro gemäß § 150 Abs. 2 VAG enthalten.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt zum Stichtag 455.000.000,00 Euro.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgte auf Basis des Näherungsverfahrens gemäß §§ 341g Abs. 3 HGB in Verbindung mit 26 Abs. 1 Satz 3 und 4 RechVersV; enthalten ist auch die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen. Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben sich im Berichtsjahr Abwicklungsverluste von insgesamt 7.514.683,92 Euro.

Mit der Rückstellung wurden Regressforderungen in Höhe von 634.000,00 Euro (Vj. 655.000,00 Euro) verrechnet. Die Regressforderungen wurden durch Einzelfeststellungen ermittelt und um das voraussichtliche Ausfallrisiko wertberichtigt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

		Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung €	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
			Poolrelevante Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung €	Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes €	Sonstiges €
1.	Bilanzwerte Vorjahr	706.082.579,24	-,-	1.875.815,90	48.999.366,09
2.	Entnahme zur Verrechnung	154.351.219,98	-,-	1.087.808,25	193.157,73
3.	Entnahme zur Barausschüttung	72.616.608,86	-,-	-,-	31.603.027,98
4.	Zuführung	159.595.733,57	-,-	-,-	38.854.335,48
5.	Bilanzwerte Geschäftsjahr	638.710.483,97	-,-	788.007,65	56.057.515,86
6.	Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: 33.181.999,57 EUR				

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beträgt am 31. Dezember des Geschäftsjahres insgesamt 56.845.523,51 Euro.

Die unter Sonstiges ausgewiesene Rückstellung betrifft erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in den Tarifen ECONOMY, ECONOMY-U, COMFORT, COMFORT-U, COMFORT-MED, COMFORT-B, PREMIUM, PREMIUM-MED und EB sowie vertragliche Gewinnbeteiligungen für Gruppenversicherungen.

Entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung erfolgen Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, die für bestimmte Zeiträume keine relevanten Versicherungsleistungen beansprucht haben und auch die übrigen Voraussetzungen erfüllen.

Dementsprechend erhalten die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer für die nach den Tarifen SI, SB, BTI, SGI, SGIK, NI, AE, CS, CS1, CS2, CS2PLUS, CB, CBB, CSB, CSB1, CSB2, ZE, BSS, BSB, ECONOMY, ECONOMY-U, COMFORT, COMFORT-U, COMFORT-MED, COMFORT-B, PREMIUM, PREMIUM-MED, EB, BUSINESS, AVR, AVS, BVR, HVS, MVS, SelAS 11, SelAS 21, SelAS 22, SelAS 22P, SelAS 31, SelAS 32, SelAS 32P, SelAS 33, VPrem, VPremP, VR, VS, VSB, VSC, ZFAZ und ZVS versicherten Personen eine vom versicherten Tarif und von der Anzahl der leistungsfreien Jahre abhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von bis zu sechs Monatsbeiträgen. Ein eventuell gezahlter gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsermäßigung im Alter wird in diese Rückerstattung nicht miteinbezogen.

V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung in Höhe von 300.000,00 Euro besteht für Klagen im Zusammenhang mit Rechtsrisiken aus laufenden Klageverfahren.

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Summe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 28.101.563,00 Euro.

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der Continentale Krankenversicherung a.G. erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 87.789.178,00 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. bilanziert.

Infolge der Vermögensübertragung der Mannheimer Krankenversicherung AG hat die Continentale Krankenversicherung a.G. die bisher bei der Mannheimer Krankenversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen, die sämtliche Komponenten umfassen, übernommen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 11.824.409,00 Euro.

Für die Pensionsverpflichtungen der auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsenen IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG hat die Continentale Holding AG durch Schuldbeitritt die Mithaftung erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die hierfür passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 16.157.921,00 Euro.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärterinnen und Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 2,05 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 2,21 %. Daraus ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von 652.889,00 Euro (Vj. -261.144,00 Euro).

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

III. Sonstige Rückstellungen

	Euro
Rückstellung für personelle Kosten	52.271.900,00
Rückstellung für Vermittlervergütungen	13.649.500,00
übrige Rückstellungen	8.866.800,00
	<u>74.788.200,00</u>

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten erstmalig auch den im Geschäftsjahr im Rahmen der Vermögensteilübertragung entsprechend erhaltenen Bestand des Vertriebes der Mannheimer Versicherung AG. Die Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,84 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 2,21 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 46.670.189,88 Euro wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Versicherungsvermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 4.720.298,00 Euro wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121.401.557,23
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.301.918,16
von Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern einbehaltene Stornoreserve	43.453.451,07
aus Steuern	3.166.698,15
im Rahmen der sozialen Sicherheit	586.014,99
übrige Positionen	30.709.304,57
	<u>238.618.944,17</u>

Die übrigen Positionen beinhalten erstmalig auch den im Geschäftsjahr im Rahmen der Vermögensteilübertragung entsprechend erhaltenen Bestand des Vertriebes der Mannheimer Versicherung AG. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Versicherte natürliche Personen nach Versicherungsarten

(Zählweise gemäß Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes)

	<u>2025 Anzahl</u>	<u>2024 Anzahl</u>
Krankheitskostenvollversicherungen	362.935	369.895
Krankentagegeldversicherungen	173.450	179.805
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	410.437	420.343
sonstige selbstständige Teilversicherungen	706.700	664.643
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	374.306	382.662
¹⁾ davon: GPV	19.701	20.971
 Gesamt (ohne Mehrfachzählungen)	 1.344.321	 1.319.453
Die Summe der einzelnen Versicherungsarten entspricht nicht der Gesamtsumme natürlicher Personen, da gemäß PKV-Zählweise jede Person bei der Versicherungsart aufgeführt wird, in der sie versichert ist. Daraus ergeben sich Mehrfachzählungen.		
 Auslandsreisekrankenversicherungen	 23.520	 26.887

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge

	<u>2025 Euro</u>	<u>2024 Euro</u>
Einzelversicherungen	2.025.703.885,06	1.853.091.029,88
Gruppenversicherungen	63.534.236,75	60.649.653,07
	<u>2.089.238.121,81</u>	<u>1.913.740.682,95</u>
darin enthalten:		
Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG	<u>47.768.747,41</u>	<u>43.179.948,05</u>

Aufteilung der Beiträge nach Versicherungsarten:**laufende Beiträge**

	<u>2025 Euro</u>	<u>2024 Euro</u>
Krankheitskostenvollversicherungen	1.449.990.079,21	1.294.087.339,15
Krankentagegeldversicherungen	51.723.145,00	53.483.524,00
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	21.051.891,00	19.432.469,00
sonstige selbstständige Teilversicherungen	257.650.147,00	238.162.782,00
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	289.821.835,00	288.042.846,00
Auslandsreisekrankenversicherungen	116.829,00	110.886,00
	<u>2.070.353.926,21</u>	<u>1.893.319.846,15</u>

¹⁾davon: GPV 15.091.153,24 14.998.565,18

Einmalbeiträge

Krankheitskostenvollversicherungen	959.402,84	1.274.087,23
sonstige selbstständige Teilversicherungen	6.543,31	24.022,17
Auslandsreisekrankenversicherungen	17.918.249,45	19.122.727,40
	<u>18.884.195,60</u>	<u>20.420.836,80</u>

**Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b
RechVersV**

	<u>2025 Euro</u>	<u>2024 Euro</u>
	-82.442,13	768.145,01

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle.

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	<u>2025 Euro</u>	<u>2024 Euro</u>
Einzelversicherungen	152.332.128,62	123.576.169,33
Gruppenversicherungen	2.729.135,77	1.901.609,71
	<u>155.061.264,39</u>	<u>125.477.779,04</u>

Aufteilung:

a) Einmalbeiträge -,- -,-

b) laufende Beiträge nach Versicherungsarten

Krankheitskostenvollversicherungen	108.925.041,96	75.255.124,33
Krankentagegeldversicherungen	40.485.697,51	-,--
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	90,53	2.597.441,22
sonstige selbstständige Teilversicherungen	5.650.434,39	5.407.319,77
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	-,--	42.217.893,72
	<u>155.061.264,39</u>	<u>125.477.779,04</u>

¹⁾davon: GPV -,-- 5.312.151,65

3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	Euro
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	127.853.810,89
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	234.267.153,15
Hypothekenerträge	75.859,30
sonstige Erträge	3.467.448,15
	<u>365.664.271,49</u>

c) Erträge aus Zuschreibungen

	Euro
	<u>23.470.000,70</u>
davon 23.470.000,70 Euro aus Aktienspezialfonds	

4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

	Euro
Übertragungswert Deckungsrückstellung	12.858.857,44
Poolausgleich	3.206.626,10
sonstige Erträge	2.332.389,78
	<u>18.397.873,32</u>

5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aufteilung nach Versicherungsarten:

	Euro
Krankheitskostenvollversicherungen	1.277.055.766,58
Krankentagegeldversicherungen	49.924.421,00
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	25.020.326,00
sonstige selbstständige Teilversicherungen	196.744.658,00
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	185.299.387,51
	<u>1.734.044.559,09</u>
¹⁾ davon: GPV	16.736.697,50

9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	Euro
Aufwendungen für Grundstücke	1.603.762,34
Kosten der Vermögensverwaltung	5.564.642,43
sonstige Aufwendungen	182,78
	<u>7.168.587,55</u>

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	Euro
	<u>12.945.934,67</u>
davon 273.004,49 Euro auf Beteiligungen und 6.930.891,40 Euro auf einen Immobilienspezialfonds gemäß §§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB sowie 5.742.038,78 Euro auf Grundstücke gemäß §§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 1 HGB.	

10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

	Euro
Übertragungswert Deckungsrückstellung	26.861.942,05
sonstige Aufwendungen	3.651.911,26
	<u>30.513.853,31</u>

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	Euro
Dienstleistungen für andere Unternehmen	602.457.089,14
verschiedene Posten	8.094.129,03
	<u>610.551.218,17</u>

Die Dienstleistungen für andere Unternehmen beinhalten im Geschäftsjahr erstmalig auch die Vermittlungsleistung der Continentale Krankenversicherung a.G. für die Mannheimer Versicherung AG infolge der rückwirkenden Vermögensteilübertragung des Vertriebes der Mannheimer Versicherung AG auf die Continentale Krankenversicherung a.G.

2. Sonstige Aufwendungen

	Euro
Dienstleistungen für andere Unternehmen	603.934.735,53
verschiedene Posten	50.248.045,34
	<u>654.182.780,87</u>

Die Dienstleistungen für andere Unternehmen beinhalten im Geschäftsjahr erstmalig auch die Vermittlungsleistung der Continentale Krankenversicherung a.G. für die Mannheimer Versicherung AG infolge der rückwirkenden Vermögensteilübertragung des Vertriebes der Mannheimer Versicherung AG auf die Continentale Krankenversicherung a.G.

In den Sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.211.965,60 Euro (Vj. 852.478,21 Euro) enthalten.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Quellensteuer	4.580.478,65
Gewerbeertragsteuer	5.459.009,43
	<u>10.039.488,08</u>

Die im Verhältnis zum Jahresüberschuss gestiegene Steuerbelastung ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen. Die Bewertungsunterschiede betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagen.

Durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) sowie durch entsprechende ausländische Mindeststeuerregelungen werden aktuell keine Auswirkungen auf die Gesellschaft erwartet. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. als oberster Muttergesellschaft handelt es sich um eine Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit, welche die fünfjährige Steuerbefreiung nach § 80 MinStG in Anspruch nimmt.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.089	21.015
2. geleistete Anzahlungen	78.873	28.012
3. Summe A.	90.962	49.028
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	336.189	458
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	312.421	-
2. Beteiligungen	289.688	187
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Summe B II.	602.108	187
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.284.706	187.295
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.019	56.072
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.197	-
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	4.303.354	458.259
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	867.363	220.974
c) übrige Ausleihungen	460	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6. Summe B III.	14.484.099	922.600
insgesamt	15.513.358	972.272

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
9.800	4	-	10.131	32.768
-9.800	-	-	-	97.085
-	4	-	10.131	129.854
-	-	-	5.742	330.905
-	-	-	-	312.421
-	23.605	-	273	265.997
-	-	-	-	-
-	23.605	-	273	578.417
-	-	23.470	6.931	9.488.540
-	30	-	-	81.062
-	880	-	-	2.317
-	376.316	-	-	4.385.297
-	105.224	-	-	983.113
-	72	-	-	388
-	-	-	-	-
-	482.521	23.470	6.931	14.940.717
-	506.130	23.470	23.077	15.979.893

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Krankenversicherer sind gemäß §§ 221 ff. VAG zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Am Bilanzstichtag bestanden in Bezug auf Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen sowie auf Immobilien finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 63.670.182,13 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 25.070.067,15 Euro (Vj. 25.019.196,50 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der Continentale Krankenversicherung a.G. bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 103.947.099,00 Euro.

Nachtragsbericht

Von den zum 31. Dezember 2025 vorhandenen finanziellen Verpflichtungen wurden nach dem Bilanzstichtag für Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen Kapitalzusagen in Höhe von 14.492.655,45 Euro abgerufen.

Der nach dem Bilanzstichtag aufgetretene Nahost-Konflikt wirkt sich derzeit nicht unmittelbar auf die Gesellschaft aus. Etwaige mittelbare Auswirkungen sind insbesondere abhängig von Intensität und Dauer des Nahost-Konfliktes und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtsjahres zu verzeichnen.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	97.424	89.884
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
Löhne und Gehälter	171.059	148.461
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	40.502	31.570
Aufwendungen für Altersversorgung	7.802	9.961
insgesamt	316.787	279.876

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unternehmensorgane

Im Innendienst der Continentale Krankenversicherung a.G. waren 2.269 (Vj. 2.134) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende). Einschließlich der 19 (Vj. 19) Leiterinnen und Leiter der Regional- und Maklerdirektionen umfasste der vertriebsunterstützende Außendienst 210 (Vj. 143) Angestellte.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich auf 2.494.904,29 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.869.488,95 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der Continentale Holding AG und der Continentale Krankenversicherung a.G. betragen insgesamt 37.449.423,00 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 380.979,30 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

Dortmund, den 8. April 2026

Der Vorstand



Dr. Schmitz



Dr. Kremer



Lauer



Dr. Niemöller



Schlegel



Wörner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Krankenversicherung a.G.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Continentale Krankenversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Den Nachhaltigkeitsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 und in Abschnitt 5 im Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten Nachhaltigkeitsberichts, der Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-

APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Continentale Krankenversicherung a.G. werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die vor allem die Anteile an der Continentale Holding AG umfassen. Der Zeitwert der Anteile an der Continentale Holding AG wird dabei maßgeblich durch die von ihr gehaltenen Anteile an den Versicherungsunternehmen (Lebens- und Schaden-/ Unfallversicherungen) des Versicherungsverbundes bestimmt. Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt mittels des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10, bei dem die zukünftig erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden.

Die bei Anwendung des Ertragswertverfahrens zugrunde gelegten erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum basieren auf Mittelfristplanungen, die durch den Vorstand des jeweils zu bewertenden verbundenen Unternehmens verabschiedet wurden. Die sich dem Detailplanungszeitraum anschließende Phase der ewigen Rente wird auf Basis des letzten Detailplanjahres unter Bereinigung nicht nachhaltiger Sondereffekte zuzüglich eines nachhaltigen Wachstumsfaktors fortentwickelt. Wesentliche wertbestimmende Faktoren für die Bestimmung der Ertragswerte der Anteile an den Versicherungsunternehmen sind neben den geplanten Beitragseinnahmen die erwartete Überschussbeteiligungsquote für die Lebensversicherungsgesellschaften und die erwartete Schaden-/Kostenquote für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes. Daneben wirkt sich insbesondere in der Lebensversicherung die Annahme zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus.

Den in den Geschäftsplanungen enthaltenen Planzahlen liegen Annahmen über zukünftige unternehmensinterne und unternehmensexterne Entwicklungen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und bei denen Schätzungen erforderlich sind. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes, insbesondere der Marktrisikoprämie, des Betafaktors und des Wachstumsabschlags.

Aufgrund der beschriebenen Annahmen sowie der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen einen nennenswerten Anteil an der Bilanzsumme der Gesellschaft ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt für unsere Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Ermittlung der Zeitwerte erforderliche Abschreibungen nicht identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

Wir haben zuerst ein Verständnis des Planungs- und des Bewertungsprozesses erlangt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur nachvollziehbaren Schätzung der Planzahlen beurteilt sowie die Bestimmung der Bewertungsparameter (Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag) nachvollzogen. Danach haben wir die methodische Vorgehensweise bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Wir haben durch Untersuchung der Planungen für bewusst ausgewählte Einzelfälle geprüft, ob die den Planungen zugrundeliegenden Annahmen (z.B. Annahmen zur Kapitalanlagenverzinsung, Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung, Schaden-/Kostenquote in der Schaden-/Unfallversicherung) nachvollziehbar, konsistent und frei von Widersprüchen unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse abgeleitet worden sind. Dies schloss die Beurteilung der Planungsgüte der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft anhand von Soll-Ist-Vergleichen (Abgleich der Werte in den Planungen früherer Geschäftsjahre mit den eingetretenen Werten) sowie Plan-Plan-Vergleichen (Abgleich der Werte der Mehrjahresplanung des Vorjahres mit den Werten der Mehrjahresplanung des Geschäftsjahres) ein. Darüber hinaus haben wir die Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses bei den jeweiligen Gesellschaften gewürdigt.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle auf Basis bewusst ausgewählter Einzelfälle der uns vorgelegten Ertragswertberechnungen nachvollzogen.

Ferner haben wir die Herleitung des Kapitalisierungszinssatzes analysiert und dabei insbesondere die relevanten berufsständischen Verlautbarungen zur Unternehmensbewertung berücksichtigt.

Des Weiteren haben wir die ordnungsgemäße Identifizierung und bilanzielle Erfassung von außerordentlichem Wertminderungsbedarf überprüft. Zudem haben wir auf Basis eigener Sensitivitätsanalysen beurteilt, ob wir bei Veränderungen bestimmter Bewertungsparameter möglicherweise zu einem abweichenden Urteil des Wertminderungsbedarfs kommen würden.

Wir haben im Prüfungsteam eigene Spezialisten eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Rentenspezialfonds sowie den festverzinslichen Schuldtiteln. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Bei Anteilen an Rentenspezialfonds mit stillen Lasten haben wir uns bei bewusst ausgewählten Einzelfällen davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und die Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln mit stillen Lasten, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält unterschiedliche Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie beispielsweise der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), zum Beispiel zur Bestimmung eines angemessenen Rechnungszinses oder aktueller Sterbetafeln.

Aufgrund der Höhe der Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme als auch infolge der komplexen Berechnungsmethodik und den Ermessensspielräumen bei Annahmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung untersucht und ausgewählte wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und ihre Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes, der Übernahme der Bestandsdaten in das Statistiksystem sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnerlegung einer kritischen Würdigung unterzogen. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen mathematischen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen für bewusst ausgewählte Einzelfälle überprüft. Ebenfalls haben wir die Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Limitierung der Beitragsanpassung nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Deckungsrückstellung sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- den Nachhaltigkeitsbericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Continental Krankenversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung,
- projektbegleitende Analyse der Umsetzung der Anforderungen der CSRD und der EU-Taxonomie Verordnung,
- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte,
- treuhänderische Leistungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn, den 29. April 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Michael Wirths
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in fünf Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen, insbesondere auch in Bezug auf Themen wie IT-Sicherheit, makroökonomische Risiken wie Inflation sowie Besonderheiten in der Kapitalanlage. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden. Die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld, insbesondere zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und DORA sowie deren Umsetzung und Prüfung durch den Abschlussprüfer, die Übertragung der Vertriebswege von der Mannheimer Versicherung AG und der Neubau am Standort Dortmund waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 Aktiengesetz (AktG) definierten Aufgaben gewidmet und sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht, dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR), dem Compliancemanagement-System, den Berichten von weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, sowie der Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz beschäftigt. Der Prüfungsausschuss beschloss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Mitgliederversammlung gerichtete Empfehlung, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) als unabhängigen Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung sowie den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen. An den Sitzungen von Prüfungs- und Kapitalanlageausschuss nahmen auch Leiter der jeweils zuständigen Zentralbereiche teil und gaben Auskunft. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Nachfolgeplanung in den Gremien, der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, der Besetzung des Vorstandes, der Ressortverteilung, mit der Angemessenheit und Gestaltung der Vorstandsvergütung, den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder beschäftigt. Außerdem fanden zwei Fortbildungen zu den rechtlichen Anforderungen und Herausforderungen im regulatorischen Umfeld für den Aufsichtsrat statt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten EY geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den auch die nichtfinanzielle Erklärung/Nachhaltigkeitsbericht umfassenden Lagebericht – unter Berücksichtigung des CSRD-Konzeptes und Anwendung der European Sustainability Reporting Standards – auf Basis der Berichterstattung des Abschlussprüfers erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsberichte und das jeweilige Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des um die nichtfinanzielle Erklärung/Nachhaltigkeitsberichtes erweiterten Lageberichtes billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, der damit gemäß §§ 172 VAG, 341a Abs. 4 HGB, 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 6. Mai 2026

Der Aufsichtsrat



Dr. Helmich
Vorsitzender



Slawik
stellv. Vorsitzender



Dr. Freiling



Gernar



Hagenkötter



Dr. Jaeger



Moll



Riedel



Weiser

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Continentale-Allee 1
44269 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Continentale-Allee 1
44269 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de

